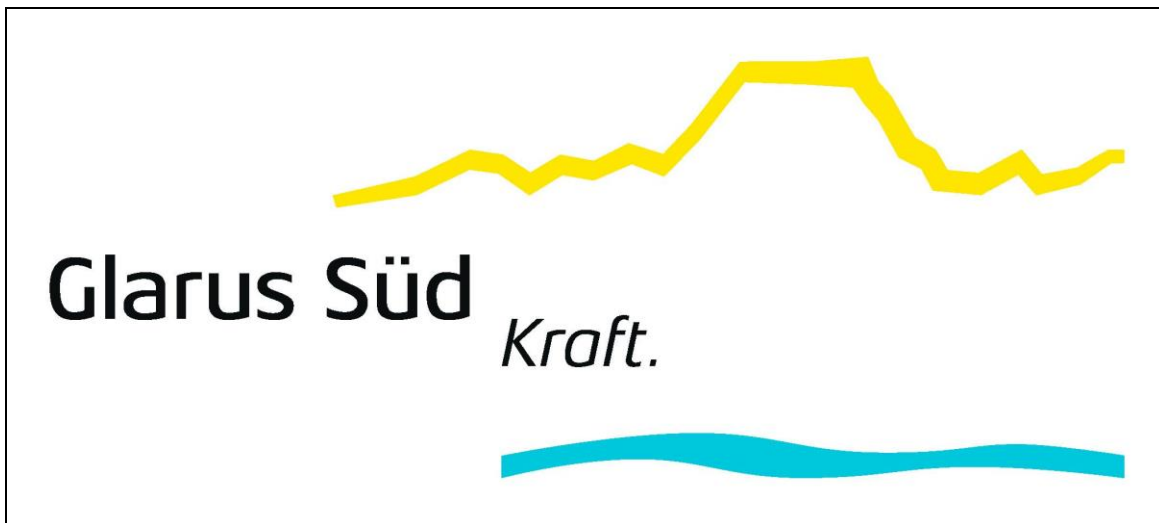


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd

20. November 2025, 19.00 Uhr

Gemeindezentrum Schwanden

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Teilnehmer:	615 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident Glarus Süd und Vorsteher Dep. Präsidialverwaltung
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte Hansueli Rhyner, Vizepräsident, Vorsteher Dep. Schule und Familie Gabi Aschwanden, Vorsteherin Dep. Gesellschaft und Sicherheit Stefan Maduz, Vorsteher Dep. Wirtschaft und Finanzen Markus Marti, Vorsteher Dep. Wald und Landwirtschaft Rafaela Hug, Vorsteherin Dep. Tiefbau und Werke Martin Baumgartner, Vorsteher Dep. Hochbau und Liegenschaften
Entschuldigt:	
Protokoll:	Sabine Schliebe, Gemeindeschreiberin Regula Banzer, Gemeindeschreiberin Stv.
Dauer:	19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war bei zwei Geschäften notwendig. Bei den weiteren Geschäften konnten die Abstimmungsergebnisse vom Versammlungsleiter Hans Rudolf Forrer eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt vom 5. November 2025 mit Publikationsnummer 179/45 publiziert. Die Gemeindeversammlung war über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

	Traktanden	
1.	Begrüssung und Mitteilungen	
2.	Budget 2026 - Genehmigung Budget 2026 - Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029 <i>(Anhang Unterlagen ab Seite 55)</i>	
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2026 - Genehmigung von 66%	
4.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025 - Kenntnisnahme Fragenkatalog unabhängige Untersuchungskommission	wurde auf GV 01/2026 verschoben
5.	Gemeindeordnung (GO), Bereich Schule - Genehmigung der Teilrevision aufgrund des neuen kantonalen Bildungsgesetzes	
6.	Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Glarus Süd - Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund	
7.	Erschliessung Niderental, Schwanden - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (inkl. MWST)	
8.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen

- durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Archiv-Nummer
16.04.00

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Weil aus dem Gemeinderat, aber auch aus den einzelnen Departementen im vergangenen halben Jahr intensiv und immer wieder in der Presse mittels Medienmitteilungen berichtet wurde, gibt es von Seiten des Gemeindepräsidenten keine weiteren Mitteilungen.

Feststellung Beschlussfähigkeit

Fristgerecht erhielt jeder Haushalt in Glarus Süd die Einladung mit Stimmkarte und Memorial zur Gemeindeversammlung. Auf der Gemeindehomepage unter «Politik» sind alle Versammlungsunterlagen aufgeschaltet. Die Öffentlichkeit konnte sich dazu am 10. November 2025 ein eigenes Bild über die Traktanden der Gemeindeversammlung machen und sich über die Inhalte persönlich informieren.

Weitere Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung Glarus Süd. Er gibt seiner Freude über das Interesse/Mitwirken Ausdruck. Ebenfalls begrüsst er die Pressevertreter und die nicht stimmberechtigten Gäste.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend Ständerat Mathias Zopfi.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Jakob Schumacher, Betschwanden	Sektor links (vom Podium aus gesehen)
Monika Albert, Rüti	Sektor rechts
Anita Schlittler, Diesbach	Sektor Mitte

Regeln für die Versammlungsteilnehmenden

Den Rednerinnen und Rednern steht wiederum ein Rednerpult zur Verfügung. Der Gemeindepräsident ersucht alle, die sich zu Wort melden möchten, sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen, dann nach vorne zu kommen und die Stimmkarte der Gemeindeschreiberin abzugeben. Die Voten sind kurz und sachlich zu halten. Am Anfang ist der Antrag bekanntzugeben und anschliessend kurz zu begründen. Die Versammlung ist aufgerufen, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird wie vorliegend zur Diskussion gestellt.

Paul Züger, Pfändlergut 21, 8772 Nidfurn

Paul Züger stellt den Ordnungsantrag, das Traktandum 4 (Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024; Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle; Kenntnisaufnahme Halbjahresabschluss 2025 und Kenntnisaufnahme

Fragenkatalog unabhängige Untersuchungskommission) bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichtes zu verschieben.

Paul Züger betont, dass die Gemeindeversammlung im Juni 2025 mit grossem Mehr bereits eine Verschiebung gefordert hat. Paul Züger begründet, dass der Gemeinderat zwar vertiefte Einblicke in die Jahresrechnung im Memorial versprochen hat, jedoch wesentliche Fragen zu Überblick der Zahlen, Verantwortlichkeiten und Konsequenzen unbeantwortet geblieben sind. Er erläutert, dass ohne Verschiebung nur die Optionen der Ablehnung oder Genehmigung der Rechnung blieben, wobei eine Genehmigung die Entlastung der möglicherweise verantwortlichen Personen bedeuten würde. Paul Züger wiederholt, dass der Gemeindeversammlungsantrag vom Juni 2025 lautete, grundlegende Fragen zu Verantwortlichkeiten, mutmasslichen Verflechtungen und Konsequenzen aufzuzeigen. Sollte hingegen die Rechnung genehmigt werden, würden genau diese Verantwortlichen und Organe entlastet werden. Das wiederum bedeute einen Verzicht, auf mögliche Verantwortlichkeitsklagen gegen Verantwortliche und Organe einzuleiten. Auf die unzähligen Auffälligkeiten, Ungereimtheiten und Verbandlungen in der Jahresrechnung der Glarus Süd Care wurde schon mehrfach hingewiesen. Dabei erinnert Herr Züger an den exorbitant hohen Lohn des externen Geschäftsführers, die Aufträge über CHF 1.3 Mio. für Verleihfirmen in Näfels, mutmasslich auch in leitender Stellung bei der Glarus Süd Care tätig waren. Der übertriebene Verwaltungsapparat oder das sechsstellige Honorar für externe Berater sowie die hohen Sitzungsgelder sind nur einige der Beispiele. Der Verwaltungsrat, der Gemeinderat, die GPK, aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sitzen alle im gleichen Boot und tragen Anteil für das jahrelange Fiasko. Man hat lange zugesehen, muss nun aber genauer hinschauen. Paul Züger fordert die Versammlung auf, seinen Ordnungsantrag auf Verschiebung zu unterstützen und auf den Untersuchungsbericht zu warten. Glarus Süd Care kann aktuell gut mit einer zurückgewiesenen Rechnung leben, da dies keinen Einfluss auf den laufenden Betrieb hat.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die Rechnung bereits einmal nicht genehmigt wurde und erwähnt Gemeindegesetz Art. 66 Abs. 4 «Spätestens innert acht Wochen nach der Nichtgenehmigung hat die Vorsteherschaft dann eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.» Dies konnte seitens Gemeinde nicht umgesetzt werden, wurde jedoch mit dem zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus abgeklärt. Der Kanton genehmigte, dass das Geschäft zur Jahresrechnung an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung (sprich heute) präsentiert werden kann. Ganz so einfach ist es also nicht, da wir uns in einem gesetzlichen Korsett befinden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 66 Abs. 5 gilt dann: «Wird die Genehmigung wieder abgelehnt, so macht das Rechnungsprüfungsorgan dem Regierungsrat Mitteilung von der Angelegenheit». Hans Rudolf Forrer erläutert, dass eine heutige Nichtbehandlung des Traktandums eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Kanton notwendig macht. Hans Rudolf Forrer erklärt das gesetzliche Verfahren und bereitet die Versammlung auf eine Abstimmung über den Ordnungsantrag vor.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird das Behandeln des Traktandums an der heutigen Gemeindeversammlung dem Verschieben des Traktandums gegenübergestellt. Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden. Das Traktandum wird auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben.

Weitere Abänderungsanträge zur Traktandenliste werden nicht genannt.

Die Mitteilungen des Gemeindepräsidenten sind vorgängig im Fridolin vom 13. November 2025 erschienen. Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle für das Abdrucken, was bekanntlich heute nicht mehr selbstverständlich ist. Im Weiteren sieht die Bevölkerung wöchentlich, manchmal sogar täglich Artikel der Gemeinde Glarus Süd in der Presse, sodass diese nicht wiederholt werden.

Die SVP-Sektion Glarus Süd hat vorgängig eine Frage eingereicht, mit dem Wunsch, die gemeinderätliche Antwort an der heutigen Gemeindeversammlung vorzulesen. Die Frage lautete, welche Auswirkungen auf die Gemeinde eine allfällige Annahme des Klimagesetzes durch die Landsgemeinde 2026 hätte.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Gemeindeversammlung das falsche Gremium ist, um Auswirkungen auf die Gemeinde von Bundes- oder Landsgemeindeabstimmungen zu kommunizieren. Die Gemeinde wird die Frage selbstverständlich adäquat beantworten. Eine Vernehmlassung hat ja stattgefunden, im Übrigen kennen wir die definitive Landsgemeindevorlage noch gar nicht, weil der Landrat sie bis dato noch gar nicht beraten hat.

Hans Rudolf Forrer ergänzt, dass sich der Gemeinderat jährlich mit den 14 Landräten ein- bis zweimal zur Besprechung von anstehenden Themen trifft. Diese Zusammenkunft wäre bestimmt geeigneter, um diese Angelegenheiten zu thematisieren.

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist Landrat Urs Sigrist von uns gegangen. Hans Rudolf Forrer dankt ihm im Namen aller für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Glarus Süd. Seiner Nachfolgerin Euphemia Elmer wird Freude und alles Gute als Landrätin gewünscht.

2. Budget 2026

Archiv-Nummer
10.07

- Genehmigung Budget 2026
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029
-

2.1 Bericht zum Budget

Beurteilung des Budgets und finanzpolitische Herausforderungen aus Sicht des Gemeinderates

Vorweg gilt auch dieses Jahr wieder der Dank an alle Involvierten, welche konstruktiv im Budgetprozess mitgewirkt haben. Die Erstellung des Budgets ist wie jedes Jahr für alle eine Herausforderung, insbesondere aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde.

Die Belastungen oder aufgeschobenen Projekte aus der Vergangenheit der (immer) noch jungen Gemeinde Glarus Süd und die Bewältigung der Situation bei der Wagenrunse verbessern die Situation nicht.

Der Gemeinderat nimmt diese Situation sehr ernst, setzt sich für die Verbesserung mit grossem Engagement ein und anerkennt, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Trotzdem muss der Gemeinderat sorgfältig die unterschiedlichen Ansprüche an die Gemeinde abwägen und dabei ausser den Finanzen auch die Rolle als Arbeitgeberin, die Sicherheit der Bevölkerung und die Belastung der Steuerzahler in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Der Budgetprozess wurde bereits im Herbst 2024 mit härteren Vorgaben lanciert. Die Arbeiten verliefen mit grossen Anstrengungen bis zum Schluss. Der Gemeinderat musste anerkennen, dass angesichts des Aufholbedarfs beim Gemeindehaus und der höheren Kosten der Niderentalstrasse die ambitionierten Ziele der Investitionsrechnung von CHF 6 Mio. Nettoinvestitionen nicht erreicht werden können. Umso wichtiger wurde, dass von den Zielen der Erfolgsrechnung nicht abgewichen werden durfte. Früh im Prozess musste die für 2025 nicht gewährte Lohnerhöhung diskutiert und beschlossen werden, um der Rolle als Arbeitgeberin genügend nachzukommen. Dazu entschied der Gemeinderat, CHF 350'000 für individuelle Lohnerhöhungen einzustellen.

Der Druck auf das Budget der Erfolgsrechnung stieg dadurch nochmals, mit dem Resultat, dass am 18. September 2025 ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 1.1 Mio. dem Gemeinderat vorgelegt werden konnte.

Die Nettoinvestitionen mit CHF 10.5 Mio. weichen vom gesteckten, ambitionierten Ziel von CHF 6 Mio. deutlich ab, lassen aber zu, dass Drittmittel oder Subventionen generiert werden können, die zurzeit aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht budgetiert werden können. Der Finanzplan zeigte auf, dass der Gemeinderat eine Steuererhöhung für 2027 für 3% geplant und überprüft hätte. Die Aussagekraft über die Steuereinnahmen wäre mit dem Abschluss 2025 deutlich besser gewesen und zudem hätten die

Auswirkungen der abgeleiteten Massnahmen aus der Effizienzanalyse abgeschätzt werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Überlegungen des Regierungsrates führten überraschend dazu, dass der Gemeinderat sein sorgfältig erarbeitetes Budget nochmals hinterfragen musste und schliesslich früher als erwartet, und seiner Meinung nach weniger fundiert, der Gemeindeversammlung eine Anhebung des Steuerfusses bereits auf das Jahr 2026 beantragen muss. Weitergehenden aufsichtsrechtlichen Überlegungen konnte der Gemeinderat nicht folgen.

Wiederholt sei erwähnt, dass der Gemeinderat die finanzielle Situation nach wie vor sehr ernst nimmt und alles daransetzt, diese zu verbessern und die Gemeindeautonomie zu wahren.

Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen

Ungenügende Erfolgsrechnungen gepaart mit Nettoinvestitionen führen zu mehr Fremdkapital resp. Verschuldung. Der Gemeinderat hat seine Planung für die Tragbarkeit der Nettoinvestitionen auf die Erfolgsrechnung gesetzt. Das Budget der Erfolgsrechnung zeigt nun ein stabiles Plus. Für die Jahre 2026 bis und mit 2029 sind sogar höhere Ertragsüberschüsse geplant. Ab 2029 wird eine Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreicht.

Die Herausforderung besteht nach wie vor

Wie bereits im Vorjahr dargelegt, ist das oberste Ziel des Gemeinderates, die Verschuldungssituation zu begrenzen, damit der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt. Bei unserem Fiskalertrag in der Grössenordnung von CHF 25-27 Mio. (je nach Steuerfuss und Ertrags-Entwicklung) tritt der Fall bei rund CHF 50 Mio. Nettoschulden ein.

Die Verschuldung nimmt mit den eingestellten Finanzierungsfehlbeträgen zwar nochmals zu, wobei erwartet wird, dass einige Projekte doch mit mehr Subventionen und Beiträgen von Dritten, günstiger abschliessen werden, als derzeit geplant. In der obigen Tabelle ist die Verschuldung bis 2029 mit maximal 121% angegeben. Die weitere (natürlich provisorische) Finanzplanung ab 2030 sieht vor, dass dannzumal ein Selbstfinanzierungsbetrag von über 100% und somit kein Fehlbetrag mehr resultieren wird, also die Schuld ab dann reduziert werden kann.

FHG Art. 35

Schuldenbegrenzung

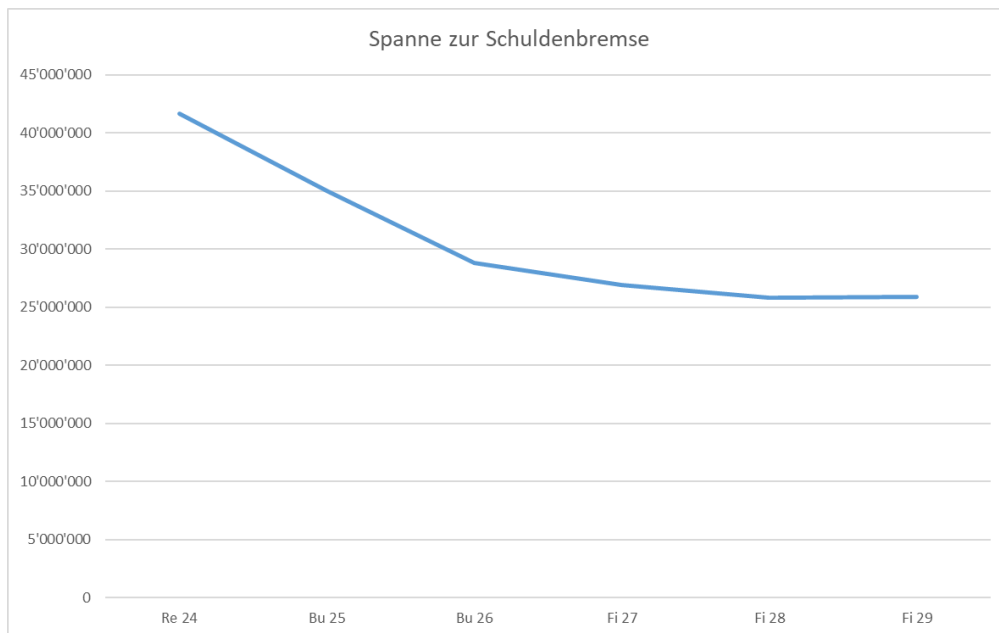
1 Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200% übersteigt.

D. h. wenn die Nettoschuld doppelt so hoch ist wie der Fiskalertrag, greift das Gesetz. Die Folgen sind, dass der Kanton einschreitet und ab diesem Moment unsere Gemeinde die Entscheide nicht mehr allein fällen kann.

Die Verschuldungssituation und erwartete Entwicklung

	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
Selbstfinanzierung	2'265'500	5'042'420	6'313'800	6'459'800	6'645'800
Selbstfinanzierungsgrad	28.6%	48.0%	55.1%	74.2%	85.3%

Der Gemeinderat konnte feststellen, dass mit den eingestellten Investitionen, der positiven Entwicklung der Erfolgsrechnung und die geplante Steuererhöhung ab 2026 sich die Verschuldungssituation zwar doch nochmals etwas verschlechtert, sich aber stabilisiert und dann entspannen sollte. Die Schuldenbremse würde erst bei einer Nettoverschuldung von grösser CHF 50 Mio. eintreten. Der Finanzplan zeigt bereits ab 2029 einen Selbstfinanzierungsgrad von grösser 80%, was dem Finanzhaushaltgesetz Gesetz dann so oder so entsprechen wird.



CHF	Re 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Spanne bis Schuldenbremse	41'662'057	31'009'162	27'782'882	23'727'672	22'279'972	21'530'272

Die Schuldenbremse würde in Kraft treten, wenn die Linie (respektive die Spanne) bei 0 angelangt wäre.

Verteilung der Verschuldung zwischen Gemeinde und den Werken aus der Rechnung 2024:

Nettovermögen Gemeinde/SF	Re 2024
10 Finanzvermögen Gemeinde	-78'771'709
<i>Schuld Wasser</i>	-19'739'729
<i>Schuld Abwasser</i>	-6'975'834
<i>Guthaben Abfall</i>	662'249
20 FK ganz Gemeinde	91'962'586
20 FK ohne Schuld Spez.fin.	65'909'273
Nettovermögen/-schuld	12'862'436
Nettoverschuldungsquotient	
40 Fiskalertrag	-27'426'467
Nettoverschuldungsquotient	-46.9%
(- gleich Vermögen)	

Die Spezialfinanzierungen, insbesondere Wasserversorgung, beeinflussen die Nettoschuld der Gemeinde massgeblich. Mit der Gebührenerhöhung und vorsichtiger Investitionstätigkeit in diesen Bereichen kann eine Entschuldung stattfinden. Diese Bereiche werden nur über die entsprechenden Gebühren finanziert. Ohne die grossen Schulden der Spezialfinanzierungen wäre sogar noch ein Netto-Vermögen vorhanden.

Zielvorgaben und Abweichungen

Der Gemeinderat hat im Vorjahr seine Ziele definiert, aber auch darauf hingewiesen, dass diese Ziele sehr ambitiös sind. Die Realität ist tatsächlich nicht ganz so einfach.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140 erreicht die Erfolgsrechnung das im Vorjahr definierte Ziel. Allerdings musste der Gemeinderat erkennen, dass die angestrebten Investitionen von netto CHF 6 Mio. nicht realistisch sind.

Die Stimmbürger haben erkannt, dass das Gemeindehaus Schwanden dringendst renoviert werden muss, um dem Personal akzeptable Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können. Daneben belasten die Niderentalstrasse sowie das Entwässerungsprojekt Braunwald die Investitionsrechnung. Es wurde eine strikte Priorisierung durchgeführt, welche Projekte neben den oben erwähnten auch noch zur Ausführung gelangen sollen. Trotz aller Bemühungen musste der Gemeinderat schlussendlich vom gewünschten Ziel abweichen und CHF 10.5 Mio. in das Budget der Investitionsrechnung einstellen. Auch die kommenden Jahre 2027 und 2028 bringen wegen oben erwähnter Projekte noch keine Entlastung, weshalb die zusätzlichen Steuern für die nötige Finanzierung sorgen.

Die angekündigte Effizienzanalyse wurde im Frühling 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse daraus liegen bei der Drucklegung des Memorials noch nicht vor, dürften aber bis zur Gemeindeversammlung vorliegen. Erkenntnisse daraus werden sich aber erst auf die künftigen Jahresrechnungen (positiv) auswirken und werden die entsprechenden Kennzahlen demnach noch verbessern.

Für individuelle Lohnentwicklung hat der Gemeinderat CHF 350'000 eingestellt. Der gesamte Personalaufwand hat sich deswegen aber gegenüber dem Budget 2025 nicht erhöht. Durch die vom Gemeinderat erlassenen Vorgaben mussten alle Departemente ihre Kosten durcharbeiten und Kostensenkungen vornehmen.

Der Gemeinderat hofft auf breites Verständnis und dankt den Mitarbeitenden wie auch der Bevölkerung für das Mittragen der gefällten Entscheide.

Massnahmen Erfolgsrechnung

Aufgrund der Massnahmen hat sich die Erfolgsrechnung von Version 1 zur definitiven Version des Memorials wie folgt verändert. Von anfänglich nur rund CHF 340'000 Ertragsüberschuss mussten alle Departemente die Zielvorgaben des Gemeinderates einhalten. In diversen gemeinsamen aber auch Einzelsitzungen und Gesprächen mit den Departementen wurde der Zielwert von CHF 1.13 Mio. erreicht. Schlussendlich wurde noch die Steuererhöhung von 3% dazugerechnet, was den nunmehr eingestellten Ertragsüberschuss von CHF 2.135 Mio. ausmacht.

Übersicht Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan der Investitionsrechnung Kenntnis. Trotz Priorisierungen, Verschiebung und vorläufigem Verzicht von diversen Investitionen kann der Zielwert des Gemeinderates von CHF 6 Mio. nicht erreicht werden. Die eingestellten Investitionen sind unabdingbar und müssen so budgetiert werden. Insbesondere aufgrund der folgenden vier Projekte im 2026:

- Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung CHF 4.00 Mio.
 - Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung CHF 2.16 Mio.
 - Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72) CHF 1.20 Mio.
 - Infra Elm AG, Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen CHF 1.00 Mio.
- von total Netto-Kosten CHF 8.36 Mio. ist die Vorgabe von CHF 6 Mio. nicht einzuhalten.

Investitionsrechnung	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Zielvorgaben des Gemeinderates	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Budget 2026, Fi-Plan 2027 - 2029	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
Differenz Zielvorgaben	4'508'700	5'463'950	2'707'500	1'795'500

Nicht enthalten sind mögliche zusätzliche Beiträge Dritter, welche zwar in Diskussion stehen, aber betragsmässig nicht bezifferbar sind. Diese werden die Nettoinvestitionen noch positiv beeinflussen. So lange man diese Beiträge (z. B. von SN Energie AG an die Niderentalstrasse) aber betragsmässig nicht weiss, können diese nicht eingesetzt werden.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2026

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 59'944'250 und einen Ertrag von CHF 62'079'390. Somit ergibt dies einen Ertragsüberschuss beim Budget von CHF 2'135'140.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Total Aufwand	59'606'911	66'074'084	59'075'520	59'944'250
Total Ertrag	-58'379'164	-66'327'231	-59'413'700	-62'079'390
Ertragsüberschuss		-253'147	-338'180	-2'135'140
Aufwandüberschuss	1'227'748			0
Nettoinvestitionen	12'141'751	8'904'251	7'930'520	10'508'700
Selbstfinanzierung	2'026'886	4'146'966	2'265'500	5'042'420
Finanzierungsfehlbetrag	10'114'865	4'757'285	5'665'020	5'466'280
Selbstfinanzierungsgrad	16.7%	46.6%	28.6%	48.0%
Selbstfinanzierungsanteil	3.9%	7.0%	4.4%	9.4%
Zinsbelastungsanteil	0.9%	1.5%	2.2%	2.1%

Details des Budgets

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2026 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2.

Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10% gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0% - 4%. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl zeigt, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget 2026 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 5.4 Mio. Dies beeinflusst die Nettoschuld und die entsprechende Kennzahl.

Jahr	Investitionen	Selbstfinanzierung	Finanzier. Fehlbetrag	Nettoschuld 31.12.	Steuer-satz	Fiskalertrag	Fiskalertrag x2	Spanne bis Schuldenbr.	NVQ
Re 2024				-13'190'878		27'426'467	54'852'935	41'662'057	48.10
Bu 2025	7'930'520	2'265'500	-5'665'020	-18'855'898	63%	24'932'530	49'865'060	31'009'162	75.63
Bu 2026	10'508'700	5'042'420	-5'466'280	-24'322'178	66%	26'052'530	52'105'060	27'782'882	93.36
FP 2027	11'463'950	6'313'800	-5'150'150	-29'472'328	66%	26'600'000	53'200'000	23'727'672	110.80
FP 2028	8'707'500	6'459'800	-2'247'700	-31'720'028	66%	27'000'000	54'000'000	22'279'972	117.48
FP 2029	7'795'500	6'645'800	-1'149'700	-32'869'728	66%	27'200'000	54'400'000	21'530'272	120.84

Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) - Art. 35 des FHG zeigt auf, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80% betragen, wenn der Nettoverschuldungs-quotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200% beträgt.

Obige Tabelle zeigt, dass die Verschuldung (wegen der erwähnten grossen Projekte) zwar noch zunimmt, sich aber bei rund 120% einpendeln sollte.

Gemäss dem Handbuch HRM2 wird der Nettoverschuldungsquotient wie folgt beurteilt:

Nettoverschuldungsquotient	
Berechnung	<u>Nettoschulden I</u> 40 Fiskalertrag
Basiszahl	Nettoschulden I, vgl. Tab. C.20
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahres-tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient ist auch per 2029 voraussichtlich noch «genügend».

Selbstfinanzierungsgrad - Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie viele Investitionen durch die Gemeinde selbst finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet eine Neuverschuldung mit Fremdkapital, über 100% kann Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Insofern ist es das Ziel des Gemeinderates, die Neuverschuldung zu stoppen, um möglichst aufgelaufene Schulden zurückzahlen zu können.

Haushaltgleichgewicht - Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Glarus Art. 34 (Haushaltgleichgewicht) besagt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, ausgeglichen sein soll.

Das Haushaltgleichgewicht:

Jahr	Ergebnis	Haushaltgleichgewicht	
Re 2022	-1'492'083		
Re 2023	-1'227'748		
Re 2024	2'253'147	-5'307'119	2020-2024
Bu 2025	338'180	-2'983'923	2021-2025
Bu 2026	2'135'140	2'006'636	2022-2026

Das Haushaltgleichgewicht wird per Budget 2026 in den grünen Bereich wechseln und somit wird auch dieses Gesetz per 2026 nicht mehr verletzt.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden kann. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahmen aus Vorfinanzierungen sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2026 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140 vor.

Nr.	Bezeichnung in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Δ R2024 - B2026	Δ B2025 - B2026
30	Personalaufwand	25'700	27'190	27'124	1'423	-66
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'701	14'869	14'566	-1'134	-303
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851	2'830	2'693	842	-137
35	Einlagen in Fonds und SF	2'292	366	1'432	-860	1'066
36	Transferaufwand	4'843	4'047	3'954	-889	-93
39	Interne Verrechnungen	7'202	8'088	8'606	1'403	518
	Betrieblicher Aufwand	57'590	57'390	58'374	785	984
40	Fiskalertrag	-27'426	-24'933	-26'053	1'374	-1'120
41	Regalien und Konzession	-2'735	-2'455	-2'454	281	1
42	Entgelte	-9'089	-8'495	-9'941	-852	-1'446
43	Verschiedene Erträge	-1'698	-1'133	-878	820	255
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-2'323	-1'299	-1'292	1'032	7
46	Transferertrag	-10'717	-10'665	-10'423	295	243
49	Interne Verrechnungen	-7'202	-8'088	-8'606	-1'403	-518
	Betrieblicher Ertrag	-61'192	-57'068	-59'646	1'546	-2'578
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'603	322	-1'272	2'331	-1'594
34	Finanzaufwand	6'486	1'686	1'570	-4'916	-116
44	Finanzertrag	-5'085	-2'346	-2'433	2'652	-87
	Ergebnis aus Finanzierung	1'401	-660	-863	-2'265	-203
	Operatives Ergebnis	-2'201	-338	-2'135	66	-1'797
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'998	0	0	-1'998	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-50	0	0	50	0
	Ausserordentliches Ergebnis	1'948	0	0	-1'948	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253	-338	-2'135	-1'882	-1'797

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand sinkt um CHF 66'300 gegenüber dem Budget 2025 und hat sich aufgrund der nachfolgenden Punkte ergeben.

- Pensenveränderungen -3.50 Stellen
- Personalentwicklung CHF 350'000 inkl. Sozialleistungen

Die Veränderungen der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen Abw.	Budget 2025	Budget 2026	Budget Abw.
1 Präsidialverwaltung	17.35	17.35	0.00	1'851'170	2'105'250	254'080
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	4.00	-0.10	564'840	546'940	-17'900
3 Schule und Familie	123.85	120.65	-3.20	14'719'890	14'532'450	-187'440
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.85	6.75	-0.10	1'220'860	1'211'820	-9'040
5 Tiefbau und Werke	27.00	26.85	-0.15	2'616'250	2'577'020	-39'230
6 Hochbau und Liegenschaften	25.06	26.06	1.00	2'215'130	2'219'640	4'510
7 Wald und Landwirtschaft	39.40	39.40	0.00	3'665'260	3'766'680	101'420
Gesamtergebnis ohne Wagenrunse	243.61	241.06	-2.55	26'853'400	26'959'800	106'400
Wagenrunse Schwanden	1.35	0.40	-0.95	336'680	163'980	-172'700
Gesamtergebnis	244.96	241.46	-3.50	27'190'080	27'123'780	-66'300

Im Departement 7 Wald und Landwirtschaft, Kostenstelle 172'510 Wagenrunse Schwanden, sind die Stellen sowie die Entschädigungen der Mitglieder des Steuerungsausschusses abgebildet und hier separat ausgewiesen. Diese Kosten belaufen sich auf total CHF 163'980, welche im Anschluss in die Investitionsrechnung der Wagenrunse über die Kostenart 4310.00 umgebucht werden.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren, Spesenentschädigungen, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
310 Material- und Warenaufwand	1'431'690	1'378'014	1'577'430	1'520'559
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	596'322	483'319	472'750	418'061
312 Ver- und Entsorgung	924'829	993'129	994'680	1'046'880
313 Dienstleistungen und Honorare	5'819'580	5'678'881	4'105'260	4'283'640
314 Baulicher Unterhalt	6'152'709	5'797'447	6'349'360	5'888'220
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	581'894	524'239	593'040	598'370
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	223'350	250'744	259'300	274'710
317 Spesenentschädigungen	356'571	312'438	336'260	350'700
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	94'976	256'000	128'300	127'300
319 Verschiedener Betriebsaufwand	100'396	26'661	53'000	58'000
Gesamtergebnis	16'282'317	15'700'872	14'869'380	14'566'440

Das Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter wurde aufgrund der Kontrolle durch Kanton und der Abstützung auf HRM2 bei der Budgetierung der Kostenarten überprüft und nun besonders in den Bereichen Tiefbau und Werke, Hochbau und Liegenschaften sowie Wald und Landwirtschaft auf anderen Kostenarten wie 3141.xx - 3144.xx Baulicher Unterhalt Strassen, Wasserbau, Tief- und Hochbauten geplant, daher kommt die Verschiebung der Kosten von 313 zu 314.

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden neu linear berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltverordnung

vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand. In den Vorjahren wurde noch degressiv abgeschrieben.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'776'837	1'851'028	2'829'550	2'692'950
330 Abschr. Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'650'736	1'829'108	2'805'010	2'671'030
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	319'228	296'880	503'050	528'670
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	13'278	16'050	37'650	18'570
330030 Pl. Abschr. übr.Tiefbauten VV allg.HH	67'218	71'490	155'730	141'820
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	241'046	270'648	235'570	159'550
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	119'217	117'450	193'000	123'160
330033 Pl. Abschr. Tiefbauten KE SF	0	0	6'320	5'630
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	549'551	616'040	762'560	815'320
330041 Pl. Abschr. Hochbauten SF WV	85'676	40'490	280'870	309'880
330042 Pl. Abschr. Hochbauten SF Abwasser	0	0	0	80
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	9'161	9'160	9'250	9'160
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	10'905	9'940	16'860	1'780
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	159'967	305'440	517'610	462'160
330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	63'984	64'020	75'040	80'000
330063 Pl. Abschr. Mobilien Kehrrichtent.	0	0	0	3'750
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanlagen VV allg.HH	11'504	11'500	11'500	11'500
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	126'101	21'920	24'540	21'920
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg.HH	47'028	21'920	24'540	21'920
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	79'072	0	0	0
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	2	0	0	0
36 Transferaufwand	132'147	74'090	30'500	74'090
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	132'147	74'090	30'500	74'090
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	2'911	9'820	2'910	9'820
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	101'655	0	0	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	9'552	29'160	9'560	29'160
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	12'106	29'190	12'110	29'190
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	5'923	5'920	5'920	5'920
Total Abschreibungsbedarf 33/36	1'908'984	1'925'118	2'860'050	2'767'040

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
340 Zinsaufwand	533'424	931'609	1'226'410	1'205'510
341 Realisierte Kursverluste	0	-2'250	0	0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5'022	13'460	10'000	14'000
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	384'172	383'747	449'110	344'200
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2'954'805	5'153'198	0	0
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	6'422	0	6'200
349 Verschiedener Finanzaufwand	3'877'422	6'486'186	1'685'520	1'569'910

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um folgende Positionen:

- Einlage Spezialfinanzierung Wasserwerk SF CHF 988'050
- Einlage Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 104'500
- Einlage in die Kurtaxen CHF 49'410
- Einlage Orts- und Raumplanung (Mehrwertabgabe) CHF 39'930
- Abgeltung der Vorzugsenergie CHF 250'000

(des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
36 Transferaufwand	4'540'081	4'843'001	4'047'030	3'953'770
360 Ertragsanteile an Dritte	79'782	77'166	81'000	77'000
360101 Frepo-Gebühren	57'324	54'228	58'000	54'000
360102 IDK-Gebühren	22'458	22'938	23'000	23'000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'551'425	3'376'193	2'388'500	2'317'100
361100 Entsch. an Kanton u. Konkordate	332'464	1'239'338	346'000	356'000
361101 Entschädigung Visit GL aus Kurtaxen	225'000	225'000	225'000	225'000
361110 Trinkwasseruntersuchungen	8'834	14'674	15'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'961'293	1'872'543	1'773'500	1'717'000
361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	23'833	24'638	29'000	4'100
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'776'728	1'315'552	1'547'030	1'485'580
363000 Beiträge an den Bund	18'358	18'755	18'700	18'750
363100 Beiträge an Kanton u. Konkordate	0	0	191'000	94'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	16'500	135'599	0	0
363201 Mehrwertabgabe Rückzonungen	0	39'692	9'930	9'930
363400 Beiträge an öff.Unternehmungen	0	0	0	120'000
363500 Beiträge an private Unternehmungen	9'285	9'251	10'000	0
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	927'090	444'388	532'300	527'300
363650 Beiträge an priv. Organisationen	672'510	457'740	729'500	659'500
363700 Beiträge an private Haushalte	129'691	210'127	55'600	56'100
363710 Ungedeckte Heimkosten	3'294	0	0	0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0	1	0	0
364050 WB Darl.VV allg.HH an priv.Untern.	0	1	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	132'147	74'090	30'500	74'090
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	2'911	9'820	2'910	9'820
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	101'655	0	0	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	9'552	29'160	9'560	29'160
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	12'106	29'190	12'110	29'190
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	5'923	5'920	5'920	5'920
Gesamtergebnis	4'540'081	4'843'001	4'047'030	3'953'770

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Grundsatz: Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Steuerertrag ist die Haupteinnahmequelle einer Gemeinde. Ein Steuerprozent entspricht durchschnittlich CHF 350'000.

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
Gemeinde-Steuersatz	60%	63%	63%	66%
40 Fiskalertrag	-24'807'029	-26'522'947	-24'014'000	-25'014'000
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'928'296	-24'192'853	-21'640'000	-22'590'000
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'441'297	-19'148'104	-17'400'000	-18'160'000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'600'510	-3'817'872	-3'340'000	-3'470'000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-886'488	-1'226'877	-900'000	-960'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'878'733	-2'330'094	-2'374'000	-2'424'000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'829'958	-1'212'665	-1'349'000	-1'399'000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'048'775	-1'117'429	-1'025'000	-1'025'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-24'807'029	-26'522'947	-24'014'000	-25'014'000

ohne Besitz- und Aufwandsteuern (403)

Im Fiskalertrag wurde mit einer Steueranpassung von 3% gerechnet. Die Steuererträge sind nach wie vor ein Blick in die Glaskugel. Insbesondere die juristischen Personen zu budgetieren, bleibt sehr schwierig. Die Firmen spüren die schwierigere Wirtschaftslage sehr unterschiedlich. Die Steuerprozente sind insbesondere dazu gedacht, die grossen Investitionen stemmen zu können.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen und Nutzungskonzessionen sind entsprechend der Vorjahresergebnisse budgetiert worden.

41 Regalien und Konzessionen	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
412 Konzessionen	-2'261'475	-2'735'175	-2'455'000	-2'454'000
Gesamtergebnis	-2'261'475	-2'735'175	-2'455'000	-2'454'000

k. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

42 Entgelte	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
420 Ersatzabgaben	-215	-1'839	0	0
421 Gebühren für Amtshandlungen	-341'952	-274'722	-322'200	-315'700
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-337'973	-326'029	-339'900	-389'900
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'239'156	-6'587'357	-6'277'130	-7'421'480
425 Erlös aus Verkäufen	-1'200'383	-1'315'581	-1'161'500	-1'343'300
426 Rückerstattungen	-440'588	-549'019	-390'400	-466'490
427 Bussen	-2'760	-8'720	-4'000	-4'500
429 Übrige Entgelte	0	-25'987	0	0
Gesamtergebnis	-8'563'027	-9'089'254	-8'495'130	-9'941'370

424 Bei den Wassergebühren musste eine Erhöhung um 50% (CHF 1 Mio.), beschlossen werden. Die Verschuldung dieses Bereiches drückt auf die Gesamtverschuldung der Gemeinde und macht die Investitionstätigkeit insgesamt schwieriger.

l. Verschiedene Erträge (43)

Aufgrund der Reduktion der Investitionsprojekte wird es hier zukünftig weniger Stunden geben, welche in die Investitionsrechnung verbucht werden können und somit die Erfolgsrechnung (431 Aktivierung Eigenleistungen) entsprechend entlasten. Dies auch aufgrund der Wagenrunse Schwanden, welche grosse Auswirkungen hatte. D. h. diese Kosten werden im entsprechenden Investitionsprojekt aktiviert und über die Laufzeit des Projektes (zwischen 4 - 50 Jahre je nach Anlagekategorie) abgeschrieben und bei der Position 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'115'414	-1'295'109	-1'126'070	-878'370
439 Übriger Ertrag	-1'023'274	-403'191	-7'000	0
Gesamtergebnis	-2'138'688	-1'698'300	-1'133'070	-878'370

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert sind Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
440 Zinsertrag	-38'566	-73'143	-108'950	-96'460
441 Realisierte Gewinne FV	-355'950	-533'980	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	-196'975	-578'173	-283'670	-360'170
443 Liegenschaftenertrag FV	-905'230	-953'014	-985'690	-983'490
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'415'727	-1'913'801	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000	-525'800	-500'000	-500'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-499'905	-493'941	-463'710	-493'080
449 Übriger Finanzertrag	-62'794	-12'920	-3'800	0
Gesamtergebnis	-3'975'146	-5'084'771	-2'345'820	-2'433'200

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-4'231	-825'914	-35'600	-28'600
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-18'636	-3'989	-6'000	-4'000
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	0	-57'978	-24'790	-48'550
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-538'549	-1'435'521	-1'232'640	-1'210'500
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-561'415	-2'323'403	-1'299'030	-1'291'650

Es wird im Budgetjahr nur bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einer Entnahme aus dem Fonds gerechnet, weil dieser Bereich knapp nicht kostendeckend ist.

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025	2026
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-719'298	-730'232	-715'000	-715'000
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-684'837	-824'561	-500'000	-500'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-209'038	-272'663	-205'000	-235'000
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-250'000	0	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-367'922	-500'000	-500'000	-500'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-458'417	-677'068	-800'000	-785'840
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-4'215'217	-3'638'019	-1'474'150	-1'678'620
46xxxx Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung	0	0	-2'710'350	-2'096'180
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-626'289	-404'157	-545'210	-515'420
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-423'528	-670'689	-215'750	-396'700
Gesamtergebnis	-8'954'545	-10'717'389	-10'665'460	-10'422'760

Konto 462152 - Härteausgleich: Wurde per Rechnungsjahr 2023 letztmals ausbezahlt.

Konto 462153 - Finanzausgleich Kanton (STAF): Der STAF-Betrag wurde gemäss Landsgemeinde-entscheid 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) für die Gemeinde Süd auf CHF 500'000 (bis 2027) festgelegt.

Konto 462160 - Lastenausgleichsbetrag (Kanton): Der Lastenausgleich wurde gemäss der Landsgemeinde 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) neu mit CHF 3 Mio. dotiert. Der Lastenausgleich kommt gänzlich Glarus Süd zugut.

Konto 463111 - 463127 Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung
Aufgrund der neuen Vereinbarung der Waldbewirtschaftung mit dem Kanton wurden hier neue Kostenarten für die Überwachung der Restkosten erstellt.

Konto 462271 - Ressourcenausgleich (Gemeinden): Der Ressourcenindex wird sich auf absehbare Zeit nicht gross verändern, sofern die Gemeinden finanziell und bevölkerungsmässig im bisherigen Rahmen unterwegs sind.

Ressourcenausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden der letzten Jahre, inkl. Budget 2025 und Budget 2026 (gerundet):

Gemeinde	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Glarus Nord	877'021	1'036'736	526'656	-170'000	-8'000
Glarus	-1'962'164	-1'495'153	-1'203'724	-630'000	-777'000
Glarus Süd	1'085'143	458'417	677'068	800'000	785'000

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Reserven (Neubewertungsreserven resp. finanzpolitische Reserve) werden nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. So ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist.

q. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2026 / Investitionsvorhaben 2027 - 2029

a. Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 (z. Hd. Gemeinderat)

Folgende Verpflichtungskredite im Totalbetrag von CHF 282'000 werden in der Kompetenz des Gemeinderates beschlossen und in das Investitionsbudget und in die Finanzplanung aufgenommen.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpfl. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
3 SchuF	1350.5060.0004	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2026	135090	110'000	110'000	0	0	0
3 SchuF		Verpflichtungskredite		110'000	110'000	0	0	0
5 TuW	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	151100	170'000	50'000	20'000	20'000	30'000
5 TuW	1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	80'000	50'000	0	0	0
5 TuW		Verpflichtungskredite		250'000	100'000	20'000	20'000	30'000
7 WuL	1770.5030.0027	Elm, Alp Gamperdun, Abwasser unteres Sennten	177048	50'000	50'000	0	0	0
7 WuL	1770.5030.0028	Elm, Alp Erbs, Steger, Sanierung WV US	177052	56'000	6'000	50'000	0	0
7 WuL	1770.5030.0029	Elm, Alp Erbs, Büel Sanierung WV US	177050	56'000	6'000	50'000	0	0
7 WuL	1770.5030.0030	Elm, Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV Hanegg	177050	95'000	10'000	85'000	0	0
7 WuL		Verpflichtungskredite		257'000	72'000	185'000	0	0
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeinderat		617'000	282'000	205'000	20'000	30'000

b. Verpflichtungskredite gebundene Ausgaben (z. Hd. Gemeinderat)

Projekte, welche gebundene Ausgaben darstellen (gem. FHG. Art. 40).

Totalbetrag von CHF 550'000

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpfl. kredit	Budget 2026
5 TuW	1511.5010.0043 1531.5031.0078 1541.5032.0028	Schwändi, Niederrüti Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100 153100 154100	550'000	550'000
5 TuW		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeinderat		550'000	550'000

c. Verpflichtungskredite > CHF 250'000 < CHF 500'000 (z. Hd. Gemeindeversammlung)

Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000, aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Totalbetrag von CHF 280'000

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Verpfl. kredit	Budget 2026
5 TuW	1511.5010.0046 1531.5031.0082 1541.5032.0030	Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse	151100 153100 154100	280'000	280'000
5 TuW		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung		280'000	280'000

Erläuterungen zu den obigen Verpflichtungskrediten:

5 TuW - Departement Tiefbau und Werke

Schwanden, Altersheim Anpassung Werkleitungen und Strasse / CHF 280'000

Beim Alterszentrum Schwanden benötigt es weitere Sanierungen für das Trennsystem Abwasser.

Bestehende Sickergruben müssen saniert und teils neu erstellt werden, was Anpassungen an Leitungen im Abwasser benötigt.

Im Zusammenhang dieser Arbeiten wird eine wichtige Verbindungsleitung der Wasserversorgung zwischen der Buchen- und Thonerstrasse erstellt.

d. Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr (Kompetenz Gemeindeversammlung)

Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen. Totalbetrag von CHF 5.1 Mio.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle		Verpfl. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028
2 WuF	1220.5640.0001	Infra Elm AG, Mitfin. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028) (205)	122000	a	2'000'000	1'000'000	1'000'000	0
2 WuF		Verpflichtungskredite			2'000'000	1'000'000	1'000'000	0
5 TuW	1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	b	9'000'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000
5 TuW		Verpflichtungskredite			9'000'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000
7 WuL	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinenverbauungen Kneugrat, Erweiterung	172000	c	900'000	200'000	500'000	100'000
7 WuL		Verpflichtungskredite			900'000	200'000	500'000	100'000
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung			11'900'000	5'100'000	4'500'000	2'100'000

a = Benötigter Zusatzkredit, welcher an einer künftigen Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

b = Verpflichtungskredit wird mit einem Einzelantrag an dieser Gemeindeversammlung beantragt.

c = Verpflichtungskredit wird an einer künftigen Gemeindeversammlung beantragt.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2029

Die Finanzplanung zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung unter der Annahme von gewissen Eckpunkten. Ein Eckpunkt ist sicher die Entwicklung der Personalkosten. Auf diese hat der Gemeinderat einen Schwerpunkt zu legen und muss mit Massnahmen eine Ausweitung des Personalbestandes möglichst verhindern. Schwierig wird dies z. B. im Schulbereich, in welchem das Bildungsgesetz die Rahmenbedingungen vorschreibt, an welche sich der Gemeinderat auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen zu halten hat.

Die Inflation wird bei 1% angenommen. Dies hat Auswirkungen bei den Sach- aber eben auch bei den Personalkosten. Die Zinsentwicklung kann beim derzeitigen Fremdkapital-Bestand jederzeit grosse Auswirkungen haben. Es wird aber für die kommenden Jahre nicht mit höheren Zinsen gerechnet (1.0% - 1.5%).

ERFOLGSRECHNUNG	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Total Aufwand	59'380'000	59'830'000	60'020'000
Total Ertrag	-62'953'700	-63'323'700	-63'523'700
Ertragsüberschuss	3'573'700	3'493'700	3'503'700

Der Gemeinderat Glarus Süd muss für die nächsten Jahre nicht nur ausgeglichene, sondern möglichst positive Rechnungen präsentieren können. Die vom GR erlassenen Vorgaben sind entsprechend in den Finanzplan 2027 – 2029 eingeflossen.

Wie diese Vorgaben, respektive die Finanzplanung, in die Budgetierung ab 2027 einfließen wird, ist natürlich ebenfalls abhängig vom Rechnungsabschluss 2025. Das Ziel der Vermeidung von Neuverschuldungen und damit die Verhinderung der Schuldenbremse wird aber die höchste Priorität bleiben. Ebenso wird den Werken der Spezialfinanzierung ein grosses Gewicht gegeben werden müssen, weil sich die Verschuldung dieser Bereiche negativ auf den gesamten Gemeindehaushalt auswirkt.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2026 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd

2.2 Budget 2026: Gesamtüberblick

	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	59'075'520	59'944'250	66'074'084
- Total Ertrag	59'413'700	62'079'390	66'327'231
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-338'180	-2'135'140	-253'147
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-338'180	-2'135'140	-253'147
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-5'153'198
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-2'860'050	-2'767'040	-1'925'119
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	1'913'801
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'198'230	-4'902'180	-5'417'663
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	13'374'250	14'064'480	20'126'744
- Investitionseinnahmen	-5'443'730	-3'555'780	-11'222'493
= Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	8'904'251
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	338'180	2'135'140	253'147
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	2'829'550	2'692'950	1'851'028
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	366'300	1'431'890	2'292'103
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'299'030	-1'291'650	-2'323'403
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	1
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	30'500	74'090	74'090
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	2'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	2'265'500	5'042'420	4'146'966
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	7'930'520	10'508'700	8'904'251
- Selbstfinanzierung	-2'265'500	-5'042'420	-4'146'966
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	5'665'020	5'466'280	4'757'285
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	28.6%	48.0%	46.6%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung		Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
30 Personalaufwand		27'190'080	27'123'780	25'700'439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'869'380	14'566'440	15'700'872
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'829'550	2'692'950	1'851'028
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		366'300	1'431'890	2'292'103
36 Transferaufwand		4'047'030	3'953'770	4'843'001
39 Interne Verrechnungen		8'087'660	8'605'510	7'202'319
Betrieblicher Aufwand	1)	57'390'000	58'374'340	57'589'763
40 Fiskalertrag		24'932'530	26'052'530	27'426'467
41 Regalien und Konzession		2'455'000	2'454'000	2'735'175
42 Entgelte		8'495'130	9'941'370	9'089'254
43 Verschiedene Erträge		1'133'070	878'370	1'698'300
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung		1'299'030	1'291'650	2'323'403
46 Transferertrag		10'665'460	10'422'760	10'717'389
49 Interne Verrechnungen		8'087'660	8'605'510	7'202'319
Betrieblicher Ertrag	2)	57'067'880	59'646'190	61'192'307
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-322'120	1'271'850	3'602'544
34 Finanzaufwand	1)	1'685'520	1'569'910	6'486'186
44 Finanzertrag	2)	2'345'820	2'433'200	5'084'771
Ergebnis aus Finanzierung		660'300	863'290	-1'401'415
Operatives Ergebnis		338'180	2'135'140	2'201'129
38 Ausserordentlicher Aufwand	1)	0	0	1'998'136
48 Ausserordentlicher Ertrag	2)	0	0	50'153
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	-1'947'983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		338'180	2'135'140	253'147
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand		59'075'520	59'944'250	66'074'084
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag		59'413'700	62'079'390	66'327'231
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss		338'180	2'135'140	253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
3 Aufwand	59'075'520	59'944'250	66'074'084
30 Personalaufwand	27'190'080	27'123'780	25'700'439
300 Behörden und Kommissionen	517'800	601'400	601'975
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	11'965'480	11'915'770	11'285'120
302 Löhne der Lehrpersonen	9'991'690	9'765'740	9'456'881
303 Temporäre/externe Arbeitskräfte	10'000	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	4'309'120	4'463'760	3'998'855
306 Arbeitgeberleistungen	20'000	15'000	14'496
309 Übriger Personalaufwand	375'990	362'110	343'112
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'869'380	14'566'440	15'700'872
310 Material- und Warenaufwand	1'577'430	1'520'559	1'378'014
311 Nicht aktivierbare Anlagen	472'750	418'061	483'319
312 Ver- und Entsorgung	994'680	1'046'880	993'129
313 Dienstleistungen und Honorare	4'105'260	4'283'640	5'678'881
314 Baulicher Unterhalt	6'349'360	5'888'220	5'797'447
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	593'040	598'370	524'239
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	259'300	274'710	250'744
317 Spesenentschädigung	336'260	350'700	312'438
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	128'300	127'300	256'000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	53'000	58'000	26'661
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'829'550	2'692'950	1'851'028
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'805'010	2'671'030	1'829'108
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	24'540	21'920	21'920
34 Finanzaufwand	1'685'520	1'569'910	6'486'186
340 Zinsaufwand	1'226'410	1'205'510	931'609
341 Kursverluste	0	0	-2'250
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10'000	14'000	13'460
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	449'110	344'200	383'747
344 Wertberichtigungen Anlagen	0	0	5'153'198
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	6'200	6'422
35 Einlagen in Fonds und SF	366'300	1'431'890	2'292'103
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. Im FK	0	0	1'062'781
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	366'300	1'431'890	1'229'322
36 Transferaufwand	4'047'030	3'953'770	4'843'001
360 Ertragsanteile an Dritte	81'000	77'000	77'166
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'388'500	2'317'100	3'376'193
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'547'030	1'485'580	1'315'552
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	1
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	30'500	74'090	74'090
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	1'998'136
381 Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand	0	0	-1'864
389 Einlagen in das Eigenkapital	0	0	2'000'000
39 Interne Verrechnung	8'087'660	8'605'510	7'202'319

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechn. 2024
4 Ertrag	-59'413'700	-62'079'390	-66'327'231
40 Fiskalertrag	-24'932'530	-26'052'530	-27'426'467
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'640'000	-22'590'000	-24'192'853
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'374'000	-2'424'000	-2'330'094
402 Übrige direkte Steuern	-39'930	-39'930	-39'692
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-878'600	-998'600	-863'828
41 Regalien und Konzession	-2'455'000	-2'454'000	-2'735'175
412 Konzessionen	-2'455'000	-2'454'000	-2'735'175
42 Entgelte	-8'495'130	-9'941'370	-9'089'254
420 Ersatzabgaben	0	0	-1'839
421 Gebühren für Amtshandlungen	-322'200	-315'700	-274'722
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-339'900	-389'900	-326'029
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'277'130	-7'421'480	-6'587'357
425 Erlös aus Verkäufen	-1'161'500	-1'343'300	-1'315'581
426 Rückerstattungen	-390'400	-466'490	-549'019
427 Bussen	-4'000	-4'500	-8'720
429 Übrige Entgelte	0	0	-25'987
43 Verschiedene Erträge	-1'133'070	-878'370	-1'698'300
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'126'070	-878'370	-1'295'109
439 Übriger Ertrag	-7'000	0	-403'191
44 Finanzertrag	-2'345'820	-2'433'200	-5'084'771
440 Zinsertrag	-108'950	-96'460	-73'143
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	-533'980
442 Beteiligungsertrag FV	-283'670	-360'170	-578'173
443 Liegenschaftenertrag FV	-985'690	-983'490	-953'014
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	-1'913'801
445 Finanzertrag aus Darl./Beteilig. VV	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-500'000	-500'000	-525'800
447 Liegenschaftenertrag VV	-463'710	-493'080	-493'941
449 Übriger Finanzertrag	-3'800	0	-12'920
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'299'030	-1'291'650	-2'323'403
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-41'600	-32'600	-829'904
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'257'430	-1'259'050	-1'493'500
46 Transferertrag	-10'665'460	-10'422'760	-10'717'389
460 Ertragsanteile	-1'420'000	-1'450'000	-1'827'456
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-71'200	-71'200	-85'090
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'300'000	-4'285'840	-4'177'068
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'864'260	-4'605'720	-4'581'141
469 Verschiedener Transferertrag	-10'000	-10'000	-46'634
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	-50'153
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	-1'423
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0	0	-48'730
49 Interne Verrechnungen	-8'087'660	-8'605'510	-7'202'319

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-338'180	-2'135'140	-253'147
1 Präsidialverwaltung	2'219'480	2'426'210	2'452'186
10 Legislative	109'410	141'590	156'384
110000 Gemeindeversammlung	61'150	62'890	74'509
110100 Wahlen und Abstimmungen	48'260	78'700	81'875
11 Gemeinderat	462'180	715'440	653'232
111000 Gemeinderat	632'180	635'440	653'232
111010 Lohnanpassungen/Rückerstattungen Taggelder	-170'000	80'000	0
12 Gemeindekanzlei / Archiv	841'350	751'790	686'196
112000 Gemeindekanzlei	797'850	708'290	639'835
112100 Gemeindearchiv	43'500	43'500	46'361
14 Personaldienst	765'410	775'480	921'358
114000 Personaldienst	727'440	741'940	737'277
114001 Arbeitssicherheit	17'970	18'540	14'179
114010 Arbeitgeberleistungen	20'000	15'000	14'496
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0	0	155'406
18 Geschäftsprüfungskommission	41'130	41'910	35'017
118000 GPK	41'130	41'910	35'017
2 Wirtschaft und Finanzen	-29'905'720	-31'104'070	-27'242'165
20 Finanzwesen	-30'046'720	-31'208'580	-26'763'731
120000 Finanzverwaltung	512'090	519'630	507'594
120100 Revisionsstelle	24'000	26'000	25'354
120201 Einkommenssteuern	-18'220'000	-19'040'000	-20'217'359
120202 Vermögenssteuern	-3'324'000	-3'454'000	-3'790'796
120203 Gewinnsteuern	-1'344'000	-1'394'000	-1'217'735
120204 Kapitalsteuern	-1'021'000	-1'021'000	-1'109'363
120210 Sondersteuern	-611'900	-611'900	-935'786
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-4'300'000	-4'285'840	-4'177'068
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-10'000	-10'000	-13'072
120300 Ertragsanteile übrige	-2'200'000	-2'200'000	-2'480'075
120310 Wasserkraftnutzung	18'700	18'750	18'755
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	573'990	388'380	-126'586
120450 Baurechtszinsen FV	-155'000	-155'000	-139'935
120800 Finanzvermögen	10'400	10'400	4'892'342
120810 Finanzpolitische Reserve	0	0	2'000'000
21 Wirtschaft	93'500	83'110	146'803
121000 Wirtschaftsförderung	93'500	83'110	146'803
22 Tourismus	278'390	292'990	263'909
122000 Tourismus	278'390	292'990	263'909
23 Regionalverkehr	190'540	119'010	18'631
123000 Regionalverkehr	190'540	119'010	18'631
25 Informatik / EDV	0	0	0
125000 Informatik / EDV	0	0	0
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-850'800
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-850'800
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0	0	0

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
28 Versicherungen	78'570	109'400	45'010
128000 Versicherungen	78'570	109'400	45'010
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-101'986
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-101'986
3 Schule und Familie	15'462'830	15'141'740	14'701'558
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	1'017'930	1'057'500	1'041'061
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	966'560	1'006'030	990'972
130100 Schulkommission	51'370	51'470	50'090
31 Kindergarten	2'122'000	1'775'830	1'976'023
131010 Kindergarten Linthal	415'790	250'430	325'777
131021 Kindergarten Luchsingen	194'600	205'980	189'890
131030 Kindergarten Haslen	194'910	173'280	202'902
131032 Kindergarten Schwanden	519'760	426'990	472'544
131037 Kreiskindergarten Mittlödi	414'700	370'870	432'562
131040 Kindergarten Sernftal	323'340	297'000	314'177
131099 Stellvertretungen Kindergarten	58'900	51'280	38'171
33 Primarschule	6'382'970	6'707'770	6'456'681
133011 Primarschule Linthal	1'371'080	1'436'100	1'496'189
133020 Primarschule Braunwald	140'220	0	247'406
133022 Primarschule Hätzingen	525'890	660'070	527'212
133030 Primarschule Haslen	623'410	678'290	619'677
133031 Primarschule Schwanden	1'509'220	1'391'470	1'434'151
133035 Primarschule Schwändi	253'900	255'310	247'658
133038 Primarschule Mittlödi	884'400	1'063'900	857'601
133040 Primarschule Engi	930'900	1'011'470	915'189
133099 Stellvertretungen Primarschule	143'950	211'160	111'598
34 Oberstufe	3'710'320	3'581'730	3'508'884
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	658'910	434'240	630'933
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'305'450	2'402'170	2'102'806
134040 Oberstufe Matt	527'870	524'240	475'856
134050 Sportschule Glarnerland	100'300	99'200	86'133
134099 Stellvertretungen Oberstufe	117'790	121'880	213'155
35 Volksschule sonstiges	774'750	627'160	439'734
135000 Volksschule sonstiges	472'430	239'360	192'290
135010 Bibliotheken	10'220	0	2'860
135050 Kantonsschule	16'500	17'050	16'998
135090 EDV an den Schulen	275'600	370'750	227'586
36 Sonderpädagogik	182'710	218'370	207'879
136000 Sonderpädagogik	182'710	218'370	207'879
38 Tagesbetreuung / Krippen	960'420	864'870	762'105
138090 Tagesbetreuung	305'450	288'760	196'876
138110 Tagesbetreuung Linthal	159'010	194'390	133'655
138120 Hort Mittlödi	136'750	126'640	122'470
138130 Chinderburg Schwanden	200'410	141'670	197'196
138140 Hort Schwanden	158'800	113'410	111'908
39 Familie und Jugend	311'730	308'510	309'190
139100 Jugendarbeit	311'730	308'510	309'190

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'730'880	1'681'460	1'548'846
40 Gesellschaft	155'830	189'620	115'469
140000 Departement GuS	155'830	189'620	115'469
41 Gesundheit und Soziales	77'560	59'410	30'819
141300 Soziales	77'560	59'410	30'819
42 Kultur	105'440	108'000	163'245
142000 Kultur	105'000	108'000	154'763
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	440	0	8'482
43 Kurtaxen	0	0	0
143000 Kurtaxen	0	0	0
44 Sport und Freizeit	543'240	534'620	510'400
144000 Sport und Freizeit	60'000	32'600	33'575
144100 Schiesswesen	58'430	36'430	31'531
144400 Sport- und Freizeitanlagen	273'600	290'860	271'659
144500 Schwimmbäder	151'210	174'730	173'634
45 Einwohner	566'570	532'800	517'521
145000 Einwohneramt	214'390	203'600	193'049
145100 Tageskarten	-500	-500	-1'031
145500 Friedhof und Bestattungen	352'680	329'700	325'503
46 Feuerwehr	127'870	91'810	95'663
146000 Feuerwehrkommando	-651'280	-669'910	-605'714
146010 Feuerwehr Braunwald	64'680	62'370	55'339
146020 Feuerwehr Grosstal Süd	181'180	181'160	166'879
146030 Feuerwehr Kärpf	302'290	296'590	287'374
146031 Hubretter Feuerwehr Kärpf	0	0	0
146040 Feuerwehr Engi - Matt	112'220	109'950	94'294
146050 Feuerwehr Elm	118'780	111'650	97'491
47 Zivilschutz	154'370	165'200	115'729
147000 Zivilschutz	107'300	119'270	130'594
147100 Ziviler Führungsstab	47'070	45'930	-14'865
5 Tiefbau und Werke	2'455'800	2'262'520	2'145'443
51 Werkbetrieb	2'411'650	2'318'560	2'245'006
151000 Werkbetrieb	300'980	292'320	144'209
151100 Dorfstrassen	814'060	851'320	860'591
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	901'300	787'700	763'969
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	133'000	133'000	175'326
151111 Auenstrasse Linthal	14'400	14'400	10'049
151120 Öffentliche Beleuchtung	245'000	230'000	281'042
151150 Kantonsstrassen	2'910	9'820	9'820
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0	0	0
53 Wasserversorgung	127'700	117'700	110'982
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	40'700	40'700	49'774
153100 Wasserwerk SF	0	0	0
153200 Löschwasserversorgung	87'000	77'000	61'208
54 Abwasserbeseitigung	0	0	20'233
154100 Abwasserbeseitigung SF	0	0	0
154900 Entwässerung Braunwald	0	0	20'233

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
55 Abfallwirtschaft	183'400	163'900	162'630
155000 Abfallwirtschaft allgemein	28'500	12'000	9'549
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	9'300	9'300	10'283
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	9'500	6'500	4'167
155100 Abfallwirtschaft SF	0	0	0
155200 Robi Dog	136'100	136'100	138'631
56 Deponien	-266'950	-337'640	-393'407
156000 Deponien	-266'950	-337'640	-393'407
6 Hochbau und Liegenschaften	3'828'060	3'819'270	1'839'405
60 Hochbau / Planung	751'800	924'210	667'594
160000 Bauamt / Bauverwaltung	669'110	846'140	553'990
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'000	4'000	0
160050 Orts- und Raumplanung	76'190	71'570	113'374
160090 Verkauf von Bauland	2'500	2'500	230
61 Immob. VV Verwaltungsliegenschaften	726'110	1'053'550	600'335
161000 Liegenschaftsverwaltung	361'670	756'580	107'788
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0	0	0
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	88'750	27'150	95'710
161102 Gemeindehaus Schwanden	12'500	51'850	53'027
161103 Gemeindehaus Mitiöldi	29'950	35'350	45'637
161104 Gemeindehaus Haslen	35'790	26'590	19'225
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	54'880	22'580	25'917
161107 Gemeindehaus Elm	31'030	36'630	76'790
161110 Liegenschaften VV Linthal	1'970	1'970	1'698
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	400	400	251
161121 Mehrzweckhalle Rüti	40'150	39'150	44'962
161130 Liegenschaften VV Schwanden	650	650	882
161131 Gemeindezentrum Schwanden	79'460	64'240	123'813
161140 Liegenschaften VV Sernftal	-13'300	-13'300	562
161201 Werkhof Rüti	0	0	0
161202 Maschinenraum Sändli	0	0	0
161203 Werkhof Herren	0	0	0
161204 Werkhof / Garagen Engi	0	0	0
161205 Werkhof Elm	0	0	0
161206 Werkhöfe / Gebäude Forst	0	0	0
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0	0	0
161300 Notschlachthaus Nidfurn	2'210	3'710	4'074
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'474'910	2'071'780	2'603'023
162000 Schulliegenschaften	139'410	32'910	152'432
162010 Kindergarten Linthal	38'800	33'900	51'717
162011 Primarschule Linthal	150'870	144'970	165'064
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	62'030	53'290	59'753
162015 Turnhalle Linthal	111'140	104'390	107'890
162020 Schulliegenschaften Braunwald	52'260	28'460	45'019
162021 Kindergarten Luchsingen	21'710	22'210	50'914
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	121'410	111'110	109'855
162030 Schulliegenschaften Haslen	93'400	94'690	107'449
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	679'620	586'600	770'810
162032 Kindergarten Schwanden	54'500	51'630	42'967
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	80'800	58'660	77'373
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	68'580	48'180	68'020
162035 Schulliegenschaften Schwändi	69'450	46'750	49'922
162037 Kindergarten Mitiöldi	60'450	36'200	68'700

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
162038 Schulhaus Mitlödi	185'480	178'170	220'738
162040 Schulliegenschaften Engi	213'560	234'860	257'788
162041 Schulliegenschaften Matt	199'200	139'210	115'169
162045 Kindergarten Elm	40'600	36'750	40'584
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	31'640	28'840	40'858
63 Immobilien FV	-177'480	-271'390	-2'147'234
163500 Immobilien Finanzvermögen	51'800	12'300	-2'033'635
163510 Liegenschaften FV Linthal	-25'900	-18'300	-17'354
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-17'750	-26'550	-15'153
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-95'600	-108'900	-52'922
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-40'040	-39'790	-32'681
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-9'700	-15'450	-29'233
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-8'690	-40'400	-22'259
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-450	-12'250	-6'198
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-3'500	-2'900	3'089
163533 Schulhaus Sool	11'250	10'650	63'835
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	-36'600	-25'900	-6'726
163535 MFH Hauptstrasse 38 FV, Mitlödi	0	0	-1'544
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-8'300	-9'900	1'526
163590 Verkauf Liegenschaften FV	6'000	6'000	2'021
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	46'770	35'170	51'259
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	46'770	35'170	51'259
65 Umweltschutz	5'950	5'950	1'325
165000 Umweltschutz	5'950	5'950	1'325
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	0	0	63'103
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	0	0	63'103
7 Wald und Landwirtschaft	3'870'490	3'637'730	4'301'579
70 Forstwirtschaft	1'312'200	1'055'400	1'908'456
170000 Forstwirtschaft	993'050	352'880	1'968'188
170010 Schutzwald, Waldschutz 90%	205'700	500'700	0
170020 Waldbiodiversität 80%	8'800	20'520	0
170030 Waldbewirtschaftung 70%	121'650	124'000	0
170040 Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm 100%	0	0	0
170080 Forstarbeiten Dritte (mit Beiträge)	0	9'800	0
170090 Forstarbeiten Dritte (ohne Beiträge)	0	-53'000	0
170200 Schnitzelholz	-17'000	-21'000	-59'732
170250 Brennholzbetrieb	0	121'500	0
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0	0	0
71 Waldstrassen	748'980	641'250	664'201
171000 Waldstrassen	748'980	641'250	664'201
72 Naturgefahren	199'200	205'360	166'332
172000 Lawinenverbauungen	45'360	43'850	32'450
172500 Naturgefahren	153'840	161'510	133'882
172510 Wagenrunse Schwanden	0	0	0
73 Wanderwege	555'840	549'750	609'300
173000 Wanderwege	555'840	549'750	609'300

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Rechnung 2024
74 Gewässer	285'320	320'150	223'448
174000 Bäche und Runsen	275'820	310'650	213'948
174100 Gewässerverbauung	9'500	9'500	9'500
75 Übriger Naturschutz	153'630	112'010	103'755
175000 Arten- und Landschaftsschutz	153'630	112'010	103'755
77 Alpwirtschaft	562'570	655'070	628'767
177000 Alpwirtschaft	44'590	128'590	295'171
177010 Linthal, Alp Altenoren-Wangen	6'610	8'700	9'378
177011 Linthal, Alp Guetbächi	22'310	54'030	11'986
177012 Linthal, Alp Hinter-Durnachtal	16'700	15'160	-1'839
177013 Linthal, Alp Mittel-Durnachtal	16'180	35'740	17'510
177014 Linthal, Alp Riet	-120	2'520	4'916
177015 Linthal, Alp Oberfrittern	7'970	-870	4'679
177016 Linthal, Alp Unterfrittern	-4'670	14'390	18'727
177017 Linthal, Vordersandalp	44'620	79'610	-1'545
177018 Linthal, Chameralp	21'830	12'460	3'982
177019 Linthal, Alp Üeli	1'700	1'150	595
177021 Diesbach, Alp Diestal Altstafel	12'170	13'210	1'766
177022 Betschwanden, Alp Alpel-Chüetal	6'160	5'300	-5'519
177023 Braunwald, Alp Braunwald	12'390	19'390	-14'206
177024 Luchsingen, Alp Bösbächi	4'370	16'420	23'116
177025 Luchsingen, Schafalp Bösbächi	0	4'010	0
177030 Haslen, Alp Auen	14'080	5'480	16'704
177031 Haslen, Alp Änetseeben	13'330	1'270	-10'599
177032 Schwanden, Niderenalp	30'460	3'710	-9'695
177033 Schwanden, Alp Nüenhütten	13'580	5'220	19'098
177034 Schwanden, Alp Guppen	19'140	51'570	43'073
177035 Sool, Alp Fessis	7'180	6'650	-2'718
177038 Engi, Alp Mühlebach Schlössli	0	13'620	0
177039 Engi, Alp Mühlebach Gamszinken	0	11'080	0
177040 Engi, Alp Mühlebach Hanen-Plättli	21'620	22'140	26'489
177041 Engi, Alp Fittern	37'300	61'610	30'256
177042 Engi, Alp Chreuel und Alp Laueli	24'960	16'170	15'160
177044 Matt, Alp Krauchthal Steinhüttli	29'800	37'140	-1'427
177045 Matt, Alp Risetan	20'180	8'140	49'403
177046 Matt, Alp Hinteregg	4'040	2'530	33'844
177047 Matt, Alp Vorderegg	48'210	960	5'041
177048 Elm, Alp Gamperdun Unteres	44'110	-790	51'239
177049 Elm, Alp Empächli Vorderes	8'060	1'100	-3'885
177050 Elm, Alp Erbs Büel	-490	-2'430	-3'673
177051 Elm, Alp Tschinglen	14'200	-2'020	1'739
177052 Elm, Alp Erbs Steger	0	-800	0
177053 Elm, Alp Erbs Walenbrugg	0	3'490	0
177054 Elm, Alp Empächli Hinteres	0	-1'180	0
177055 Elm, Alp Gamperdun Chilchen	0	-1'770	0
177056 Matt, Alp Krauchthal Stutz	0	2'110	0
177057 Matt, Alp Krauchthal Werben	0	-3'690	0
177058 Matt, Schafalp Saumen Krauchthal	0	3'950	0
78 Landwirtschaft	52'750	98'740	-2'682
178500 Landwirtschaft	53'410	59'540	9'540
178510 Landw. Liegenschaften	-660	39'200	-12'222
Gesamtergebnis	-338'180	-2'135'140	-253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2026: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2025	Ertrag Budget 2025	Aufwand Budget 2026	Ertrag Budget 2026	Aufwand Rechnung 2024	Ertrag Rechnung 2024
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	59'075'520	59'413'700 -338'180	59'944'250	62'079'390 -2'135'140	66'074'084	66'327'231 -253'147
1 Präsidialverwaltung	2'278'680	59'200	2'560'810	134'600	2'523'228	71'041
Nettoaufwand		2'219'480		2'426'210		2'452'186
2 Wirtschaft und Finanzen	4'093'110	33'998'830	4'273'540	35'377'610	11'990'175	39'232'340
Nettoertrag	-29'905'720		-31'104'070		-27'242'165	
3 Schule und Familie	17'365'180	1'902'350	17'104'560	1'962'820	16'463'272	1'761'714
Nettoaufwand		15'462'830		15'141'740		14'701'558
4 Gesellschaft und Sicherheit	3'963'020	2'232'140	3'921'460	2'240'000	4'633'110	3'084'264
Nettoaufwand		1'730'880		1'681'460		1'548'846
5 Tiefbau und Werke	11'944'060	9'488'260	12'845'730	10'583'210	12'142'307	9'996'863
Nettoaufwand		2'455'800		2'262'520		2'145'443
6 Hochbau und Liegenschaften	6'498'550	2'670'490	6'459'500	2'640'230	7'027'244	5'187'840
Nettoaufwand		3'828'060		3'819'270		1'839'405
7 Wald und Landwirtschaft	12'932'920	9'062'430	12'778'650	9'140'920	11'294'749	6'993'170
Nettoaufwand		3'870'490		3'637'730		4'301'579
Gesamtergebnis	338'180	-	2'135'140	-	253'147	-

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
1		Verwaltungsvermögen							
1		Investitionsrechnung							
2		Allgemeine Dienste							
29 0		Verwaltungsliegenschaften n.a.g.							
50027 4	1611.50.40.0007	Elm. Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	161100	504000	300000	0	0	360'000	0
500330	1611.50.40.0005	Schwenden, Gemeindehaus, Toiletsanierung	161102	504000	8'37'27.11	410'000	300'000	0	0
500407	1611.50.00.0301	Schwenden, Wagenuase, M11, 8 Hdt. Landverkauf	161100	500000	2'21'00.00	1'1'50'000	0	0	0
500407	1611.50.00.0301	Schwenden, Wagenuase, M11, 8 Hdt. Landverkauf	161100	631000	0	-8'20'000	0	0	0
29 0		Total Verwaltungsliegenschaften n.a.g.			10'612'7.11	4'230'000	3'000'000	360'000	0
2		Total Allgemeine Dienste			10'612'7.11	4'230'000	3'000'000	360'000	0
1		Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							
15		Feuerwehr							
15 00		Feuerwehr							
50062 4	5005 24	Elm. Anschaffung TLF	146050	506000	0	0	500'000	0	0
50062 4	5005 24	Elm. Anschaffung TLF	146050	634000	0	0	-4'00'000	0	0
50063 2	5005 32	Engl. Einbau Garderobe	146050	504000	0	0	0	150'000	0
50063 2	5005 32	Engl. Einbau Garderobe	146050	634000	0	0	0	-75'000	0
50063 4	5005 34	Schwenden, Neuer Mat. und Personentransporter	146030	506000	0	0	100'000	0	0
50063 4	5005 34	Schwenden, Neuer Mat. und Personentransporter	146030	634000	0	0	-80'000	0	0
50063 5	5005 35	Linthal, Anschaffung TLF	146050	506000	0	0	0	0	600'000
50063 5	5005 35	Linthal, Anschaffung TLF	146050	634000	0	0	0	0	-48'000
50063 6	5005 36	Schwenden, Anschaffung Röhrenwagen	146050	506000	0	0	0	500'000	0
50063 6	5005 36	Schwenden, Anschaffung Röhrenwagen	146050	634000	0	0	0	-400'000	0
15 00		Total Feuerwehr			0	0	120'000	175'000	120'000
15		Total Feuerwehr			0	0	120'000	175'000	120'000
1		Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			0	0	120'000	175'000	120'000
2		Bildung							
21		Obligatorische Schule							
21 20		Primarstufe							
50060 1	1330.50.60.0010	Linthal, Anschaffung 1 Smartboards PS	133011	506000	0	0	12'000	0	0
21 20		Total Primarstufe			0	0	12'000	0	0
21 30		Oberstufe							
50068 0	1340.50.60.0008	Schwenden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	506000	2'000.00	0	10'000	0	0
21 30		Total Oberstufe			2'000.00	0	10'000	0	0
21 70		Schulliegenschaften							
50027 1	5002 71	Braunwald, Mehrzweckhalle, Ersatz Fenster	162000	504000	0	0	0	0	120'000
50031 4	5003 14	Dielsbach, Therapiezentrum, Sanierung Wärmeerzeugung	162050	504000	0	0	0	0	200'000
50031 5	1620.50.40.0016	Schwenden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	162035	504000	2'000.00	0	0	0	32'500

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpf. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
2170		Total Schulliegenschaften			20'000	0	0	0	465'000
2182		Volksschule Sonstiges							
500481	500481	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2027-2030	1350.90	506.000	0	0	40'000	40'000	60'000
500600	1350.50.60.0004	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2026	1350.90	506.000	0	110'000	0	0	0
2192		Total Volksschule Sonstiges			0	110'000	40'000	40'000	60'000
21		Total Obligatorische Schule			40'000	110'000	62'000	40'000	525'000
2		Total Bildung			40'000	110'000	62'000	40'000	525'000
3		Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							
34		Sport und Freizeit							
3410		Sport							
500381	1445.50.30.0002	Schwanden, Schwimmbad Kinderbecken, 2027	1445.00	503.000	20'000	0	90'000	0	0
500381	1441.50.60.0001	Urnthal, Sanierung Schiessanlage	1441.00	506.000	0	0	0	260'000	0
500381	1441.50.60.0001	Urnthal, Sanierung Schiessanlage	1441.00	631.000	0	0	0	-80'000	0
3410		Total Sport			20'000	0	90'000	180'000	0
3420		Freizeit							
500382	1444.50.30.0003	Schwanden, Sportfeldsanierung	1444.00	503.000	0	0	0	400'000	60'000
500382	1444.50.30.0003	Schwanden, Sportfeldsanierung	1444.00	631.000	0	0	0	-20'000	0
500383	500383	Schwanden, Beleuchtung Spielfeld	1444.00	506.000	0	0	0	151'000	0
500384	1444.50.40.0001	Diebach, Erstellung WC Anlage ex Schwanden	1444.00	504.000	0	0	150'000	0	0
500455	500455	Allgemein, Wanderverwege, Projekte 2027-2030	1730.00	501.000	0	0	0	0	20'000
500455	500455	Allgemein, Wanderverwege, Projekte 2027-2030	1730.00	631.000	0	0	0	0	-5'000
500483	1444.50.60.0004	Rüti, Beleuchtung Spielfeld	1444.00	506.000	0	0	44'000	0	0
500623	1444.50.30.0005	Urnthal, Spielplatz Auen, Sanierung Stützmauer	1444.00	503.000	0	0	0	0	12'000
3420		Total Freizeit			0	0	194'000	531'000	330'000
34		Total Sport und Freizeit			20'000	0	264'000	711'000	330'000
3		Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			20'000	0	264'000	711'000	330'000
6		Verkehr							
61		Strassenverkehr							
6150		Gemeindestrassen							
500013	1511.50.10.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	1511.00	501.000	5'000	60'000	20'000	20'000	30'000
500054	1511.50.10.0019	Urnthal, Schulhausstrasse Babie-Milchenteile	1511.00	501.000	0	0	0	0	10'000
500189	1511.50.10.0023	Matt, Sanierung Dorfstrasse	1511.00	501.000	0	9'000	5'000	450'000	450'000
500210	1511.50.10.0028	Sool, Unterzol-Obersool Sanierung	1511.00	501.000	80'000	0	10'000	100'000	0
500288	1511.50.10.0030	Schwanden, Sanierung Rote-Claviden-Güelisteasse	1511.00	501.000	20'000	0	500'000	765'000	0
500295	500295	Häitzingen, Hiesler- und Abäschgasse, Sanierung	1511.00	501.000	0	0	0	15'000	25'000
500328	1511.50.10.0031	Schwanden, Umfahrung Niderenhaltssee Rutschung-Wagenmuse	1511.00	501.000	83'000	100'000	0	0	0
500321	1511.50.10.0032	Schwanden, Niderenhaltssee neue Strassenführung	1511.00	501.000	38'000	3'500'000	300'000	2'000'000	0
500321	1511.50.10.0032	Schwanden, Niderenhaltssee neue Strassenführung	1511.00	631.000	0	-174'000	-13'50'000	-910'000	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflicht. Kredit	Budget 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
500398	1511.5010.0038	Glaus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	501000	300000	500000	0	0	0
500399	500399	Glaus Süd, Sanierung Öffentliche Beleuchtung	151100	501000	0	0	0	1000000	1000000
500427	1511.5010.0040	Eingl. Sanierung Aufstockstrasse	151100	501000	250000	0	0	4000000	4000000
500436	1511.5010.0045	Nefum, Blind, Sanierung Strasse	151100	501000	0	0	1300000	0	0
500439	1511.5010.0043	Schwindl, Niederalt Sanierung Strasse und Verkleidungen	151100	501000	0	2000000	0	0	0
500502	1511.5010.0046	Schwanden, Altersheim Anpassung Verkleidungen und Strasse	151100	501000	0	100000	0	0	0
500504	500504	Betschwanden, Sanierung Strasse und Verkleidungen Bahndammstrasse	151100	501000	0	0	2600000	0	0
500506	1511.5010.0047	Linthal, Oberflächliche Sanierung Brücke Tiefed	151100	501000	0	0	660000	0	0
500507	500507	Linthal, Sanierung Brücke Ritschbach	151100	501000	0	0	0	0	20000
6190		Total Gemeindefrasen			1'340'000	2'57'5000	2'64'0000	2'940'000	1'260'000
6190		Strassen n.a.g.							
500126	1612.5040.0002	Rüti, Weithof, Fassade und Heizung Sanierung (136)	161201	504000	550000	0	0	0	3000000
500443	1513.5060.0014	Gersetal, Ersatz Nutzfahrzeug Pick-Up Wasserversorgung, Neu Nutzfahrzeug Transporter Alfred	151300	506000	0	0	450000	0	0
500489	500489	Spez. Kommunalfahrzeuge Ersatz 2027-2030	151300	506000	0	0	1250000	1700000	1700000
6190		Total Strassen n.a.g.			550000	0	17'0000	1700000	4700000
61		Total Strassenverkehr			1'395'000	2'57'5000	2'61'0000	3'110'000	1'730'000
6		Total Verkehr			1'395'000	2'57'5000	2'61'0000	3'110'000	1'730'000
7		Umweltschutz und Raumordnung							
71		Wasserversorgung							
7161		Wasserwerk (Gemeindebetrieb, SF)							
500011	1531.5031.0001	Allgemein, Neubaden Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	503100	0	-2000000	-2000000	-2000000	-2000000
500045	1531.5031.0038	Hitzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hitz.	153100	503100	1'305000	4000000	0	0	0
500045	1531.5031.0038	Hitzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hitz.	153100	503100	0	-200000	0	0	0
500055	1531.5031.0039	Linthal, Schulhausstrasse Bobbe-Milchzentrale	153100	503100	0	0	0	0	200000
500055	1531.5031.0039	Linthal, Schulhausstrasse Bobbe-Milchzentrale	153100	503100	0	0	0	0	0
500082	1531.5031.0051	Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	503100	500000	0	0	8500000	8500000
500082	1531.5031.0051	Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzananschluss	153100	503100	0	0	0	-800000	0
500083	1531.5031.0021	Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden	153100	503100	0	0	3500000	3500000	0
500083	1531.5031.0021	Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden	153100	503100	0	0	-150000	-150000	0
500098	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Galtige Unold-Schwimmbadstrasse	153100	503100	450000	0	5000000	0	0
500098	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Galtige Unold-Schwimmbadstrasse	153100	503100	0	0	-350000	0	0
500206	1531.5031.0074	Mett, Sanierung Dorfstrasse	153100	503100	0	0	50000	50000	3500000
500206	1531.5031.0074	Mett, Sanierung Dorfstrasse	153100	503100	0	0	0	0	-200000
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersool-Obersool Sanierung	153100	503100	100000	0	200000	2000000	0
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersool-Obersool Sanierung	153100	503100	0	0	0	-150000	0
500208	1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüti-Clarden-Guellesasse	153100	503100	200000	0	2500000	2450000	0
500208	1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüti-Clarden-Guellesasse	153100	503100	0	0	-200000	-200000	0
500296	500296	Hitzingen, Haslen- und Abblischgasse, Sanierung	153100	503100	0	0	0	100000	3500000
500429	500429	Hitzingen, Wasserversorgung Einbau DRV- Schacht	153100	503100	0	0	0	500000	0
500440	1531.5031.0078	Schwindl, Niederalt Sanierung Strasse und Verkleidungen	153100	503100	0	1500000	0	0	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflicht. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500503	1531.5031.0002	Schwanden, Altersheim Anpassung Viehkübelungen und Strasse	1531.00	503.100	0	1.607.000	0	0	0
500505	5005.05	Bleichwandeln, Sanierung Strasse und Viehkübelungen Bahndstrasse	1531.00	503.100	0	0	1.507.000	0	0
71.01		Total Wasserverwerk (Gemeindebetrieb, SF)			1'430'000	49'0'000	1'005'000	1'370'000	1'350'000
71		Total Wasserversorgung			1'430'000	49'0'000	1'005'000	1'370'000	1'350'000

72		Abwasserbeseitigung							
72.01		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)							
500010	1541.6072.0001	Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	1541.00	637.200	0	-2.007.000	-2.007.000	-2.007.000	-2.007.000
500056	1541.5032.0014	Unfall, Scheithausstrasse Boble-Milchzentrale	1541.00	503.200	0	0	0	0	2.007.000
500207	1541.5032.0026	Müll, Sanierung Dorfstrasse	1541.00	503.200	0	0	5'000	5'000	25.000
500212	1541.5032.0022	Sool, Untertal-Oberstool Sanierung	1541.00	503.200	2.007.000	0	2.007.000	450'000	0
500209	1541.5032.0021	Schwanden, Sanierung Rote-Claviden-Güdelstrasse	1541.00	503.200	2.007.000	0	3.007.000	250'000	0
500297	5002.97	Hitzingen, Haslen- und Abfischstrasse, Sanierung	1541.00	503.200	0	0	0	5'000	25.000
500441	1541.5032.0028	Schwindli, Niederli Sanierung Strasse und Viehkübelungen	1541.00	503.200	0	2.007.000	0	0	0
500522	1541.5032.0030	Schwanden, Altersheim Anpassung Viehkübelungen und Strasse	1541.00	503.200	0	1.107.000	0	0	0
72.01		Total Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)			40'000	11'07'000	12'5'000	6'50'000	320'000
72		Total Abwasserbeseitigung			40'000	11'07'000	12'5'000	6'50'000	320'000

74		Verbauungen							
74.10		Gewässerverbauungen							
500140	1740.5020.0006	Allgemein, Revitalisierung, Div. Massnahmen (11.6)	1740.00	502.000	0	0	0	0	60'000
500140	1740.5020.0008	Allgemein, Revitalisierung, Div. Massnahmen (11.6)	1740.00	631.000	0	0	0	0	-45'000
500144	1740.5030.0001	Braunwald, Erntesenernung (Korporation), Projekt (72)	1740.00	503.000	3'57'900	1'207'000	1'207'000	600'000	0
500155	1741.5020.0001	Unfall, Hochwasserschutz, Erst/San. (160) Braumbach-Chiedgenunse	1741.00	502.000	30'000	0	30'000	655'000	65'000
500158	1741.5020.0001	Unfall, Hochwasserschutz, Erst/San. (160) Braumbach-Chiedgenunse	1741.00	631.000	0	0	0	-458'500	-45'500
500168	1740.5020.0002	Milod, Linth, Revitalisierung Länggrö (2.36)	1740.00	502.000	1'25'000	0	650'000	0	0
500168	1740.5020.0002	Milod, Linth, Revitalisierung Länggrö (2.36)	1740.00	631.000	0	0	-490'000	-490'000	0
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Linth im Bereich Mühle, Wuhrsanierung (70)	1740.00	502.000	0	0	20'000	20'000	20'000
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Linth im Bereich Mühle, Wuhrsanierung (70)	1740.00	631.000	0	0	0	-13'000	-13'000
500459	5004.59	Unfall, Küchenstock, Gemeinderatsun	1741.00	502.000	0	0	0	100'000	100'000
500459	5004.59	Unfall, Küchenstock, Gemeinderatsun	1741.00	631.000	0	0	0	-65'000	-65'000
500460	1741.5020.0002	Unfall, Ruten Erneuerung Instandhaltung Hochwasserschutz	1741.00	502.000	1'007.000	0	10'000	40'000	10'000
500460	1741.5020.0002	Unfall, Ruten Erneuerung Instandhaltung Hochwasserschutz	1741.00	631.000	0	0	0	-14'000	0
500461	5004.61	Unfall, Küchenstock, Gemeinderatsun	1741.00	502.000	0	0	0	100'000	1'000'000
500469	1740.5020.0011	Hitzingen, Rufenner Rostenstrasse, Hochwasserschutz	1740.00	502.000	0	0	0	60'000	0
74.10		Total Gewässerverbauungen			5'639'000	1'207'000	1'627'000	634'500	1'431'500

74.20		Übrige Schutzverbauungen							
500280	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinnenverbauungen Kneigat, Erneuerung	1720.00	503.000	10'000	2'007'000	500'000	100'000	0
500280	1720.5030.0002	Braunwald, Lawinnenverbauungen Kneigat, Erneuerung	1720.00	631.000	0	-1'407'000	-350'000	-70'000	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wägenansee Mts, 7 Wut, Rückbau Plattenau	1725.00	503.000	1'08'600	15'300	0	0	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wägenansee Mts, 7 Wut, Rückbau Plattenau	1725.00	634.000	0	-14'640	0	0	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflicht. kredit	Budget 2026	Fl-Plan 2027	Fl-Plan 2028	Fl-Plan 2029
50037 4	1725 50.30.0214	Schwanden, Wagense M13, 7 Wul. Instandstellung und Umgebungsgarbeln Plattenau- und Herrenstrasse	1725 00	503 000	0	1 057 180	0	0	0
50037 4	1725 50.30.0214	Schwanden, Wagense M13, 7 Wul. Instandstellung und Umgebungsgarbeln Plattenau- und Herrenstrasse	1725 00	631 000	0	-847 140	0	0	0
50037 5	1725 50.30.0215	Schwanden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinideen (Experten, Kommunikation, Reckkosten, Arealib.)	1725 00	503 000	1'851'800	607'000	0	0	0
50037 5	1725 50.30.0215	Schwanden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinideen (Experten, Kommunikation, Reckkosten, Arealib.)	1725 00	631 000	0	-487'000	0	0	0
50045 7	50045 7	Allgemein, Lahnneinbauten, Sanierung 2027-2030	1720 00	503 000	20'000	0	200'000	200'000	200'000
50045 7	50045 7	Allgemein, Lahnneinbauten, Sanierung 2027-2030	1720 00	631 000	0	0	-140'000	-140'000	-140'000
50047 4	1725 50.30.0010	Leuggelbach-Nidum, Strassenbegrünung	1725 00	503 000	0	0	50'000	250'000	250'000
74 20		Total Ubrige Schutzverbauungen			3'038'800	967'000	250'000	340'000	310'000
74		Total Verbauungen			8'577'800	1'296'700	1'880'000	874'500	1'741'500
75		Arten- und Landschaftsschutz							
7500		Arten- und Landschaftsschutz							
50052 9	1750 50.10.0002	Engl. Mühlebach-Alte-Brücke, Sanierung	1750 00	501 000	0	0	50'000	100'000	100'000
50052 9	1750 50.10.0002	Engl. Mühlebach-Alte-Brücke, Sanierung	1750 00	631 000	0	0	-25'000	-50'000	-50'000
7500		Total Arten- und Landschaftsschutz			0	0	25'000	50'000	50'000
75		Total Arten- und Landschaftsschutz			0	0	25'000	50'000	50'000
79		Raumordnung							
7900		Raumordnung (allgemein)							
50047 8	1600 52.00.0002	Glaus Sd, Raumplanung Totalvision Nutzungsplanung 2. Teil	1600 50	529 000	75'000	150'000	50'000	0	0
7900		Total Raumordnung (allgemein)			750'000	150'000	50'000	0	0
79		Total Raumordnung			750'000	150'000	50'000	0	0
7		Total Umweltschutz und Raumordnung			1'0797'800	2'046'700	3'085'000	2'844'500	3'461'500
8		Volkswirtschaft							
81		Landwirtschaft							
8100		Alpwirtschaft							
50014 7	1770 50.40.0008	Engl. Alp Chreuel - Laueil, Hütten, Sanierung US und OS (82)	1770 42	504 000	25'000	0	0	0	400'000
50014 7	1770 50.40.0008	Engl. Alp Chreuel - Laueil, Hütten, Sanierung US und OS (82)	1770 42	631 000	0	0	0	0	-400'000
50014 8	1770 50.10.0009	Engl. Alp Chreuel - Laueil, Weg, Sanierung Weg (131)	1770 42	501 000	0	0	0	150'000	0
50014 8	1770 50.10.0009	Engl. Alp Chreuel - Laueil, Weg, Sanierung Weg (131)	1770 42	631 000	0	0	0	-84'500	0
50015 0	1770 50.40.0004	Engl. Alp Mühlebach Lebensmittellag., Gewässer- & Tierschutz MS, Hauptplatz Sennern	1770 40	504 000	300'000	0	0	0	300'000
50015 0	1770 50.40.0004	Engl. Alp Mühlebach Lebensmittellag., Gewässer- & Tierschutz MS, Hauptplatz Sennern	1770 40	631 000	0	0	0	0	-450'000
50016 5	1770 50.40.0010	Mett. Alp Röselen, Sanierung Mittelstadel	1770 45	504 000	0	0	30'000	500'000	0
50016 5	1770 50.40.0010	Mett. Alp Röselen, Sanierung Mittelstadel	1770 45	631 000	0	0	0	-79'500	0
50016 7	1770 50.10.0007	Mett. Projekt Kautschel, Ausbau 1. Etappe, Fahrspuren (73)	1770 44	501 000	0	0	0	0	100'000
50016 7	1770 50.10.0007	Mett. Projekt Kautschel, Ausbau 1. Etappe, Fahrspuren (73)	1770 44	631 000	0	0	0	0	-63'000
50016 4	5001 94	Unfall, Alp Hinderndes, Sanierung Unterstadel	1770 12	504 000	30'000	0	0	0	0
50016 6	5001 96	Schwanden, Alp Nideren, Oberstadel, Erneuerung Kaserne	1770 32	504 000	0	0	15'000	0	185'000
50016 6	5001 96	Schwanden, Alp Nideren, Oberstadel, Erneuerung Kaserne	1770 32	631 000	0	0	0	0	-300'000

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflicht. kredit	Budget 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
500198	500198	Mett. Alp Krauchtal, Sanierung Alptassen (nach Bruch)	1770.44	501.000	0	0	30.000	0	10.000.00
500198	500198	Mett. Alp Krauchtal, Sanierung Alptassen (nach Bruch)	1770.44	631.000	0	0	0	0	-5.000.00
500308	500308	Engl. Alp Chieuel - Lauell, Wasserversorgung	1770.42	503.000	0	0	0	250.000	0
500308	500308	Engl. Alp Chieuel - Lauell, Wasserversorgung	1770.42	631.000	0	0	0	-157.500	0
500309	1770.50.30.0026	Sool. Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	1770.35	503.000	1.900	0	0	450.000	0
500309	1770.50.30.0026	Sool. Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	1770.35	631.000	0	0	0	-283.500	0
500377	1770.50.10.0012	Mett. Alp Hinterregg, Erschliessung Zufahrt Unterstafel	1770.46	501.000	3.000	250.000	0	0	0
500377	1770.50.10.0012	Mett. Alp Hinterregg, Erschliessung Zufahrt Unterstafel	1770.46	631.000	0	-1.57.500	0	0	0
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgung auf Alpen 2027-2030	1770.00	503.000	0	0	100.000	100.000	100.000
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgung auf Alpen 2027-2030	1770.00	631.000	0	0	-63.000	-63.000	-63.000
500466	1770.50.30.0023	Mett. Krauchtal, Schafst. Saumen, Wasserversorgung	1770.35	503.000	0	0	180.000	0	0
500466	1770.50.30.0023	Mett. Krauchtal, Schafst. Saumen, Wasserversorgung	1770.35	631.000	0	0	-1.007.600	0	0
500467	500467	Allgemein, Gütertransporte Landwirtschaft, Wiederaufstellung 2026-2030	1770.00	501.000	0	0	100.000	100.000	100.000
500467	500467	Allgemein, Gütertransporte Landwirtschaft, Wiederaufstellung 2026-2030	1770.00	631.000	0	0	-40.000	-40.000	-40.000
500477	500477	Mett. Gütertransporte Almoind - Chnudi	1770.00	501.000	0	0	20.000	0	0
500485	1770.50.40.0016	Unterl. Alp Almenoren-Wangen, div. Sanierungen	1770.10	504.000	5.900	0	0	75.000	0
500488	1770.50.30.0025	Mett. Alp Hinterregg, div. Sanierungen	1770.46	503.000	0	0	55.000	0	0
500513	1770.50.30.0027	Elm. Alp Gampendun, Abwasser unteres Seintlen	1770.48	503.000	0	50.000	0	0	0
500513	1770.50.30.0027	Elm. Alp Gampendun, Abwasser unteres Seintlen	1770.48	631.000	0	-31.500	0	0	0
500514	500514	Elm. Alp Gampendun, Abwasser Oblichen	1770.55	503.000	0	0	40.000	0	0
500514	500514	Elm. Alp Gampendun, Abwasser Oblichen	1770.55	631.000	0	0	-25.200	0	0
500515	1770.50.30.0028	Elm. Alp Erbs, Stieger, Sanierung WV US	1770.52	503.000	0	6.000	50.000	0	0
500515	1770.50.30.0028	Elm. Alp Erbs, Stieger, Sanierung WV US	1770.52	631.000	0	0	-31.500	0	0
500516	1770.50.30.0029	Elm. Alp Erbs, Biel, Sanierung WV US	1770.50	503.000	0	6.000	50.000	0	0
500516	1770.50.30.0029	Elm. Alp Erbs, Biel, Sanierung WV US	1770.50	631.000	0	0	-31.500	0	0
500517	1770.50.30.0030	Elm. Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV Haneegg	1770.50	503.000	0	10.000	65.000	0	0
500517	1770.50.30.0030	Elm. Alp Erbs, Rinder, Sanierung WV Haneegg	1770.50	631.000	0	0	-59.650	0	0
500518	500518	Mett. Alp Vorderregg, US, Sanitärerleichterung	1770.47	503.000	0	0	5.000	55.000	0
500518	500518	Mett. Alp Vorderregg, US, Sanitärerleichterung	1770.47	631.000	0	0	0	-9.000	0
500519	500519	Schwanden, Alp Nideren WV Schwittern	1770.32	503.000	0	0	40.000	0	0
500519	500519	Schwanden, Alp Nideren WV Schwittern	1770.32	631.000	0	0	-25.200	0	0
500520	500520	Unterl. Alp Guetebühl, Anbau Wohnraum OS	1770.11	503.000	0	0	0	0	3.000.00
500521	500521	Unterl. Alp Mittelbühl, Anbau OS	1770.13	504.000	0	0	0	30.000	27.000.00
500521	500521	Unterl. Alp Mittelbühl, Anbau OS	1770.13	631.000	0	0	0	0	-4.500.00
8180		Total Alpwirtschaft			680.000	13.3.000	40.2.950	9.81.000	1.188.0.00
81		Total Landwirtschaft			680.000	13.3.000	40.2.950	9.81.000	1.188.0.00
82		Forstwirtschaft							
82.00		Forstwirtschaft							
500526	500526	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2027	1700.00	505.000	0	0	30.000	0	0
500527	500527	Transporter Reform Müll 2027	1703.00	506.000	0	0	180.000	0	0
500528	500528	Ersatz PW / Jeep 2027	1703.00	506.000	0	0	70.000	0	0

Budget 2026 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfl. kredit	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500638	500638	Erwerb Maschinen Forstwirtschaft 2028	1700.00	506.000	0	0	0	0	3.000.00
500135	1703.5060.0001	Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8.0), Ersatz 2027-2030	1703.00	506.000	0	0	0	100.000	10.000.00
500135	1703.5060.0001	Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8.0), Ersatz 2027-2030	1703.00	634.000	0	0	0	-5.000	-8.000
500142	1703.5060.0002	Allgemein, Spez. Forstfahrzeuge (15+J.), Ersatz 2027-2030	1703.00	506.000	0	0	0	200.000	20.000.00
500153	1710.5010.0004	Engl. Ausserhöf - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	1710.00	501.000	30.000	0	400.000	370.000	0
500153	1710.5010.0004	Engl. Ausserhöf - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	1710.00	631.000	0	0	-2.807.000	-259.000	0
500216	500216	Ruf-Luchingen, Waldstrasse Erlenberg - Schlatt	1710.00	501.000	0	0	0	0	5.000.00
500388	1703.5060.0012	Geostal. Holzanhänger für Steyr 2027	1703.00	506.000	0	0	90.000	0	0
500465	500465	Erwerb Maschinen Forstwirtschaft 2028	1700.00	506.000	0	0	0	30.000	0
500470	1703.5060.0014	Sennel., Holzanhänger für HSM 2028	1703.00	506.000	0	0	0	50.000	0
8200		Total Forstwirtschaft			30.000	0	49.000	4.967.000	378.000
82		Total Forstwirtschaft			30.000	0	49.000	4.967.000	378.000

84		Tourismus							
8400		Tourismus							
500002	1220.58.40.0001	Infra Elm AG, Aktienkapital	1220.00	554.000	640.000	414.000	210.000	0	0
500637	1220.58.40.0001	Infra Elm AG, Mittl. Tourist. Kerninfrastr. (Raumkredit 2020-2028) (2.05)	1220.00	554.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
8400		Total Tourismus			1.640.000	1.414.000	1.210.000	0	0
84		Total Tourismus			1.640.000	1.414.000	1.210.000	0	0
8		Total Volkswirtschaft			2.350.000	1.547.000	2.102.950	14.670.000	1.564.000
1		Total Investitionsrechnung			2.521.531,11	1.050.870,00	1.146.395,00	8.707.500	7.730.500
1		Total Verwaltungsvermögen VV			2.521.531,11	1.050.870,00	1.146.395,00	8.707.500	7.730.500

2		Finanzvermögen							
1		Investitionsrechnung							
9		Finanzen							
96		Vermögens- und Schuldverwertung							
9630		Liegenschaften des Finanzvermögens							
500228	1635.70.40.0003	FV Lütthal, Sagggenhaus, Ersatz Wärmeerzeugung	1635.11	704.000	0	0	0	0	1.500.00
500289	1635.70.40.0007	FV Diebach, ehem. Schulhaus, Sanierung Gebäuhülle	1635.21	704.000	0	0	0	0	2.500.00
500273	500273	FV Luchstigen, ehem. Realschulhaus, Sanierung Fassade und Wärmeerzeugung	1635.00	704.000	0	0	0	0	2.500.00
9630		Total Liegenschaften des Finanzvermögens			0	0	0	0	65.000
96		Total Vermögens- und Schuldverwertung			0	0	0	0	65.000
9		Total Finanzen			0	0	0	0	65.000
1		Total Investitionsrechnung			0	0	0	0	65.000
2		Total Finanzvermögen FV			0	0	0	0	65.000
		Gesamtinvestitionen VV & FV - Gemeinde Olarus Süd			2.521.531,11	1.050.870,00	1.146.395,00	8.707.500	7.795.500

		Zielvorgaben des Gemeinderates				6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
--	--	--------------------------------	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------

		Differenz Zielvorgaben				4'608'700	5'463'950	27'07'500	1'795'500
--	--	------------------------	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Gemeinde Glarus Süd

2.5.1. Budget 2026: Finanzplanung 2027 - 2029

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
ERFOLGSRECHNUNG						
+ Total Aufwand	66'074'084	59'075'520	59'944'250	59'380'000	59'830'000	60'020'000
- Total Ertrag	66'327'231	59'413'700	62'079'390	62'953'700	63'323'700	63'523'700
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-253'147	-338'180	-2'135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung						
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-253'147	-338'180	-2'135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
- Zusätzliche Abschreibungen ^(883 / 387)	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-253'147	-338'180	-2'135'140	-3'573'700	-3'493'700	-3'503'700
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-5'153'198	-	-	-	-	-
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(83, 364, 365, 366)	-1'925'119	-2'860'050	-2'767'040	-2'980'100	-3'206'100	-3'382'100
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	1'913'801	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁸⁾	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-5'417'663	-3'198'230	-4'902'180	-6'553'800	-6'699'800	-6'885'800
INVESTITIONSRECHNUNG						
+ Investitionsausgaben	20'126'744	13'374'250	14'064'480	15'426'000	13'024'000	10'470'000
- Investitionseinnahmen	-11'222'493	-5'443'730	-3'555'780	-3'962'050	-4'316'500	-2'674'500
Nettoinvestitionen	8'904'251	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
SELBSTFINANZIERUNG						
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	253'147	338'180	2'135'140	3'573'700	3'493'700	3'503'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽⁸³⁺³⁶⁶⁾	1'925'118	2'860'050	2'767'040	2'980'100	3'206'100	3'382'100
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen ^(394a)	-31'300	-932'730	140'240	-240'000	-240'000	-240'000
+/- Einlagen/Entnahmen aus dem Eigenkapital ^(380/448)	2'000'000	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁸⁾	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	4'146'965	2'265'500	5'042'420	6'313'800	6'459'800	6'645'800
FINANZIERUNG						
+ Nettoinvestitionen	8'904'251	7'930'520	10'508'700	11'463'950	8'707'500	7'795'500
- Selbstfinanzierung	-4'146'965	-2'265'500	-5'042'420	-6'313'800	-6'459'800	-6'645'800
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	4'757'286	5'665'020	5'466'280	5'150'150	2'247'700	1'149'700
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	46.6%	28.6%	48.0%	55.1%	74.2%	85.3%
STEUERFUSS	63%	63%	66%	66%	66%	66%

Gemeinde Glarus Süd

2.5.2. Budget 2026 und Finanzplan 2027 - 2029 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
30	Personalaufwand	25'700	27'190	27'124	27'130	27'330	27'330
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'701	14'869	14'566	14'640	14'710	14'780
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851	2'830	2'693	2'910	3'140	3'320
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'292	366	1'432	1'400	1'400	1'400
35x	davon Einlagen in Spezialfinanzierungen	615	41	1'093	0	0	0
36	Transferaufwand	4'843	4'047	3'954	3'900	3'800	3'700
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	50'387	49'302	49'769	49'980	50'380	50'530
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	26'563	24'054	25'054	25'600	26'000	26'200
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer „as	864	879	999	1'000	1'000	1'000
41	Regalien und Konzession	2'735	2'455	2'454	2'490	2'590	2'590
42	Entgelte	9'089	8'495	9'941	9'780	9'780	9'780
43	Verschiedene Erträge	1'698	1'133	878	880	880	880
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'323	1'299	1'292	1'640	1'640	1'640
45x	davon Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	58	25	49	0	0	0
46	Transferertrag	10'717	10'665	10'423	11'034	10'904	10'904
462	davon Lastenausgleich im Transferertrag	4'177	4'300	4'286	4'286	4'286	4'286
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	53'990	48'980	51'041	52'424	52'794	52'994
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'603	-322	1'272	2'444	2'414	2'464
34	Finanzaufwand	6'486	1'686	1'570	1'300	1'350	1'390
44	Finanzertrag	5'085	2'346	2'433	2'430	2'430	2'430
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'401	660	863	1'130	1'080	1'040
	Operatives Ergebnis	2'201	338	2'135	3'574	3'494	3'504
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'998	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	50	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'948	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	253	338	2'135	3'574	3'494	3'504
	Steuerfuss	63%	63%	66%	66%	66%	66%

**2.2 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

2.2.1 Genehmigung Budget 2026;

2.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2026.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 20.11.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe

2. Budget 2026

Archiv-Nummer
10.07

- Genehmigung Budget 2026
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029
-

Die Unterlagen zum Budget 2026 befinden sich im Memorial auf den Seiten 4 bis 5 und 55 bis 92.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Das Budget 2026 besteht aus:

- Genehmigung Budget 2026
- Genehmigung Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2029

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz erinnert an die im Vorjahr festgelegten finanziellen Zielvorgaben für das Budget 2026. Diese umfassen eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um CHF 1 Mio. sowie Nettoinvestitionen von CHF 6 Mio. nach Abzug von Gegenfinanzierungen wie Subventionen. Die Ziele sind ambitioniert, aber notwendig und dienen als Orientierung für die Ableitung und Planung von Massnahmen. Die entsprechenden Anstrengungen werden frühzeitig aufgenommen. Stefan Maduz dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und ruft zu weiterhin konstruktiver Mitarbeit und konstruktiven Diskussionen auf.

Die Detailunterlagen zum Budget sind ab Seite 55 im Memorial einsehbar. Für Detailfragen stehen die zuständigen Stellen vor oder nach der Gemeindeversammlung sowie an separaten Informationsanlässen zur Verfügung. Zur Abstimmung gelangen die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung; der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Das Ziel des Gemeinderats, die Erfolgsrechnung um CHF 1 Mio. zu verbessern, wird erreicht. Für das Budget 2026 rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwand von CHF 59.9 Mio. und einem Ertrag von CHF 62.0 Mio., was zu einem Ertragsüberschuss von rund CHF 2 Mio. führt. Darin enthalten sind individuelle Lohnerhöhungen von CHF 350'000 (1.3%) sowie eine Steuererhöhung von 3%. Ohne Steuererhöhung liegt der Überschuss bei rund CHF 1 Mio. Das positive Ergebnis setzt sich somit je zur Hälfte aus Sparmassnahmen und Mehreinnahmen infolge der Steuererhöhung zusammen.

Stefan Maduz begründet die zweite Steuererhöhung in dieser Legislatur damit, dass sie aufgrund eigener Beschlüsse und auf Druck des Regierungsrats erfolgt. Die finanzielle Situation bleibt herausfordernd und erfordert weiterhin eine ausgewogene Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen. Das Eingreifen des Kantons wird als Teil eines laufenden Findungsprozesses in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton interpretiert.

Seit der Jahresrechnung 2023 entwickelt sich die finanzielle Situation positiv. Auch für die Jahresrechnung 2025 zeigt die aktuelle Prognose ein positives Bild. Ziel bleibt das Erreichen des Haushaltgleichgewichts. Zu Beginn der Legislatur bestanden erhebliche Defizite aus den Jahresrechnungen 2020 und 2021.

Stefan Maduz erläutert, dass die Effizienzanalyse abgeschlossen ist und die identifizierten Handlungsfelder dem Gemeinderat und dem Kader vorgestellt werden. Der Gemeinderat bearbeitet diese im Rahmen einer internen Projektorganisation weiter, mit dem Ziel, den Finanzhaushalt zusätzlich zu entlasten. Der Bericht wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht. Der Gemeinderat legt jedoch öffentlich Rechenschaft darüber ab, welche Massnahmen verfolgt werden und welche Auswirkungen diese haben. Ein Umsetzungsplan wird in den kommenden Monaten erarbeitet.

Weitere Verbesserungen werden auf der Einnahmenseite angestrebt, insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Kanton, unter anderem im Finanzausgleich, bei Waldvereinbarungen, bei Massnahmen im Bereich Naturgefahren, im Asylwesen sowie bei Konzessionsverhandlungen. Stefan Maduz betont dabei die Bedeutung der Eigenverantwortung der Gemeinde sowie einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Auch in der Investitionsrechnung setzt sich der Gemeinderat ambitionierte Ziele. Ein erheblicher Teil der Investitionen ist jedoch auf Naturgefahren und Naturereignisse zurückzuführen und nur begrenzt planbar. In den kommenden Jahren belasten diese Investitionen den Finanzhaushalt mit rund CHF 3 Mio. pro Jahr. Ohne diese Belastungen beziehungsweise bei ausreichenden Drittmitteln liegen die Nettoinvestitionen bei rund CHF 7 Mio. und damit nahe beim Zielwert von CHF 6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in diesem Fall über 70 %. Der Gemeinderat zeigt sich zuversichtlich, weiterhin substanzielle Drittmittel im Bereich Naturgefahren zu generieren.

Finanzplan und Verschuldung

Der Finanzplan blickt weiter in die Zukunft und weist entsprechend eine grössere Unsicherheit auf. Die Investitionen im Bereich Naturgefahren belasten den Finanzplan über mehrere Jahre. Drittmittel können nicht budgetiert werden, da keine gesetzliche Verpflichtung Dritter besteht. Nach heutigem Kenntnisstand stabilisiert sich die Nettoschuld auf hohem Niveau. Die Bruttoschulden von über CHF 77 Mio. stellen insbesondere bei steigenden Zinsen ein Risiko dar. Durch die Aufnahme eines langfristigen Darlehens von CHF 15 Mio. im Rahmen einer vom Kanton emittierten Obligation kann für rund 20 % der Schulden ein Zinssatz von 0.701 % für zehn Jahre fixiert werden. Dies reduziert das Zinsänderungsrisiko und schafft erhebliche Planungssicherheit.

Abschliessend zeigt sich Stefan Maduz überzeugt, dass mit gemeinsamer und gezielt eingesetzter Glarner Kraft ein nachhaltiger finanzieller Turnaround erreicht werden kann.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Budget 2026 basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 05. Juni, 19. Juni, 28. August, 18. September und 25. September 2025 und den von der Finanzverwaltung rechtzeitig zur Verfügung gestellten, umfangreichen Unterlagen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Finanzplanung 2027 – 2029.

Die finanzpolitischen Herausforderungen der Gemeinde Glarus Süd für die kommenden Jahre sind weiterhin anspruchsvoll. Mit der geplanten Steuererhöhung und einem Ergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 2'135'140 dürfte zumindest das Haushaltgleichgewicht gemäss Art. 34 FHG wieder erreicht werden. Die Verschuldung zu stoppen und gleichzeitig den Service Public für die Bevölkerung sowie den Werterhalt und den Ausbau der Infrastruktur zu finanzieren, bedeutet aber weiterhin eine schwierige Aufgabe.

Mit Nettoinvestitionen von CHF 10'508'700 verfehlt das Investitionsbudget das vom Gemeinderat selbstgesteckte Ziel von 6 Mio. deutlich. Die Tragbarkeit der Investitionen ist ohne zusätzliches Fremdkapital nicht gegeben. Auch wenn die Schuldenbegrenzung nach Art. 35 FHG noch nicht unmittelbar eintritt, tragen die vorgesehenen Projekte dazu bei, dieser Grenze näherzukommen. Die von der GPK seit Jahren bemängelte, ungenügende Selbstfinanzierung der Investitionen hat daher bedrohliche Auswirkungen. Trotzdem ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht verletzt sind, das Haushaltgleichgewicht kommt mit dem Budget 2026 wieder ins Lot, die Schuldenbremse droht nicht unmittelbar.

Die GPK bestätigt dem Gemeinderat, eine engagierte und seriöse Arbeit geleistet zu haben. Das mittel- und langfristige Ziel, die Finanzen zu stabilisieren und die drohende Schuldenbremse abzuwenden, ist mit dem Plan des Gemeinderats nicht unrealistisch. Die GPK kommt daher einstimmig zum Schluss, der Gemeindeversammlung die Annahme der Anträge zum Budget 2026 zu empfehlen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird das Budget 2026, die Investitionsrechnung 2026 inkl. neuer Verpflichtungskredite genehmigt und vom Finanzplan 2027-2029 Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer dankt allen an der Erarbeitung des Budgets Beteiligten für die Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere dem Departement Wirtschaft und Finanzen, sämtlichen Departementen sowie der Geschäftsprüfungskommission für ihre wertvolle Arbeit. Ebenfalls dankt er der Fachstelle für Gemeindefragen sowie deren Leiter Urs Kundert und dem zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres. Herrn Urs Kundert spricht er anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung die besten Wünsche aus.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2026 – Genehmigung von 66%

Archiv-Nummer
32.04

3.1. Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest (Steuergesetz Art. 2).

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'135'140.00. Der Aufwand wird mit CHF 59'944'250 und der Ertrag mit CHF 62'079'390 budgetiert.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verlangt in Art. 34, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, ausgeglichen ist. Mit dem vorliegenden Budget wird die gesetzliche Vorgabe des Haushaltgleichgewichts nun wieder erreicht. Das Haushaltgleichgewicht zeigt mit dem Budget 2026 ein über 5 Jahre gemitteltes, positives Ergebnis von rund CHF 2 Mio.

Auch wenn der Nettoverschuldungsquotient gemäss Finanzhaushaltsgesetz noch nicht akut gefährdet ist, ist der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Glarus Süd noch immer unbefriedigend. Dies, obschon teilweise dringend notwendige Investitionen verschoben wurden und weitere intensive Sparbemühungen vorhanden sind. Ziel des Gemeinderats ist es nach wie vor, schnellstmöglich einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% zu erreichen. Zugleich müssen aber nach wie vor wichtige Investitionen getätigt werden, so insbesondere zum Erhalt unserer Kerninfrastruktur – dies zugunsten einer attraktiven Wohngemeinde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde Glarus Süd aktuell kein Nettovermögen, sondern eine Nettoschuld aufweist. Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat seinen ursprünglichen Plan, die Steuererhöhung erst nächstes Jahr zu beantragen, angepasst. Aus diesem Grund wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuererhöhung von 3% bereits auf das Budget 2026 unterbreitet.

Die Selbstfinanzierung wird per 2026 von 38.5% auf 48.0% angehoben. Für die weiteren Jahre verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad ab 2027 nur noch wenig, weil hier bereits mit dem höheren Steuersatz geplant wurde. Im Gesamten hilft dies der Gemeinde, um die Fremdfinanzierung der Investitionen (Verschuldung) weniger stark ansteigen zu lassen und damit auch Zinsaufwand zu vermeiden.

3.3 **Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates**

3.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2026 auf 66% der einfachen Staatssteuer;

3.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 20.11.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2026 – Genehmigung von 66%

Archiv-Nummer
32.04

Diskussion

Die Unterlagen zum Steuerfuss pro 2026 befinden sich im Memorial auf der Seite 6 und 7.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Departementsvorsteher Stefan Maduz hat in seinen Erläuterungen zum Budget 2026 bereits Begründungen geliefert, weshalb der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung von 3% beantragt.

Hans Peter Gisler, Oberweg 2, 8775 Hätzingen

Hans Peter Gisler stellt fest, dass die Gemeindeversammlung das Budget 2026 im vorherigen Traktandum einfach so durchgewunken hat. Anscheinend sind alle dafür, dass alles so in Ordnung sei, wie es aktuell läuft. Man könnte sich ja auf die Schulter klopfen und nach Hause gehen. Hans Peter Gisler ist jedoch nicht ganz gleicher Meinung und stellt den Antrag, den Steuerfuss bei 63% zu belassen und zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Er argumentiert, dass die Gemeinde noch nicht in einer Situation sei, in der eine Erhöhung notwendig wäre, und betont die Autonomie der Gemeinde. Andernfalls könnte man aus den drei Gemeinden eine machen. Hans Peter Gisler zeigt auf, dass der Gemeinderat in der Planung fürs 2027 eine Steuererhöhung von 3% hatte. Dies ein Jahr vorzuverlegen, bringt etwa eine Million ein. Es ist zwar nur eine Million, aber die kommt jedes Jahr. Wenn also 10 Jahre lang die 3% Steuererhöhung gezahlt werden, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesamthaft 10 Millionen gezahlt. Hans Peter Gisler erläutert einige Detailzahlen aus dem Budget 2026. Darunter unter anderem ein Aufwand von rund 60 Million bei einem gleichzeitigen Ertrag von etwa 62 Millionen. Somit werden zwei Millionen vorgemacht. Die Steuerquote für 2026 liegt bei etwa 25 Millionen. Die Lohnkosten und Personalaufwendungen sind etwa 27 Millionen. Mit dem Steuerertrag werden also noch nicht mal die Personalkosten gedeckt. Wenn noch die Dienstleistungen der indirekten Personalkosten dazu genommen werden, kommen noch zusätzlich vier Millionen hinzu. Somit haben wir dann bald Personalkosten von 31 Millionen. Ob dies bedeutet, dass man es gut gemacht hat, stellt zumindest Hans Peter Gisler etwas in Frage. Man kann also überlegen, ob die Stellenprozente, Glarus Süd hat 2026 242 Vollzeitstellen, wirklich so nötig sind. Vielleicht kommt man ja auch mit weniger Stellen über die Runden, wenn man sparen möchte. Es sind zum Beispiel 121 Personen im Schuldepartement beschäftigt. 40 Personen im Forst und der Landwirtschaft, Tiefbau und Werkhof hat zusammengerechnet etwa 52 Personen. Auch wenn die 3% Steuererhöhung heute gestrichen werden, hat keiner dieser Mitarbeitenden weniger Lohn, da die Lohnentwicklung von CHF 350'000 mit dem Budget genehmigt wurde. Die Gebühren wurden bereits erhöht und die Investitionen wurden gesenkt, dadurch wurde die Rechnung verbessert. Hans Peter Gisler erwähnt nun das für ihn grösste Argument gegen die 3%-ige Steuererhöhung. Die Effizienzanalyse wurde bereits erwähnt. Die Gemeinde und der Kanton haben im Frühling gemeinsam eine Effizienzanalyse in Auftrag gegeben. Die Gemeinde Glarus Süd wurde einige Tage vor der Gemeindeversammlung über das Ergebnis informiert, der Kanton erhält die Ergebnisse im Dezember. Zwei geben miteinander eine Effizienzanalyse in Auftrag und orientiert werden beide getrennt. Ob das

effizient ist, lässt Herr Gisler im Raum stehen. Gemäss der Meinung von Hans Peter Gisler sollte die Effizienzanalyse eine Strukturverbesserung bringen. Wenn man sich schon Zeit nimmt, sich durchleuchten zu lassen, sollte daraus auch hervorgehen, wie man sich strukturell verbessern kann. Was kann eine Gemeindeanalyse allenfalls bringen? Vielleicht kommt sie zum Schluss, dass man das Gemeindepräsidium im Co-Präsidium führen kann. So wäre weniger zu tun, aber auch der Lohn wäre nur noch 50%. Vielleicht kommt die Analyse aber auch zum Schluss, dass bestehende Strukturen verbessert werden können. Beispielsweise ob es sieben Departemente wirklich benötigt. All das kann aus einer Effizienzanalyse resultieren. Auch die Personalstrukturen können hinterfragt werden. Gewisse Departemente haben gemäss Herrn Gisler Probleme, ihre Mitarbeiter zu halten. All diese Wechsel kosten ebenfalls Geld. Im Baudepartement ging vor einigen Jahren der damalige Leiter nach vier Jahren. Die neue Leitung verlässt die Gemeinde bereits nach einem Jahr wieder. Gerade in dem Departement, in dem am meisten zu tun ist. Der Zonenplan läuft mit 800 Rückmeldungen auf die erste Mitwirkung. Der Gewässerabstand muss mit den Bauern ins Reine gebracht werden. Auch das Baureglement muss überarbeitet werden, denn nach mittlerweile 15 Jahren haben wir noch kein einheitliches Baureglement. Die von Herrn Gisler genannten Punkte gilt es zu hinterfragen. Auch ein Blick in die Zukunft ist wichtig. Im 2028 kommt der Steuerwechsel zum Eigenmietwert. Diesen Wechsel kann man heute noch nicht genau beziffern. Der Bund nannte während der Abstimmung, dass dadurch etwa 500 Millionen zusammenkämen. Für Glarus Süd wird dies sicher nicht so explizit als Plus bezeichnet werden können. In Glarus Süd herrscht eine überalterte Gebäudesubstanz, das bedeutet, dass sie nicht mehr gleich unterhalten wird und einen tieferen Hypothekarzins hat. Hans Peter Gisler beantragt der Gemeindeversammlung, den aktuellen Steuersatz zu belassen und die Ergebnisse aus der Effizienzanalyse abzuwarten.

Hannes Vögeli, Sändli 12, 8765 Engi

Hannes Vögeli beantragt im Namen der SVP Glarus Süd, den Steuerfuss um 2% zu erhöhen. Zugegebenermassen hat die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung in den Reihen der SVP Glarus Süd niemanden zu Luftsprüngen veranlasst und angesichts der Traktandenliste mit namhaften Projekten und in Anbetracht der allgemeinen Lage vor intensive Diskussionen gestellt. Die SVP Glarus Süd hat das Traktandum intensiv und kritisch diskutiert und kann daher heute den Kompromissantrag an der Gemeindeversammlung unterbreiten. Inhaltlich ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass bei einem Gewinn von zwei Millionen eine Steuererhöhung notwendig werden sollte. Ganz zutreffend ist allerdings der Satz aus dem Memorial «Ungenügende Erfolgsrechnungen gepaart mit Nettoinvestitionen führen zu mehr Verschuldung.» Die Definition von ungenügend ist nicht Null, bzw. nicht alles, was positiv ist, ist auch genügend und alles, was drunter ist, ist ungenügend. Es hat ja auch damit zu tun, was man auf der anderen Seite ausgeben möchte. Die Begründung, dass man mit zwei Millionen genügend Geld hat, ist inhaltlich bei der Diskussion noch wichtig. Bei den Nettoinvestitionen ist man dann genau beim Thema, was bei der SVP Glarus Süd schlussendlich den Ausschlag zu diesem Antrag gegeben hat. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sparmassnahmen massiv an den Investitionen gekürzt. Einige Projekte und Naturgefahren haben bereits von den Sparmassnahmen ihren Lauf genommen und erscheinen heute gemäss Hannes Vögeli noch etwas hoch. Das allgemeine Investitionsvolumen wurde massiv heruntergefahren. Lang-, kurz- und mittelfristig ist dies für das Gewerbe sehr schwierig. Die Gemeinde ist ein grosser und wichtiger Auftraggeber und für das Kleingewerbe und die Unternehmen ist es eine Herausforderung, wenn Aufträge wegfallen. Wir haben nicht die gleich gute

Ausgangslage wie die Stadt Bern, wo es Bundes-, Kantons- und Gemeindeimmobilien hat. In diese wird immer investiert, da braucht es immer die verschiedenen Gewerke. Die Gemeinde Glarus Süd verfügt über keine nennenswerten Bundesimmobilien, somit ist das Auftragsvolumen der Gemeinde nicht zu unterschätzen. Zusätzlich sollte es gemäss Hannes Vögeli etwas mehr Luft in der Investitionsrechnung geben. Genau dieser Punkt hat in der SVP Glarus Süd den Kompromiss zur 2%-igen Steuererhöhung gegeben. Bei der Entscheidung zwischen den beantragten 3% und der Reduktion auf 2% waren vor allem zwei Faktoren wichtig. Bei der Effizienzanalyse schliesst man sich dem Vorredner an und es sollten gewisse Verbesserungen resultieren. So könnte das heute noch nicht beantragte eine Steuerprozent in der Erfolgsrechnung ausgemacht werden. Der zweite Punkt war der Steuerertrag. Im Budget 2026 ist dieser trotz Steuererhöhung niedriger als in der Rechnung 2024. Dies zeigt, dass man sich noch nicht ganz sicher ist, wie nachhaltig die Steuererträge im aktuellen Jahr sind. Man darf die berechnete Hoffnung haben, dass ein Teil von dem nicht beantragten Steuerprozent im 2025 und 2026 kompensiert werden kann. Die SVP Glarus Süd hat sich viele Überlegungen gemacht, auch wenn diese nur ein Prozent ausmachen. Hannes Vögeli bedankt sich im Namen der SVP Glarus Süd für die Unterstützung des Kompromissantrags für eine Steuererhöhung von 2%.

Linus Becker, Mattstrasse 6, 8762 Schwanden

Linus Becker beantragt im Namen der Partei Die Mitte Glarus Süd, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Als Argument bringt Herr Linus Becker das Zitat des Gemeinderates im Memorial 2023, welches er sehr spannend findet. «Noch höhere Steuern würden im Vergleich zu den anderen Gemeinden aber wohl eher kontraproduktiv und würde Glarus Süd sehr unattraktiv für potenzielle Neuzuzüger machen.» Dies sagte der Gemeinderat im Zuge der Gemeindeversammlung 2023, bei der es darum ging, den Steuerfuss auf 63% und nicht auf 66% zu erhöhen. Anstatt die Steuern zu erhöhen, wäre es viel wichtiger, an anderen Schrauben zu drehen. Zum Beispiel kann man sich fragen, warum seit der Rechnung 2023, das Jahr der letzten Steuererhöhung, die Personalkosten um fast CHF 3 Mio. gestiegen sind. Das entspricht dem Dreifachen, was eine einmalige Steuererhöhung bringen würde. Auch fehlt weiterhin die Nutzungsplanung, welche einen positiven Effekt zur Erhöhung der Steuerbasis bringen würde und so zukünftige Einnahmen reduziert. Noch höhere Steuern und die fehlende Nutzungsplanung sind so schon schlecht für die Entwicklung unserer Gemeinde. Aber in Kombination miteinander ist es eine Katastrophe. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Erhöhung kurzfristig zwar zu einem besseren Resultat führt und den Gemeindefinanzen etwas Luft verschafft, langfristig und vor allem ohne nachvollziehbaren Plan, welchen die Effizienzanalyse hoffentlich bringen wird, aber zu einem bereits erwähnten Wettbewerbsnachteil führt. Im schlimmsten Fall machen wir durch weniger Steuersubstrat langfristig sogar rückwärts. Sollte die Effizienzanalyse jedoch zeigen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist, um notwendige Investitionen zu tätigen, ist die Die Mitte Glarus Süd im kommenden Jahr durchaus bereit, nochmal darüber zu diskutieren. Momentan wirkt die Erhöhung jedoch wenig durchdacht und halbherzig, was der Gemeinde Glarus Süd langfristig mehr Probleme bescheren wird. Linus Becker beantragt der Gemeindeversammlung, sämtliche Steuererhöhungen für dieses Jahr abzulehnen, und bedankt sich für die Unterstützung.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz findet es grundsätzlich ein gutes Zeichen, dass der Steuerfuss zur Debatte steht. Es heisst, wir können entscheiden. Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat gemeinsam mit der Fachstelle für Gemeindefragen den ursprünglichen Beschluss des

Gemeinderates zum Budget, welches mit CHF 1.5 Mio. Nettoinvestitionen und einer allfälligen Steuererhöhung fürs Jahr 2027 beschlossen wurde, als ungenügend empfunden und tiefergehende Massnahmen gefordert. Die Forderungen sind, unter Androhung der Rückweisung des Budgets oder die Festsetzung des Steuerfusses durch den Regierungsrat, gestellt worden. Diese Eskalation kam sicher überraschend und ist mindestens indirekt als Eingriff in die Gemeindeautonomie zu werten. Es ist daher auch zweifelhaft, ob das erste beschlossene Budget vom Gemeinderat, welches alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, überhaupt Grundlage für einen solchen Eingriff bieten würde. Das wäre der alte Teil, in dem man sich bewegen möchte. Der Gemeinderat ist aber wegen seiner grundsätzlichen Überzeugung und Haltung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde verbessern muss, nicht auf einen harten Kampf eingestiegen, sondern hat als möglichen Kompromiss, in Abwägung der Gesamtsituation, den Steuerfuss bereits ab 2026 auf 66% zu erhöhen, angesetzt. Dass die Mehreinnahmen die Situation entschärfen und dabei helfen, die Investitionen zu tragen, ist offensichtlich. Den vorherigen Rednern gibt Stefan Maduz im Grundsatz allen Recht, ausser es wäre leicht, die Situation zu verbessern, denn das ist es definitiv nicht. Stefan Maduz wiederholt, dass man an allen Stellschrauben dran sei. Das geht aber nicht immer so schnell, wie man es sich wünscht. Stefan Maduz beantragt im Namen des Gemeinderats die Steuererhöhung von 3% auf 66%.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüsst den Antrag des Gemeinderates, die ursprünglich per 01. Januar 2027 geplante Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf den 01. Januar 2026 vorzuziehen. Dies obwohl wahrscheinlich in einem Jahr fundiertere Daten vorgelegen hätten.

Die GPK hat wiederholt auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Glarus Süd und die Notwendigkeit einer Steuererhöhung hingewiesen, was in einem ersten Schritt per 01. Januar 2024 auch bereits erfolgt ist. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass auch diese weitere Steuererhöhung allein die kritische Finanzsituation der Gemeinde Glarus Süd nicht zu lösen vermag.

Nicht von der Hand zu weisen ist aber andererseits die Tatsache, dass die Gemeinde Glarus Süd durch diese Erhöhung im Steuerwettbewerb mit den anderen Glarner Gemeinden nun noch schlechter dasteht. Ein qualitativer Bevölkerungszuwachs dürfte dadurch gebremst werden.

Wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss bereits für das Budget 2026 um drei Prozent, auf 66% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Abstimmung über und erläutert jeweils das Abstimmungsprozedere.

Eventual-Abstimmung Belassen des Steuerfusses bei 63% gegenüber Erhöhung auf 65%.

Vorgehen: Der Antrag von Hans Peter Gisler, unterstützt von Linus Becker, im Namen der Partei Die Mitte, das Belassen des Steuerfusses bei 63%, wird dem Antrag von Hannes Vögeli im Namen der SVP, Erhöhung des Steuerfusses auf 65%, gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Der Antrag von Hans Peter Gisler, unterstützt von Linus Becker, im Namen der Partei Die Mitte, den Steuerfuss bei 63% belassen, erhält 306 Stimmen.

Der Antrag von Hannes Vögeli im Namen der SVP, den Steuerfuss auf 65% zu erhöhen, erhält 233 Stimmen.

Abstimmung Erhöhung Steuerfuss auf 63% gegenüber Antrag des Gemeinderates Erhöhung Steuerfuss auf 66%.

Vorgehen: Der Antrag Hans Peter Gisler, unterstützt von Linus Becker, im Namen der Partei Die Mitte, das Belassen des Steuerfusses bei 63%, wird dem Antrag des Gemeinderates, Erhöhung des Steuerfusses auf 66%, gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag, den Steuerfuss auf 63% zu belassen, von Hans Peter Gisler, unterstützt von Linus Becker, im Namen der Partei Die Mitte, obsiegt dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 66% zu erhöhen.

Somit hat die Gemeindeversammlung den Steuerfuss pro 2026 bei 63% belassen.

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024
- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
 - Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025
 - Kenntnisnahme Fragenkatalog unabhängige Untersuchungskommission

Archiv-Nummer
13.05.00

Die Gemeindeversammlung hat bei der Verabschiedung der Traktandenliste darüber abgestimmt, dass dieses Traktandum auf die kommende Gemeindeversammlung verschoben wird, wenn der Untersuchungsbericht vorliegt.

5. Gemeindeordnung (GO), Bereich Schule

Archiv-Nummer
16.00

- Genehmigung der Teilrevision aufgrund des neuen kantonalen Bildungsgesetzes
-

5.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 4. Mai 2025 Änderungen am kantonalen Bildungsgesetz (nachfolgend nBiG) beschlossen. Infolge dieser Beschlüsse ist die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd (nachfolgend GO) einer Teilrevision zu unterziehen, um sie an die neuen kantonalen Vorgaben im Bereich Schule anzupassen. In einem zweiten Schritt werden anschliessend die weiteren kommunalen Reglemente im Schulbereich überarbeitet.

5.2 Erwägungen

Die von der Landsgemeinde am 4. Mai 2025 beschlossenen Änderungen des nBiG betreffen insbesondere die Zuständigkeitsordnung im Bereich Schule. Die bisherige Schulkommission wird durch die Bildungskommission ersetzt, welche neu als Fachkommission strategische Aufgaben wahrnimmt. Operative Aufgaben werden dem Gemeinderat sowie den Hauptschulleitungen zugewiesen (vgl. Art. 80a und 81a nBiG).

Um lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, verbleibt den Gemeinden ein Entscheidungsspielraum, namentlich hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Hauptschulleitung sowie in Bezug auf die Zusammensetzung der Bildungskommission. Dies macht es erforderlich, dass die drei Glarner Gemeinden ihre kommunalen Reglemente im Schulbereich überprüfen und anpassen.

Die grundlegenden Leitplanken hierzu setzt die Gemeindeordnung. Da die geltende GO Bestimmungen enthält, die dem nBiG widersprechen, ist sie mit einer Teilrevision anzupassen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, in einem nächsten Schritt die kommunalen Reglemente über die Schule und Kinderbetreuung zu überarbeiten und diese bis zum Inkrafttreten des nBiG am 1. August 2026 in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben zu bringen.

In der vorliegenden Teilrevision wird vorgeschlagen, die Regelung über die Zusammensetzung der Bildungskommission dem Gemeinderat zuzuweisen, da dieser gemäss nBiG auch für deren Wahl zuständig ist (vgl. Art. 81 nBiG). Der Gemeinderat kann damit die Zusammensetzung im von ihm – unter Vorbehalt des Referendums – erlassenen Reglement über die Schule und Kinderbetreuung festlegen und anschliessend die Mitglieder rekrutieren und wählen. Ziel ist, dass die Bildungskommission bei Inkrafttreten des nBiG rechtmässig konstituiert ist und ihre Arbeit aufnehmen kann.

Anzumerken ist, dass der Landrat des Kantons Glarus im Frühling 2026 eine Verordnung zum nBiG erlassen wird. Nach Auskunft des kantonalen Departements Bildung und Kultur werden darin jedoch keine zusätzlichen Bestimmungen zur Bildungskommission oder zur Aufgabenverteilung enthalten sein, da diese bereits im nBiG abschliessend geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Teilrevision der GO anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2025 zu beschliessen. Dadurch kann im Anschluss die Überarbeitung des Reglements über die Schule und Kinderbetreuung angegangen werden, mit dem Ziel, dieses im Frühling 2026 durch den Gemeinderat zu erlassen. Sollte ein Referendum ergriffen werden, könnte dieses an der Frühlingsgemeindeversammlung 2026 behandelt werden. Damit ist sichergestellt, dass beim Inkrafttreten des nBiG am 1. August 2026 sämtliche kommunalen Grundlagen mit den kantonalen Gesetzesvorgaben übereinstimmen.

5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nachfolgend wird erläutert, welche Änderungen gegenüber der derzeit in Kraft stehenden Gemeindeordnung vorgesehen sind.

Artikel 8; Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten

Gemäss Art. 81 nBiG wird die Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt, womit die Stimmberechtigten dafür nicht mehr zuständig sind. Entsprechend ist Art. 8 GO anzupassen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 8 Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten	Art. 8 Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten
1 Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros und der Schulkommission.	1 Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission und des Wahlbüros.
2 Bei den nachgenannten Zweckverbänden müssen die Vertretungen der Gemeinde von den Stimmberechtigten wie folgt aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden: a) Abwasserverband Glarnerland: eine der drei von der Gemeinde zu delegierenden Personen; b) Zweckverband Kehrrechtgebühren Glarnerland: eine der drei von der Gemeinde abzuordnenden Personen;	unverändert
3 Die Stimmberechtigten beschliessen über die Wahl von weiteren Organen nach Massgabe spezialrechtlicher Bestimmungen.	unverändert

Ziffer 3.3; Die Schulkommission

Gemäss nBiG gibt es keine Schulkommission mehr, sondern eine Bildungskommission, weshalb die Überschrift in Ziffer 3.3 entsprechend anzupassen ist.

Artikel 39; Zusammensetzung; Mitwirkung

In Art. 39 wird die Zusammensetzung der neuen Bildungskommission geregelt. Da zukünftig für die Wahl der Bildungskommission der Gemeinderat und nicht mehr die Stimmberechtigten zuständig sind und die Bildungskommission im Übrigen für rein strategische Fragen zuständig ist, soll deren Zusammensetzung zukünftig vom Gemeinderat bestimmt werden. Dies wird er voraussichtlich im kommunalen Reglement über die Schule und Kinderbetreuung machen, welches dem fakultativen Referendum untersteht.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 39 Zusammensetzung; Mitwirkung 1 Die Schulkommission besteht aus dem oder der vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmten Vorsitzenden, vier von den Stimmberechtigten gewählten weiteren Mitgliedern sowie einem Ersatzmitglied. 2 An den Sitzungen nehmen die vom Lehrpersonal der Gemeinde auf die Amtsdauer gewählte Lehrpersonenvertretung sowie eine Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil. Das Nähere regelt der Gemeinderat unter Referendumsvorbehalt (Art. 64).	Art. 39 Zusammensetzung; Mitwirkung 1 <i>Der Gemeinderat regelt die Zusammensetzung der Bildungskommission.</i> unverändert

Art. 40; Aufgaben

Der Name Schulkommission wird durch den Begriff Bildungskommission gemäss Wording nBiG ersetzt.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 40 Aufgaben 1 Die Schulkommission erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Bildungsgesetz und von dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragen sind.	Art. 40 Aufgaben 1 Die <i>Bildungskommission</i> erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Bildungsgesetz und von dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragen sind.

Art. 60; Rechtsform der Schule

Die Schule untersteht neu der Aufsicht des Gemeinderates, die Bildungskommission ist zukünftig rein strategisch und als den Gemeinderat beratendes Gremium tätig.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 60 Rechtsform der Schule	Art. 60 Rechtsform der Schule
1 Die Schule ist eine unselbstständige Anstalt der Gemeinde unter der Führung und Aufsicht der Schulkommission (Art. 39).	1 Die Schule ist eine unselbstständige Anstalt der Gemeinde unter der Führung und Aufsicht des Gemeinderates .

Art. 64; Regelungen des Gemeinderates

Abs. 2: Der Gemeinderat soll die Zusammensetzung der Bildungskommission bestimmen können (siehe Art. 8 nGO). Im kantonalen Recht in Art. 77 Abs. 1 BiG wird geregelt, wer den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme beiwohnen darf, womit eine diesbezügliche kommunale Regelung nicht mehr benötigt wird.

Abs. 3: Regelungen, welche den operativen Schulbereich betreffen, fallen nicht mehr in die Zuständigkeit der Bildungskommission, da diese rein strategisch tätig ist. Hingegen werden die Kompetenzen der Hauptschulleitung im operativen Bereich im nBiG vergrössert, weshalb ihr gegebenenfalls eine Regelungskompetenz zugewiesen werden kann. Dies könnte der Gemeinderat bspw. im Reglement über die Schule und Kinderbetreuung anordnen. Mit dieser GO-Regelung erhält er die Möglichkeit, dies bei Bedarf umzusetzen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 64 Regelungen des Gemeinderates	Art. 64 Regelungen des Gemeinderates
1 Der Gemeinderat erlässt unter Referendumsvorbehalt Vorschriften über das Schulwesen und die Einrichtungen der Gemeinde zur Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern.	unverändert
2 Er regelt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben namentlich die Angebote, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, allfällige Ausnahmen von der Unentgeltlichkeit der Volksschule, die Tarife der kostenpflichtigen Angebote, die Sanktionen gegenüber Erziehungsberechtigten bei Missachtung der Absenzenordnung, die Zuständigkeiten der Behörden und der Verwaltung sowie die Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitung in der Schulkommission.	2 Er regelt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben namentlich die Angebote, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, allfällige Ausnahmen von der Unentgeltlichkeit der Volksschule, die Tarife der kostenpflichtigen Angebote, die Sanktionen gegenüber Erziehungsberechtigten bei Missachtung der Absenzenordnung, die Zuständigkeiten der Behörden und der Verwaltung sowie die Zusammensetzung der Bildungskommission .

3 Er kann den Erlass von Regelungen, welche den Schul- und Kinderbetreuungsbetrieb betreffen oder Rechte und Pflichten der Beteiligten näher ausführen, der Schulkommission oder der Schulleitung übertragen.	3 Er kann den Erlass von Regelungen, welche den Schul- und Kinderbetreuungsbetrieb betreffen oder Rechte und Pflichten der Beteiligten näher ausführen, der Hauptschulleitung übertragen.
---	--

Art. 100; Inkrafttreten

Das nBiG tritt grösstenteils per 01.08.2026 in Kraft. Daher soll auch die vorliegende GO-Revision, welche das nBiG umsetzt, per 01.08.2026 in Kraft treten.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 100 Inkrafttreten	Art. 100 Inkrafttreten
1 Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 auf den 1. Juli 2018 in Kraft.	1 Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 auf den 1. August 2026 in Kraft.
2 Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies deren sinnvolle Umsetzung gebietet.	unverändert

5.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.4.1 Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für den Bereich Schule mit Inkrafttreten per 01.08.2026;

5.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 20.11.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

5. Gemeindeordnung (GO), Bereich Schule

- Genehmigung der Teilrevision aufgrund des neuen kantonalen Bildungsgesetzes

Archiv-Nummer
16.00

Die Unterlagen zur Gemeindeordnung, Bereich Schule, befinden sich im Memorial auf den Seiten 21 bis 25.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindevizepräsident und Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner

Hansueli Rhyner führt aus, dass an der Landsgemeinde 2025 den Änderungen des Bildungsgesetzes zugestimmt wurde. Die Revision umfasst unter anderem Regelungen zur Altersentlastung der Lehrpersonen, zu den Klassengrössen sowie zur Neugestaltung der Schulkommission. Die Bestimmungen zur Altersentlastung und zu den Klassengrössen befinden sich derzeit in der Vernehmlassung und werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Landrat unterbreitet. Die Änderungen im Bereich der Schulkommission betreffen hingegen die Gemeindeordnung.

Um den neuen kantonalen Vorgaben zu entsprechen, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich. Neu wird die Schulkommission als Bildungskommission bezeichnet. Diese wird nicht mehr durch die Gemeindeversammlung gewählt, sondern vom Gemeinderat eingesetzt. Die bisherigen Kompetenzen der Schulkommission werden auf die Hauptschulleitung sowie den Gemeinderat übertragen. Die Bildungskommission ist künftig als Fachkommission ausgestaltet und unterstützt den Gemeinderat bei strategischen Fragestellungen im Bildungsbereich. In ihrer Funktion ist sie mit dem Kantonsschulrat vergleichbar und wird weniger häufig tagen als die bisherige Schulkommission. Die Zusammensetzung der Bildungskommission, einschliesslich der Anzahl Mitglieder, kann vom Gemeinderat festgelegt werden, wobei gemäss Bildungsgesetz mindestens fünf Mitglieder vorgesehen sind.

Nach der Anpassung der Gemeindeordnung sind die Reglemente im Schulbereich zu überarbeiten. Diese unterstehen dem fakultativen Referendum. Nach Abschluss dieser Arbeiten kann der Gemeinderat die Mitglieder der Bildungskommission im Rahmen eines Berufungsverfahrens suchen und wählen. Dabei werden geeignete Personen gezielt angesprochen und für eine Mitarbeit gewonnen. Die Zusammensetzung kann unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Eltern, weiterführenden Schulen, Berufsverbänden oder Hochschulen umfassen; der konkrete Bedarf an strategischer Unterstützung liegt im Ermessen des Gemeinderates. Das neue Bildungsgesetz soll per 1. August 2026 in Kraft treten. Hansueli Ryhner bedankt sich für die Unterstützung und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Teilrevision.

Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer erläutert das Vorgehen: Zuerst wird das Wort für allgemeine Fragen und Anträge freigegeben, dann folgt eine artikelweise Beratung und hierbei können Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt werden. Es werden die Artikel einzeln vorgestellt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist eine Folge des Landsgemeindebeschlusses vom 04. Mai 2025 zum kantonalen Bildungsgesetz.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befürwortet das Vorgehen des Gemeinderats. Dieses sieht vor, die Änderungen des kantonalen Bildungsgesetzes zunächst in der Gemeindeordnung abzubilden. In einer zweiten Phase werden anschliessend die bestehenden Schulreglemente überarbeitet.

Die GPK unterstützt somit die vorgeschlagene Anpassung der Gemeindeordnung und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird die Teilrevision der Gemeindeordnung für den Bereich Schule mit Inkrafttreten per 01.08.2026 genehmigt.

6. Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Glarus Süd

Archiv-Nummer
33.01.00

- Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
 - Kenntnisnahme Gebührentarif
 - Kenntnisnahme Parkierungskonzept
-

Die Unterlagen zur Parkplatzbewirtschaftung (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Entwurf des Gebührentarifs und Entwurf des Parkierungskonzepts) der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www-glarus-sued.ch/-Politik/Gemeindeversammlungen/2025).

Die Vorlage im Überblick

Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 21 des Strassengesetzes des Kantons Glarus (Strassengesetz) räumen den Gemeinden die Kompetenz ein, ein Parkierungsreglement zu erlassen.

Die Gemeinde Glarus Süd ist mit 430 km² flächenmässig die zweitgrösste Gemeinde der Schweiz. Insbesondere die Weitläufigkeit der Gemeinde Glarus Süd stellt für ein Parkierungsreglement eine immense Herausforderung dar. Aktuell sind ca. 1300 öffentliche Parkplätze auf dem ganzen Gemeindegebiet vorhanden, die genaue Anzahl kann jedoch nicht beziffert werden, da es einige grössere Parkplätze gibt, bei welchen die einzelnen Parkfelder nicht markiert sind. Die jeweiligen Parkplätze (Grösse, Beschaffenheit, Bedarf etc.) variieren jeweils stark.

Mit dem nun vorliegenden neu zu erlassenden Parkierungsreglement regelt die Gemeinde Glarus Süd im Rahmen ihrer Kompetenz das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund im ganzen Gebiet der Gemeinde.

Der Gemeinderat verfolgte bei der Ausarbeitung des Parkierungsreglements folgende Zielsetzungen:

1. Einfachheit und Nachvollziehbarkeit:

Die aus dem Parkierungsreglement resultierende Parkplatzbewirtschaftung soll verständlich, klar strukturiert und einfach nachvollziehbar sein.

2. Geltungsbereich:

Das Parkierungsreglement soll flächendeckend im Gemeindegebiet Anwendung finden, um ein einheitliches Parkverhalten zu fördern.

3. Faire Gebühren:

Die Parkplatzgebühren sollen angemessen und sozialverträglich ausgestaltet sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Glarus Süd sollen nicht unverhältnismässig mit weiteren Gebühren belastet werden.

4. Monitoring und Anpassung:

Ein fortlaufendes Monitoring soll die Grundlage für allfällige Anpassungen bieten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt diese Anforderungen. Mit der vorgeschlagenen Regelung können die Parkplätze in der Gemeinde Glarus Süd mit verhältnismässigem Aufwand einfach und nachvollziehbar bewirtschaftet werden. Hinzu kommt, dass mit dem

vorgeschlagenen Reglement den geografischen Gegebenheiten der Gemeinde Glarus Süd ausreichend Rechnung getragen wird. Wichtig ist festzuhalten, dass die Gemeinde Glarus Süd aus Sicht des Gemeinderats aktuell über kein generelles Parkierungsproblem verfügt und weitgehend kein sicherheitsrelevantes Wildparkierungsproblem vorliegt, was ein sofortiges Eingreifen rechtfertigen oder erzwingen würde.

6.1 Ausgangslage

Kurt Reifler, wohnhaft an der Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden, hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde Glarus Süd entwickeln sollte.

Dies aufgrund folgender Punkte:

- Gleichbehandlung aller Fahrzeugbesitzer und -nutzer gegenüber den Menschen, die selber bauen oder sich irgendwo einmieten, anstatt auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.
- Aufgrund der Abhängigkeit vom interkantonalen Finanzausgleich ist die Gemeinde angehalten, alle Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung zu nutzen – mittelfristig können die Einnahmen die Investitionen und den Betrieb decken und zum Erhalt beitragen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 erhielt der Gemeinderat den Auftrag, ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten. Das Geschäft wurde an der Versammlung intensiv diskutiert. Die Voten zeigten deutlich: Die Meinungen bezüglich eines möglichen Parkplatzkonzepts gingen weit auseinander. Die Spannbreite reichte von einem Rückweisungsantrag bis hin zu einem umfassenden Konzept, gemäss welchem regelmässige Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Parkplätze stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Letztlich setzte sich der Antrag des Gemeinderats, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, mit einer Mehrheit durch.

Im Juni 2025 verabschiedete der Gemeinderat das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund zuhanden einer Vernehmlassung über den Sommer 2025. Eingeladen waren der damalige Antragsteller Kurt Reifler, die kommunalen Ortsparteien, touristische Organisationen sowie weitere interessierte Stellen.

6.2 Variantenentscheid

Es stellte sich rasch heraus, dass nicht zuletzt aufgrund der geografischen Gegebenheiten und unterschiedlichen Bedürfnissen es äusserst schwierig ist, ein für die Gemeinde Glarus Süd passendes Parkierungsreglement zu erarbeiten. Im Verlauf der Erarbeitung des Parkierungsreglements wurden zahlreiche Varianten diskutiert und geprüft.

Variante 1: Flächendeckende Gebührenpflicht im gesamten Gemeindegebiet:

Diese Variante sieht vor, sämtliche Parkplätze auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd gebührenpflichtig zu machen. Ein grosser Vorteil wäre die Gleichbehandlung. Insbesondere würden bei dieser Variante jene Fahrzeugbesitzer, welche selbst zu Hause einen Parkplatz bauen, mit jenen gleichgestellt werden, welche auf öffentlichen Parkplätzen parkieren. Bei dieser Variante würden die Anwohnenden und Arbeitnehmenden mit einer weiteren Gebühr belastet und die Attraktivität der Gemeinde

als Wohnort verringert sich. Im Weiteren wäre der Aufwand enorm, müssten doch alle Parkplätze (auch einzelne Parkplätze) markiert und beschildert werden. Zudem wäre diese Variante mit einem erheblichen Kontrollaufwand verbunden.

Variante 2: Gebührenpflicht nur im «Zentrum»:

Diese Variante sieht vor, einzig Parkplätze in den jeweiligen Dorfzentren zu bewirtschaften. Diese Variante bringt jedoch erhebliche Probleme mit sich. Das grösste Problem ist hier sicherlich die Fairness: Mit welchen Kriterien wird entschieden, welche Parkplätze jetzt im Zentrum sind und welche nicht mehr? Hinzu kommt, dass eine solche Bewirtschaftung für die Bevölkerung wohl nur schwer nachvollziehbar ist. Weiter besteht bei dieser Variante die Gefahr einer allfälligen Verlagerung. Auch liegt das Problem bei dieser Variante darin, dass auch wieder einzelne Parkplätze (und nicht nur Parkflächen) beschildert und markiert werden müssten. Der Gemeinderat erachtet diese Variante hinsichtlich Kosten und Nutzen als nachteilig.

Variante 3: Bewirtschaftungszonen

Diese Variante sieht vor, in sich geschlossene und stark frequentierte Parkflächen zu bewirtschaften, welche primär für eine kurze Zeit und zu einem bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden. Zudem soll bei dieser Variante mit einer gezielten Bewirtschaftung von einzelnen Parkplätzen die Sicherheit für alle Nutzergruppen erhöht werden. Der Vorteil liegt hier darin, dass mit einem sehr geringen Aufwand sehr effektiv Parkplätze bewirtschaftet werden können. Die Anwohnenden und Arbeitnehmenden werden bei dieser Variante nicht generell in ihrem Alltag mit einer weiteren Gebühr belastet, sondern nur, wenn sie sich bewusst und für einen bestimmten Zweck in einem in sich geschlossenen Parkfeld entscheiden oder in Ausnahmefällen auf einzelnen Parkplätzen parkieren, welche zur Erhöhung der Sicherheit bewirtschaftet werden. Somit verliert die Gemeinde nicht an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort.

Der Gemeinderat hat am 20. März 2025 beschlossen, die Variante 3 weiterzuverfolgen.

6.3 Parkierungsreglement

Der Entwurf des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund sieht vor, dass zwischen den folgenden Zonen unterschieden werden soll:

- **Blaue Zonen, gebührenfrei, aber teilweise zeitlich beschränkt** (vgl. Art. 6 E-Parkierungsreglement)
- **Bewirtschaftungszonen 1-3**, gebührenpflichtig (vgl. Art. 7 Parkierungsreglement)
- **Übrige Gebiete**, gebührenfrei, zeitlich unbeschränkt (vgl. Art. 8 E-Parkierungsreglement)

Blaue Zone

Die blaue Zone ist eine Zone, welche schweizweit anerkannt, üblich und auch auf dem Gemeindegebiet von Glarus Süd bereits vorhanden ist. Aktuell sind solche Parkplätze ausschliesslich im Ortsteil Schwanden zu finden (ca. 32 Parkfelder). Diese blauen Zonen richten sich nach der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV), Artikel 48a.

Bewirtschaftungszone Zone 1

Die bewirtschaftete Parkzone 1 umfasst in sich geschlossene und stark frequentierte Parkflächen, die primär von Besucherinnen und Besuchern für Freizeit-, Erholungs- oder touristische Zwecke genutzt werden. Das Parkieren in der sogenannten Parkzone 1 soll grundsätzlich gebührenpflichtig sein. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 30 Minuten sollen auch in dieser Zone gebührenfrei bleiben. Sie unterliegen einer gezielten Bewirtschaftung, um eine faire Nutzung sicherzustellen, den Verkehr zu lenken und eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Von der Bewirtschaftung ausgenommen sind Parkplätze, die vorrangig dem täglichen Bedarf der lokalen Bevölkerung oder dem gewerblichen Verkehr dienen, sowie solche, deren Kontrolle unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde.

Gemäss dieser Definition sollen folgende Grundsätze erfüllt sein, damit ein Parkplatz dieser Kategorie angehört:

Nutzungszweck

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich vorwiegend zu Freizeit- und Tourismuszwecken genutzt werden.
- Der Parkplatz soll grundsätzlich nicht primär für den lokalen Gewerbe- und Wohnbedarf dienen.

Lage und Umgebung

- Der Parkplatz soll grundsätzlich in sich als geschlossen betrachtet werden können. Erforderlich ist, ob eine Verschmelzung (geografisch) mit einem anderen öffentlichen Parkplatz (ob mehrere Parkfelder oder nur einzelne) möglich ist oder nicht.

Verkehrsaufkommen und Nachfrage

- Die Parkplätze sollen grundsätzlich primär an den Wochenenden, Ferien und Feiertagen hoch frequentiert sein.

Verwaltungsaufwand und Durchsetzbarkeit

- Die Parkplätze sollen sinnvoll bewirtschaftet werden können.
- Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll einen verhältnismässigen Aufwand verursachen.

Nachhaltigkeits- und Lenkungsaspekte

- Es soll grundsätzlich keine Gefahr bestehen, dass aufgrund der Bewirtschaftung dieser Parkplätze eine Verlagerung der Parkierung erfolgt und damit einhergehend allfällige weitere Probleme verursacht werden.
- Mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze soll die nachhaltige Mobilität gefördert werden können.

Bewirtschaftungszone Zone 2

Die bewirtschaftete Parkzone 2 umfasst stark frequentierte Parkflächen, welche aufgrund einer Mischnutzung vom ruhenden, langsamen und fliessenden Verkehr für die verschiedenen Nutzergruppen ein Sicherheitsrisiko darstellen können.

Solche Parkflächen sollen nur in Ausnahmefällen gebührenpflichtig sein resp. bewirtschaftet werden und nicht die Regel darstellen. Mit dieser Regelung wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt, schnell und effizient bei Bedarf reagieren zu können. Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt. Die ersten 3 Stunden sollen in dieser Zone gebührenfrei sein, sodass kurzzeitiges Parkieren kostenlos möglich ist.

Eine effiziente Parkplatzbewirtschaftung trägt zur Sicherheit bei, indem sie den Verkehrsfluss optimiert und den Parkplatzsuchverkehr reduziert. Die Wahrscheinlichkeit von Unfällen wird minimiert.

Reduzierung von Falschparken

- Bewirtschaftete Parkplätze werden regelmässig kontrolliert. Dadurch nimmt das Falschparken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen, auf Radwegen ab.
- Das verbessert die Sichtweiten an Einfahrten und Gehwegüberfahrten und erhöht die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer.

Geordnete Parkplatznutzung

- Klare Markierungen und Parkregelungen verhindern chaotisches Abstellen von Fahrzeugen. Fahrzeuge stehen auf vorgesehenen Flächen und blockieren Rettungswege, Hydranten oder Zufahrten nicht.

Förderung sicherer Alternativen

- Parkgebühren oder zeitliche Limits können dazu beitragen, dass mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder Fusswege umsteigen. Das reduziert insgesamt das Verkehrsaufkommen und damit auch das Unfallrisiko.

Bessere Aufenthaltsqualität

- Weniger falsch abgestellte Autos erhöhen die Sicherheit und den Komfort auf Geh- und Radwegen. Dadurch werden schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder und ältere Menschen) besser geschützt. Eine Bewirtschaftung sorgt für Ordnung im ruhenden Verkehr und reduziert Gefahrenstellen, womit insgesamt die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Bewirtschaftungszone Zone 3 (Campingstellplätze)

Die Benützung von Campingstellplätzen soll gebührenpflichtig sein. Solche Campingstellplätze sollen grundsätzlich auf dem ganzen Gemeindegebiet eingerichtet werden können. In dieser Zone sind aktuell nur Tagespauschalen vorgesehen.

Übrige Gebiete

In diese Zone fallen sämtlich weiteren Parkplätze, welche weder der blauen Zone noch der Bewirtschaftungszone zuzuweisen sind. Diese Parkplätze sollen gebührenfrei und ohne Parkzeitbeschränkung benutzt werden können.

6.4 Rückmeldungen /Zusammenfassung aus der Vernehmlassung

Allgemeine Einschätzung

Die Parkplatzbewirtschaftung wird mehrheitlich als sinnvoll, nachvollziehbar und notwendig erachtet, da sie Ordnung schafft, Einnahmen generiert und der zunehmenden Problematik des Dauerparkierens begegnen soll. Positiv hervorgehoben werden vor allem Einfachheit, Verständlichkeit und Pragmatismus. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Umsetzung zahlreiche kritische Punkte birgt: unterschiedliche Vorstellungen zu Zonen,

Gebührenhöhe, Zweckbindung der Einnahmen, touristischer Nutzung sowie Fairness zwischen verschiedenen Nutzergruppen.

Kernkritikpunkte und Forderungen

Zoneneinteilung und Gebührenregelung: Mehrere Akteure (Reifler, Grüne, Die Mitte, VISIT Glarnerland) kritisieren die Unterschiede zwischen Zone 1 und 2 (30 Min. vs. 3 Std. gratis). Oft wird eine Angleichung oder Vereinheitlichung gefordert, um die Akzeptanz zu erhöhen.

- **Umfang und Einbezug aller Parkplätze:** Besonders die Grünen und die SP bemängeln, dass wichtige Flächen (z. B. Sportbahnen Elm, Tierfed, einzelne Dorfzentren) nicht berücksichtigt sind. Dies führe zu Ungleichbehandlungen und Ausweichbewegungen.
- **Touristische Dimension:** VISIT Glarnerland und die Grünen pochen darauf, dass touristische Nutzer gleichbehandelt werden und Einnahmen auch in touristische Infrastrukturen fliessen sollen. Eine zu starke Belastung könne den Tourismus jedoch schädigen.
- **Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen:** Grundsätzlich wird eine moderate Einnahmenerzielung befürwortet (Reifler: CHF 100'000 Ziel). Die SP lehnt das Konzept jedoch komplett ab, da sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis für negativ hält. Auch die Mitte zweifelt an den realistisch kalkulierten Kosten.
- **Technische Umsetzung:** Moderne Bezahlmöglichkeiten (App, QR-Code, Parkingpay) werden von mehreren Parteien gefordert, um Handhabung und Akzeptanz zu verbessern.
- **Rechtsrahmen und Mitbestimmung:** SVP und Die Mitte betonen, dass Erweiterungen oder Anpassungen zwingend von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

Spannungsfelder

- **Fairness vs. Einfachheit:** Unterschiedliche Gratiszeiten, ausgenommene Parkplätze und Sonderregelungen erzeugen Unzufriedenheit.
- **Tourismus vs. Lokalbevölkerung:** Einerseits soll der Tourismus profitieren, andererseits dürfen Gäste nicht bevorteilt oder übermässig belastet werden.
- **Einnahmen vs. Belastung:** Einnahmen sind gewünscht, sollen aber nicht zu unverhältnismässigen Belastungen führen.

Fazit

Die vorgeschlagene Parkplatzbewirtschaftung stösst auf grundsätzliche Zustimmung hinsichtlich Zielsetzung und Notwendigkeit. Entscheidend für die Akzeptanz werden jedoch Anpassungen bei Zonen, Gebühren, touristischer Einbindung und Zweckbindung der Einnahmen sein. Während Die Mitte, FDP und SVP punktuelle Anpassungen fordern, gehen die Grünen und VISIT Glarnerland stärker in Richtung Erweiterung und touristische Integration. Die SP lehnt die Parkplatzbewirtschaftung hingegen klar ab.

6.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

In diesem Abschnitt werden die einzelnen Artikel zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund erläutert. Auch werden einzelne Anträge aus der Vernehmlassung

beschrieben und begründet, warum diese Aufnahme oder keine Aufnahme im Reglement gefunden haben.

Art. 1; Zweck

In Artikel 1 wird das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf dem öffentlichen Grund im ganzen Gebiet der Gemeinde Glarus Süd geregelt, ausgenommen sind Parkierungsmöglichkeiten auf privatem Grund. Gemäss Rückmeldung aus der Vernehmlassung sollte der Artikel mit «gästefreundlichen, nutzungsorientierten Parkraumgestaltung» ergänzt werden. Die gewünschte Ergänzung wurde nicht aufgenommen, da über die Ästhetik oder die ökologische Gestaltung bei der Planung zu befinden ist.

Art. 2; Vollzugsbehörde

In Artikel 2 wird festgelegt, dass Funktionäre der Gemeinde im Rahmen der Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs berechtigt sind, Ordnungsbussen zu verhängen. Dies bedeutet, dass künftig beispielsweise Mitarbeitende des Werkhofs befugt wären, auf bewirtschafteten Parkplätzen Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Ordnungsbussen auszustellen. D. h., beim zuständigen Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus ist ein entsprechender Antrag zu stellen, damit die Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs gemäss Artikel 37 Polizeigesetz des Kantons Glarus der Ortsgemeinde übertragen werden kann.

Die Kontrolle und Überwachung soll zwingend durch Gemeindemitarbeitende erfüllt werden, war aus einer Vernehmlassungsantwort zu entnehmen. Mit einer solchen Aufnahme wäre eine allfällige Auslagerung nur mit einer Reglementsanpassung möglich. Damit gegebenenfalls eine Auslagerung dieser Kontrolle weiterhin möglich bleibt, wurde der Antrag nicht berücksichtigt.

Ein zusätzlicher Absatz war gewünscht, dass jede Erweiterung der Parkraumzonen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. In den Artikeln 6-8 werden die verschiedenen Parkraumzonen definiert, damit wird dieser Zusatz nicht benötigt.

Art. 3; Begriffe

In Art. 3 werden die Begriffe im Zusammenhang mit dem Reglement erläutert. In den Rückmeldungen wurde bemängelt, dass unklar ist, wo Parkverbotszonen sind. Gemäss Parkplatzkonzept sind aktuell keine solchen Parkverbotszonen geplant. Damit aber bei Bedarf solche eingeführt werden können, muss dies im Reglement auch aufgeführt werden.

Art. 4; Grundsätze

Artikel 4 Absatz 1 erläutert die Grundsätze des Reglements, z. B. die Differenzierung unterschiedlicher Benutzergruppen. Die in der Vernehmlassung beantragte Ergänzung, mit touristischen Gästen den Artikel zu erweitern, wurde abgelehnt, da mit dem Wortlaut «unterschiedliche Benutzergruppen» auch die touristischen Gäste eingeschlossen sind.

Art. 5; Regelung des Parkierens

In Artikel 5 wird die Regelung in der Bewirtschaftungszone umschrieben, wie z. B., dass das Dauerparkieren in der Bewirtschaftungszone gebührenpflichtig und eine Bewilligung

notwendig ist, aber trotz Bewilligung kein Anspruch auf einen Parkplatz besteht. Weiter werden auch Ausnahmen zur Parkierungsbeschränkung ermöglicht.

Art. 6; Blaue Zone

Dieser Artikel umschreibt die allseits bekannte blaue Zone, welche in Art. 48a der Signalisationsverordnung geregelt ist. In der blauen Zone darf nur in gekennzeichneten Parkfeldern parkiert werden. In den bestehenden blauen Zonen ändert sich nichts.

Art. 7; Bewirtschaftungszone

In diesem Abs. 1 bis 3 werden die einzelnen Zonen beschrieben und definiert, welche bewirtschaftet bzw. kostenpflichtig werden. Die einzelnen Zonen sind sehr eng definiert, somit können nicht willkürlich weitere Parkplätze bewirtschaftet werden. Da die Bewirtschaftungszonen im Reglement definiert sind, hat die Stimmbevölkerung über eine allfällige Erweiterung der Bewirtschaftung zu befinden.

In Absatz 4 wird der Gemeinderat ermächtigt, diejenigen Parkflächen, welche unter Absatz 1 bis 3 fallen, sowie Gebühren im Gebührentarif zu regeln.

Einzelne Anträge gemäss Vernehmlassung bezogen sich zwar auf Artikel 7, sind jedoch allesamt Gegenstand des Gebührentarifs.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde infrage gestellt, ob eine Bewirtschaftung von Parkplätzen tatsächlich zur Sicherheit beitragen kann. Wie eine Bewirtschaftung eines Parkplatzes zur Verkehrssicherheit beitragen kann, wird im Parkplatzkonzept erläutert.

Art. 8; Übrige Gebiete

In Art. 8 wird beschrieben, dass es im übrigen Gemeindegebiet keine maximale Parkdauer gibt. Somit können alle Parkplätze, welche nicht unter die Zone 1 bis 3 fallen, weiterhin kostenlos benutzt werden.

Art. 9; Gebührentarif

Dieser Artikel setzt die Grundlage für den Gebührentarif zum Parkierungsreglement. Es sind Höchstbeträge gemäss Abgaberecht zu definieren. Der Erlass des Gebührentarifs soll in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Als Antrag wurde die Aufnahme von Pauschalangeboten oder touristischen Angeboten angebracht. Eine solche Aufnahme würde die Verständlichkeit verkomplizieren und ein Controlling erheblich erschweren. Somit fand der Antrag keine Aufnahme im Reglement.

Art. 10; Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sollen primär den Strassen- und Parkplatzbenutzenden zugutekommen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Bau, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung von Strassen und Strassenanlagen. Zusätzlich können die Mittel auch für verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs eingesetzt werden, um die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Über die Verwendung der Einnahmen gingen mehrere Anträge ein. Unter anderem wurde beantragt, den Verwendungszweck zu streichen. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als wichtig, dass die Einnahmen für die entsprechenden Nutzergruppen wiedereingesetzt

werden. Daher ist eine komplette oder Teilstreichung dieses Artikels nicht sinnvoll, wie auch die Nutzniesser zu erweitern, welche aus anderen Gefässen unterstützt bzw. finanziert werden.

Art. 11 bis 13; Übergangs- und Schlussbestimmungen

Regeln die Aufhebung des bisherigen Rechts und legen die Inkraftsetzung fest. Weiter werden die rechtlichen Parameter definiert, damit auch ein effektives Controlling möglich ist.

6.6 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Umsetzung des Parkierungsreglements verursacht auch Kosten. Diese wurden in einer vorsichtigen Berechnung abgeschätzt und in zwei Kategorien unterteilt: Einmalige Investitionskosten und wiederkehrende jährliche Aufwendungen.

- **Einmalige Kosten:** Dazu zählen Ausgaben für Beschilderung, Markierungen, Parkuhren, Softwarelizenzen, Anschaffung von Soft- und Hardware, Eigenleistungen (z. B. für Montagearbeiten) sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.
- **Jährliche Aufwendungen:** Hierzu gehören Lizenzgebühren, Wartungsverträge für Parkuhren, Eigenleistungen für Bewilligungen und Kontrolltätigkeiten sowie eine kleine Betriebskostenreserve.

Aus den Berechnungen resultieren folgende Aufwendungen:

- Anschaffungskosten: **CHF 86'300**
- Jährliche Aufwendungen: **CHF 17'500**

Den erwarteten Ausgaben stehen potenzielle Einnahmen gegenüber. Eine seriöse Berechnung dieser Einnahmen ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da keine verlässlichen Belegungszahlen der betroffenen Parkplätze vorliegen. Zudem variiert die Auslastung teilweise stark über das Jahr hinweg und ist saisonabhängig. Als einziger verfügbarer Erfahrungswert können die bisherigen Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes Däniberg herangezogen werden. Im Jahr 2024 konnten Einnahmen von **CHF 26'700** erzielt werden. Diese Zahlen sind jedoch nur bedingt auf die zukünftige Situation übertragbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Belegung verbessert, sobald der Parkplatz wieder am ursprünglichen Standort (Kies) in Betrieb genommen wird. Vor diesem Hintergrund wurde eine vorsichtige Mischrechnung erstellt. Gemäss dieser Kalkulation ist mit jährlichen Einnahmen von rund **CHF 135'000** zu rechnen.

Die Umsetzung des Parkierungsreglements soll keine direkten personellen Auswirkungen haben.

6.7 Erwägungen

Mit dem vorliegenden Reglement wird der politische Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 umgesetzt. Gleichzeitig wird der Weg für eine einheitliche, transparente und wirtschaftliche Parkraumbewirtschaftung geebnet.

Das Parkplatzreglement verfolgt das Ziel, mit verhältnismässigem Aufwand zusätzliche Einnahmen zu generieren, ohne die Anwohnenden, Arbeitnehmenden sowie Unternehmen generell mit weiteren Gebühren zu belasten. Zudem soll die Sicherheit verbessert werden. Die erzielten Einnahmen sollen zur finanziellen Entlastung der Gemeinde beitragen. Zur gezielten Verwendung der Mittel ist vorgesehen, einen zweckgebundenen Fonds einzurichten. Dieser soll für den Unterhalt, die Sanierung und Erneuerung von Strassen und Parkplatzanlagen sowie für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Langsamverkehrs eingesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit dem Parkierungsreglement die Grundsätze. Beim Parkierungskonzept und Gebührentarif (Vollzugsreglement) handelt es sich um dynamische Vollzugs-Dokumente zum Parkierungsreglement, sie sollen damit in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Im Anhang ist ein erster Entwurf dieser Dokumente zu entnehmen. Sollte das Reglement von der Gemeindeversammlung angenommen werden, wird der Gemeinderat über diese Dokumente abschliessend beraten und diese erlassen.

**6.8 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

6.8.1 Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund;

6.8.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 20.11.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

6. Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Glarus Süd

Archiv-Nummer
33.01.00

- Genehmigung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
 - Kenntnisnahme Gebührentarif
 - Kenntnisnahme Parkierungskonzept
-

Die Unterlagen zur Parkplatzbewirtschaftung (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Entwurf des Gebührentarifs und Entwurf des Parkierungskonzepts) der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 26 bis 35 und im Anhang auf den Seiten 107 bis 137.

Diskussion

Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke

Rafaela Hug beantragt im Namen des Gemeinderats der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Parkplatzreglement unverändert zuzustimmen.

Zur Begründung führt Rafaela Hug aus, dass vor rund drei Jahren von einem Stimmbürger der Antrag eingereicht wurde, in der Gemeinde Glarus Süd ein Parkplatzreglement zu schaffen. Die Gemeindeversammlung hat diesem Anliegen zugestimmt und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements beauftragt. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat festgehalten, dass kein umfassendes Parkplatzreglement wie in den Gemeinden Glarus oder Glarus Nord angestrebt werde, sondern eine möglichst schlanke und praktikable Lösung. Das nun vorliegende Reglement ist deshalb von der Verwaltung selbst erarbeitet und auf die weitläufige Siedlungsstruktur der Gemeinde Glarus Süd abgestimmt worden.

Das Parkplatzreglement sieht vor, künftig insbesondere zwei Arten von Parkflächen zu bewirtschaften. Einerseits handelt es sich um in sich geschlossene Parkieranlagen, die vor allem zu Freizeit Zwecken genutzt würden und entsprechend stark frequentiert sind. Andererseits können auch Parkflächen bewirtschaftet werden, bei denen eine Bewirtschaftung zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Als Beispiel wird der alte Feuerwehrplatz Schwanden genannt, wo sich Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und Fahrzeuge begegnen. Eine Parkplatzbewirtschaftung trägt dort aus Sicht des Gemeinderates zur Verbesserung der Sicherheit bei. Gleichzeitig wird festgehalten, dass der Feuerwehrplatz auch bei einer Bewirtschaftung weiterhin für Anlässe wie die Chilbi Schwanden oder die Bring- und Holbörse im gewohnten Umfang zur Verfügung steht.

Im übrigen Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Süd bleibt das Parkieren weiterhin kostenlos.

Die Festlegung, welche Parkflächen die Kriterien für eine Bewirtschaftung erfüllen, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird im Gebührentarif geregelt. Gemäss dem ersten Entwurf des Gebührentarifs, welcher dem Memorial beigelegt ist, sieht der Gemeinderat derzeit insgesamt acht Standorte vor. Dabei handelt es sich um einen Entwurf. Rafaela Hug betont, dass nach einer Annahme des Reglements keine willkürliche Ausdehnung auf weitere Parkflächen möglich ist. Der Gemeinderat kann nur jene Flächen bewirtschaften, welche die definierten Kriterien erfüllen. Nach heutigem Stand werden

keine weiteren geeigneten Flächen gesehen. Zudem muss jede einzelne künftig bewirtschaftete Parkfläche verfügt und im Amtsblatt publiziert werden, wobei Rechtsmittel ergriffen werden können.

Der Gemeinderat zeigt sich überzeugt, dass mit dem vorliegenden Reglement eine einfache und nachvollziehbare Lösung vorliegt. Zwar werden nur wenige Parkflächen bewirtschaftet, diese sind jedoch klar definiert und gut erkennbar. Bei einer Annahme des Reglements ist nicht mit einem Schilderwald zu rechnen. Die vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung erfolgt primär mittels Parkuhren. Zusätzlich können Monats- und Jahreskarten bezogen werden. Der administrative Aufwand bleibt dadurch überschaubar. Es wird mit jährlichen Einnahmen von rund CHF 135'000 gerechnet, denen wiederkehrende Aufwendungen von rund CHF 18'000 gegenüberstehen. Weiter hält Rafaela Hug fest, dass es sich beim Parkplatzreglement nicht um eine grundlegende Neuerung handelt. An touristischen Hotspots werden bereits heute vielerorts Parkgebühren erhoben, beispielsweise an der Braunwaldbahn, am Klöntalersee, im Gäsi oder beim Lago Mio. Dies sei allgemein akzeptiert und zeitgemäss. Die Attraktivität der Gemeinde Glarus Süd als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird durch das Reglement nicht beeinträchtigt. Es handelt sich um eine massvolle, klare und übersichtliche Regelung.

Abschliessend dankt Rafaela Hug dem stellvertretenden Leiter des Departements Tiefbau und Werke für die umfassende Arbeit an diesem Geschäft. Sie weist darauf hin, dass das Reglement bewusst ohne Beizug eines externen Büros erarbeitet worden ist, um das lokale Fachwissen optimal zu nutzen. Rafaela Hug beantragt im Namen des Gemeinderats der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Parkplatzreglement zuzustimmen.

Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer erläutert das Vorgehen: Zuerst wird das Wort für allgemeine Fragen und Anträge freigegeben, dann folgt eine artikelweise Beratung und hierbei können Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt werden.

Reto Glarner, Adlenbach 44, 8775 Luchsingen

Reto Glarner beantragt im Namen der SVP Glarus Süd, das Reglement abzulehnen und damit auf die Einführung der Parkplatzgebühren zu verzichten. Reto Glarner hat bereits vor einem Jahr die Ablehnung zur Ausarbeitung des Reglements empfohlen. Damals wurde in der Debatte argumentiert, dass ein ganz einfaches Reglement eingeführt wird, bei welchem das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, dass man sicherheitstechnisch an den relevanten Plätzen verbessert und dass Bürger das Reglement jederzeit ändern können. Das Ändern des Reglements durch die Bürger war der SVP ein grosses Anliegen. Im Reglement unter Artikel 7 Ziff. 4 ist jedoch aufgeführt, dass der Gemeinderat künftig darüber entscheiden wird. Auch in den Schlussbestimmungen ist nichts darüber enthalten, dass die Gemeindeversammlung dieses Reglement auch wieder einmal ausser Kraft setzen könnte. Somit muss allen klar sein, dass zu diesem Thema niemand mehr etwas zu sagen hat, ausser man ergreift Rechtsmittel. Im Memorial wird aktuell von 1'300 Parkplätzen auf Gemeindegebiet ausgegangen. In diesem Reglement sollen davon rund 460 Parkplätze bewirtschaftet werden. Reto Glarner fragt, ob mit diesen Plätzen das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Die SVP Glarus Süd und weitere Teilnehmer der Vernehmlassung können das nicht. Nur schon für diese Anzahl an Parkplätzen muss ein striktes Kontrollregime aufgebaut werden, damit die entstandenen Kosten gedeckt werden können. Bereits unter der jetzigen Parkplatzzone hat es gute Beispiele, an denen man

erkennt, dass ein sinnloses Regime aufgebaut wird. Am Standort Bahnhof Luchsingen, wo 10 Parkplätze eingezeichnet sind, hat es angrenzend mindestens 20 Parkplätze auf privatem Boden. Reto Glarner stellt hier die Frage, welche Parkplätze wohl zuerst genutzt werden. Bei der Talstation Tschinglenbahn in Elm herrscht genau die gleiche Problematik. Bezahlparkplätze direkt neben privaten Parkplätzen. Im Memorial sind Nachhaltigkeits- und Lenkungsaspekte aufgeführt. Reto Glarner zitiert: «Es soll grundsätzlich keine Gefahr bestehen, dass aufgrund dieser Bewirtschaftung der Parkplätze eine Verlagerung stattfindet, die weitere Probleme verursacht.» Reto Glarner zeigt sich überzeugt, dass genau das jedoch passieren wird. Die Privaten werden sich sagen, dass sie ihren Parkplatz nicht weiter zur Verfügung stellen, da diese dauernd besetzt sein werden. Verbote wären dann die Antwort darauf und die Gemeinde verliert Parkplätze dort, wo man sie eigentlich bräuchte. Aufgrund der weiten Wege in der Gemeinde, wird die Gemeinde innert kurzer Zeit auch hier die Kantonsrangliste in Bezug auf Gebühren anführen. Reto Glarner fragt, ob man das ohne grossen Mehrwert wirklich möchte. Sogar die Grünen haben dies, gemäss Parolenfassung zum nächsten Traktandum (Erschliessung Niderental), befürwortet. Und sie sind ja nicht gerade bekannt dafür, sich für den Individualverkehr einzusetzen und ihn zu fördern. Reto Glarner fordert, die zusätzlichen Franken den Detaillisten (Schwanden, Badi, Tschinglenbahn) zu geben und nicht der Parkuhr. Das wäre nachhaltig, da auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen und Aufgaben verzichtet wird. Reto Glarner bedankt sich im Namen der SVP Glarus Süd für die Unterstützung zur Ablehnung des Parkplatzreglements.

Barbara Dürst-Zehnder, Klausstrasse 12, 8783 Linthal

Barbara Dürst-Zehnder erkundigt sich danach, ob die Zonen mit den verschiedenen Farben nun auch entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

Kurt Reifler, Thonerstrasse 29, 8762 Schwanden

Kurt Reifler beantragt als Initiant des Reglements, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen. Er führt aus, dass er im Rahmen der Vernehmlassung feststellen konnte, dass die ausgearbeiteten Reglemente gesamtheitlich sorgfältig überlegt und ausgewogen seien. Es sei bewusst eine Beschränkung auf das Wesentliche vorgenommen worden, insbesondere auf Regelungen, die auch effektiv vollzogen und kontrolliert werden könnten.

Kurt Reifler hält fest, dass zwar jederzeit Anpassungen möglich seien, ihm jedoch keine konkreten Alternativvorschläge bekannt seien, die anstelle des vorliegenden Reglements eine bessere Lösung darstellten. Eine pauschale Ablehnung ohne entsprechende Ersatzlösung erachte er deshalb als wenig zielführend. Das Reglement sei einfach gehalten und verständlich, was ebenso für das Vollzugs- und das Tarifreglement gelte. Weiter weist Kurt Reifler darauf hin, dass die entstehenden Kosten für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer sehr moderat seien. Dies gelte sowohl für das Kurzzeitparkieren als auch für die Monats- und Jahreskarten, insbesondere im Verhältnis zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten. Er zeigt sich überzeugt, dass eine Parkplatzbewirtschaftung für eine Gemeinde heute normal und zeitgemäss sei. Auch andere Gemeinden vergleichbarer Grösse verfügten über entsprechende Regelungen.

In diesem Zusammenhang verweist Kurt Reifler auf frühere Diskussionen über einen Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung und darauf, dass ein solcher Verzicht für die Gemeinde mit erheblichen finanziellen Einbussen verbunden wäre. Konkret führt er aus,

dass am Standort Däniberg im Jahr 2024 Einnahmen von CHF 26'700 erzielt worden seien. Aufgrund zusätzlicher Ausgaben könne von gesicherten Nettoerträgen von rund CHF 20'000 ausgegangen werden, da entsprechende Erfahrungswerte bereits vorlägen. Insgesamt sei realistisch davon auszugehen, dass innerhalb von zwei Jahren Einnahmen von über CHF 100'000 erreicht werden könnten. Abschliessend hält Kurt Reifler fest, dass es sich dabei zwar um einzelne, für sich genommen kleinere Beträge handle, ein Verzicht auf diese Einnahmen für die Gemeinde jedoch nicht vertretbar sei. Er beantragt der Gemeindeversammlung daher, dem Reglement unverändert zuzustimmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025.

Das vom Gemeinderat präsentierte Parkplatzkonzept resultiert aus einer umfassenden Planung unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung. Die GPK beurteilt das Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung als angemessen und überschaubar. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident

Es folgt die artikelweise Beratung und hierbei können Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt werden. Es werden die Artikel einzeln vorgestellt. Das Wort wird nicht gewünscht.

Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke

Rafaela Hug beantwortet die vorgängig von Frau Barbara Dürst-Zehnder gestellte Frage nach der Farbe der Markierung. Beim Reglement handelt es sich zuerst einmal um einen Entwurf und die Frage von Frau Dürst-Zehnder ist berechtigt. Korrekterweise wurde dies bei der Erarbeitung nicht berücksichtigt und Rafaela Hug erklärt, dass dies bei der definitiven Verabschiedung entsprechend angepasst und erläutert wird. Es ist nicht die Meinung, dass alle Privaten ihre Parkplätze umzeichnen müssen. Rafaela Hug erläutert nochmals, dass der Gemeinderat bei der Erarbeitung stets mit Augenmass gehandelt hat und schlägt eine Parkplatzbewirtschaftung vor, die sehr pragmatisch ist. Die Befürchtungen der SVP Glarus Süd, dass es mit dem Parkierungsreglement zu einem Personalausbau kommt, sind verständlich. Sie sind aber vorliegend unbegründet. Wie die Kontrollen tatsächlich ausgeführt werden sollen, ist eine Frage des Vollzugs. In der Erstfassung, die noch nicht verabschiedet wurde, ist vorgesehen, dass die Kontrolle durch Gemeindemitarbeiter erfolgen soll oder an Dritte ausgelagert werden kann. Rafaela Hug erwähnt, dass mit wiederkehrenden Kosten von CHF 17'500 jährlich gerechnet wird. Darin eingerechnet sind allfällige Lizenzen aber auch Personalkosten. In Anbetracht dieser Summe zeigt sich Rafaela Hug überzeugt davon, dass der Gemeinderat auch beim Vollzugsreglement mit Augenmass handelt. Es ist also nicht zu befürchten, dass, wie in der Gemeinde Glarus, tagtäglich jemand Externes Bussen verteilt. Doch selbst wenn der Personalaufwand etwas ansteigt, so steht dem ein Ertrag von schätzungsweise CHF 135'000 pro Jahr gegenüber. Weiter wurde von Herrn Reto Glarner hervorgebracht, dass die Abgrenzung zwischen den kosten- und nicht-kostenpflichtigen Parkplätzen schwierig, respektive mit einer Verlagerung zu rechnen ist. Genau dieses Problem wurde bei der Variantenwahl festgestellt. Genau das war der Grund, warum die aktuelle Variante vorgeschlagen wird, bei der in sich geschlossene Parkplätze bewirtschaftet werden sollen, die stark frequentiert sind und primär zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Aufgrund des

Kriteriums „in sich geschlossen“, soll gewährleistet werden, dass die kosten- von den nicht-kostenpflichtigen Parkplätzen abgegrenzt werden können. Rafaela Hug betont nochmals, dass in der Erstfassung des Gebührentarifs vorgesehen ist, dass acht Parkflächen bewirtschaftet werden sollen. Es sollte doch gelingen, dass bei diesen acht Parkflächen auf einen Blick erkennbar wird, ob dieser Parkplatz gebührenpflichtig ist oder nicht. Das primäre Ziel bei der Ausarbeitung war, dass die Bewirtschaftung einfach und nachvollziehbar ist. Zusätzlich erwähnt Rafaela Hug, dass ohne grossen Aufwand ein beträchtlicher Ertrag erzielt werden kann. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Süd sind wir auf genau solche Einnahmequellen angewiesen. Beim Parkplatz Däniberg konnte aufgrund der ausserordentlichen Situation eine Sonderbewilligung für die Erhebung von Parkgebühren erwirkt werden. Die Einnahmen betragen ohne grossartigen Aufwand jährlich etwa CHF 26'000. Rafaela Hug zeigt sich überzeugt, dass die Gemeinde auf solche Einnahmen nicht verzichten kann. Gemäss Votum von Reto Glarner liegt die Abänderung des Parkierungsreglements zukünftig nur noch in der Kompetenz des Gemeinderats. Das ist so nicht korrekt. Rafaela Hug stellt klar, dass das Reglement von der Gemeindeversammlung erlassen und geändert werden könne, nicht allein vom Gemeinderat. Die Einteilung der Parkflächen (Kriterien, ob es sich um stark frequentierte Parkflächen handelt) und die Gebührenhöhe liegen jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats. Es ist klar, dass die vorgeschlagene Lösung nicht für alle zufriedenstellend ist. Dies ist jedoch schlichtweg nicht möglich. Mit Blick auf das weitläufige Gemeindegebiet ist die vorgeschlagene Lösung jedoch die bestmögliche Lösung. Diese Lösung ist pragmatisch und trägt zur Entlastung der Gemeinderechnung bei. Rafaela Hug appelliert daran, Vertrauen in den Gemeinderat zu haben, dass dieser das Reglement mit gesundem Menschenverstand, vollzieht und bedankt sich für die Unterstützung des Antrags.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Abstimmung über und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Abstimmung Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung Parkierungsreglement gegenüber Ablehnung.

Vorgehen: Der Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Parkierungsreglements unterstützt durch die GPK und Kurt Reifler, wird dem Antrag von Reto Glarner im Namen der SVP, Ablehnung des Parkierungsreglements, gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Parkierungsreglements, unterstützt durch die GPK und Kurt Reifler, erhält 298 Stimmen.

Der Antrag von Reto Glarner im Namen der SVP, das Parkierungsreglement abzulehnen, erhält 245 Stimmen.

Somit hat die Gemeindeversammlung das Parkierungsreglement genehmigt.

7. Erschliessung Niderental, Schwanden

Archiv-Nummer
33.03

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (inkl. MWST)

Die Unterlagen zur Erschliessung Niderental befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/-Politik/Gemeindeversammlung/2025).

Die Vorlage im Überblick

Die Rutschung im August 2023 in der Wagenrunse zerstörte die Verbindungsstrasse von Schwanden ins Niderental. Um die Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr wiederherstellen zu können, soll ein neuer Strassenabschnitt (Verbindung Chatzenrittwald) von rund 950 m Länge gebaut werden.

Mit dem neu geplanten Strassenabschnitt soll die Erreichbarkeit des Niderentals für den Individualverkehr langfristig sichergestellt werden.

Der Gemeindeversammlung wird für die Wiederherstellung der Erschliessung ins Niderental ein Verpflichtungskredit von CHF 9.0 Mio. (+/- 10%, inkl. MwSt.) unterbreitet.

7.1 Ausgangslage

7.1.1 Rutschung im Jahr 2023 / aktuelle Umfahrung

Aktuell ist das Niderental einzig für den öffentlichen Verkehr (nur Sommerbetrieb) und bestimmte Personen mit einer Berechtigung via Haslen, Tannenbergrasse und der Militärstrasse ins Kies provisorisch erschlossen bzw. erreichbar. Für diese Umfahrung mussten bauliche Massnahmen und Vorbereitungsarbeiten umgesetzt werden, damit ein öffentlicher Verkehr mit Linienbussen überhaupt erst darauf möglich wurde.

Die provisorische Umfahrung ist mit hohem Aufwand verbunden und generiert jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Kosten können wie folgt zusammengestellt werden:

2023	2024	2025 (Budget)	2026 (Budget)
CHF 116'472	CHF 104'097	CHF 200'000	CHF 100'000

Zusätzlich hinzu kommen die einmaligen Erstellungskosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 223'000.

Durch die Umfahrungssituation entstehen sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde zusätzliche Kosten im Betrieb der ÖV-Buslinie 544 während des Sommerhalbjahrs (siehe Auflistung unten). Da in der Wintersaison kein öffentliches Verkehrsangebot besteht, wurde von privater Seite ein Winterbusbetrieb initiiert, an dem sich die Gemeinde im Winter 2023/24 mit CHF 32'430 und im Winter 2024/25 mit CHF 15'000 beteiligte.

Mehrkosten Gemeinde und Kanton, ÖV-Bus-Linie 544 (Sommerhalbjahr):

Mehrkosten	2023	2024	2025
Gemeinde Glarus Süd	CHF 139'012.00	CHF 88'109.00	CHF 68'718.50
Kanton Glarus	CHF 152'546.00	CHF 101'367.00	CHF 84'653.50

Nebst dem finanziellen Aufwand kommt erschwerend hinzu, dass sich die Tannenbergstrasse (als Teil der jetzigen Umfahrungsstrasse) nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sondern im Eigentum der Korporation Haslen - Auen – Täli ist. Wie lange demnach diese Umfahrung von der Korporation noch geduldet wird, ist ungewiss.

7.2 Bedeutung der Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr

Eine gute Erreichbarkeit des Niderentals trägt zu einer erhöhten und sicheren Standortgunst für die gesamte Gemeinde Glarus Süd und dem Kanton bei. Es ist kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geplant, sondern eine Wiederherstellung der ursprünglichen Situation vor dem Ereignis der Wagenrunse. Für alle Interessensgruppen (Wald / Alpen / Landwirtschaft / Wasserversorgung / Stromproduktion / Tourismus und Wirtschaft) ist die Erschliessung für den Individualverkehr unumgänglich. Es braucht eine frei zugängliche Erschliessung ins Niderental, um die verschiedenen Interessen zu den unterschiedlichsten Tages- und Jahreszeiten und ohne Beschränkung abwickeln zu können.

Für sämtliche Nutzer der Strasse, die Gemeinde Glarus Süd sowie aus Sicht der Nachhaltig- und Wirtschaftlichkeit ist die jetzige Umfahrung nur eine temporäre Lösung.

Namentlich der Forstbetrieb der Gemeinde Glarus Süd ist aufgrund der derzeitigen Umfahrungssituation in seiner Tätigkeit eingeschränkt. Die wirtschaftlichen Einbussen und die daraus folgenden Mehrkosten belaufen sich auf schätzungsweise CHF 42'000 pro Jahr.

Nebst den zusätzlichen Kosten, welche der Gemeinde Glarus Süd aufgrund der Umfahrungsstrasse anfielen resp. noch immer anfallen, mussten auch die im Gebiet vorhandenen Leistungsträger enorme Umsatzeinbussen verzeichnen, seit das Niderental für den Individualverkehr nicht mehr erschlossen ist.

Vergleich vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 (mit der Umfahrungssituation):

- | | | |
|----|--------------------------------|-------|
| 1. | Berghotel Mettmen: | - 20% |
| 2. | Luftseilbahn Kies-Mettmen LKM: | - 40% |
| 3. | Leglerhütte SAC: | - 25% |
| 4. | Naturfründehaus Mettmen: | - 18% |
| 5. | Restaurant Fryberg: | - 40% |

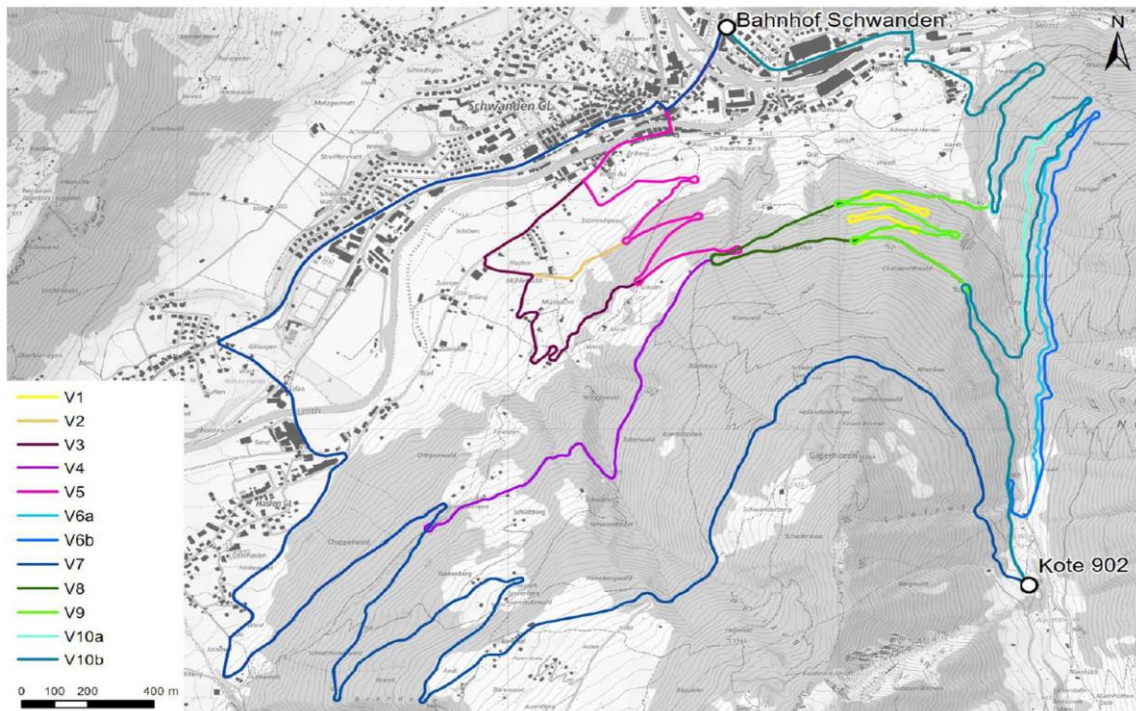
Zu berücksichtigen sind schliesslich noch die verbleibenden Restkosten für den Winterbus, welche aktuell mehrheitlich von den Leistungsträgern übernommen werden.

7.3 Variantenstudium

Aufgrund der hohen Bedeutung der Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr setzte sich der Gemeinderat bereits früh nach der Strassensperrung im Frühling 2023 mit einer langfristigen Neuerschliessungslösung auseinander. Hierzu wurde

ein Variantenstudium in Auftrag gegeben. Im April 2024 konnte das umfassende Variantenstudium abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 11 Strassenvarianten geprüft und eine Machbarkeitsstudie für die Variante Seilbahn erstellt.

7.3.1 Übersicht der Strassenvarianten



Variante		Gesamtstrecke Bhf. Schwanden bis Kote 902 Niederental	Ausbau- strecke	Neubau- strecke	Korporati- onsstrasse
1	Chatzenrittwald	4745	-	1045	-
2	Mühlebachli (unten) – Schlatt – Schlattboden	4615	595	745	175
3	Mühlebachli (oben) – Schlatt – Schlattboden	4650	280	740	540
4	Tannenbergstrasse – Schlatt- berg – Tobelwald – Schlattboden	8040	1060	575	1870
5	In der Au – Büel – Reservoir Büel – Schlattboden	4500	655	1135	-
6a	Güetlirank – Namenstein (oben) – Nüenhüttenwald – Aueli	4570	940	1370	-
6b	Güetlirank – Namenstein (unten) – Nüenhüttenwald – Aueli	4785	1295	1240	-
7	Tannenbergstrasse – Schwander Turm – Militärstrasse	9180	2335	-	4565
8	Brücke/ Viadukt über Wagen- runse	4760	-	170	-
9	Chatzenrittwald	4670	-	875	-
10a	Psetzeler – Nüenhüttenwald	4600	380	1265	-
10b	Güetlirank – Namenstein (unten) – Nüenhüttenwald	4830	725	1165	-

7.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Varianten

Variante 1:

Wie Variante 9 befindet sich diese Strecke im Gebiet für eine mögliche Neuerschliessung. Mit zwei zusätzlichen Wendeplatten im Vergleich zu Variante 9 ist sie aber aufwendiger.

Varianten 2 bis 5 und 8:

Diese Strecken befinden sich westlich der Wagenrunse und verbinden das Niderental mit der bestehenden Strasse direkt oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse.

Die Strasse oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse wird an Oberflächenpunkten sowie in Inklinometern überwacht. Diese Messungen zeigen, dass sich die obere Strasse auf einem begrenzten Abschnitt bewegt hat. Der Anrissrand dehnt sich langsam rückwärtsschreitend aus. Entsprechend ist die langfristige Stabilität der oberen Strasse für eine künftige Ersatzererschliessung ins Niderental nicht gewährleistet (weitere Erklärung dazu unter dem Kap. 2.3 «Geologische Untersuchung»).

Variante 6a/b und 10a/b:

Diese Varianten befinden sich auf der östlichen Talseite des Niderentals (Seite «Gandberg»). Sie folgen im ersten Teil der bestehenden Waldstrasse «Namenstein», welche im Rahmen des Netzanschlusses Linthal 2015 erstellt wurde. Diese Waldstrasse ist steil (bis 15%) und mit engen Wendeplatten ausgeführt. Die Neubaustrecken queren den steilen Nüenhüttenwald. Der Wald wird von verschiedenen Runsen und Reiszügen durchzogen. Über diese Runsen können gehäuft Steinschlagprozesse auf die neue Strassentrasse einwirken. Im Weiteren befinden sich in diesem Gebiet verschiedene Lawinenzüge. Bezüglich dem Wild und dem Freiberg Kärfpf haben diese Varianten einen negativen Einfluss.

Variante 7:

Diese Strassen werden jetzt momentan als Notumfahrung genutzt. Der erste Abschnitt ab der Kantonsstrasse gehört der Korporationsstrasse der Haslen-Auen-Täli-Strassenkorporation (Tannenbergsstrasse). Es ist die längste Variante, sie ist rund doppelt so lang wie die übrigen Varianten (siehe auch Ausgangslage). Dieser Strassenzug führt durch aktive Rutschgebiete im «Hellzug». Eine Anfälligkeit für Rutschprozesse hebt sich hervor im Grossraum Schwanderberg mit der «Schwanderberg-Sackung». Immer wieder kommt es hier zu grösseren Setzungen (weitere Erklärung dazu unter dem Kap. 2.3 «Geologische Untersuchung»).

Variante 9:

Die Variante 9 ist ähnlich wie die Variante 1. Im Gegensatz zur Variante 1 erschliesst sie die bestehende Strasse mittels 3 Wendeplatten. Variante 9 liegt nun als Bauprojekt vor und die genauen Erläuterungen folgen.

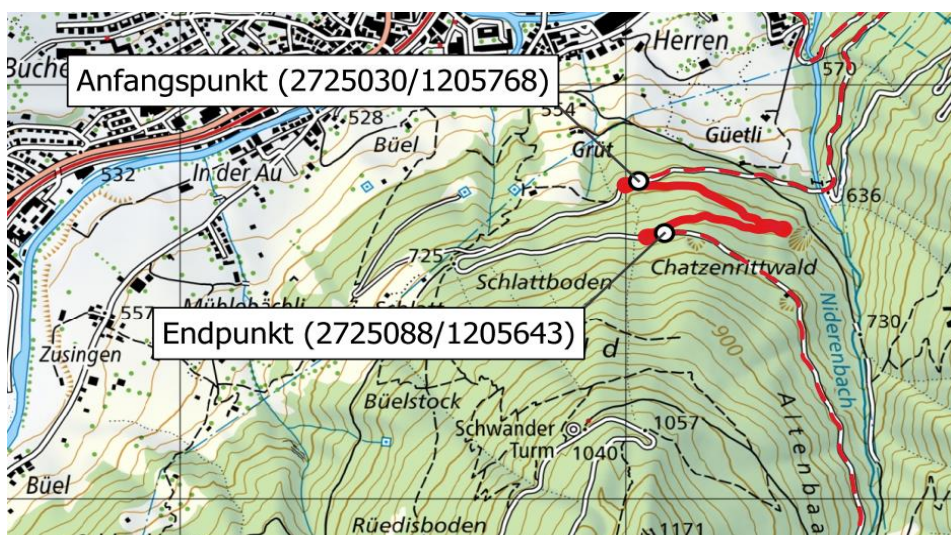
Variante Seilbahn:

Die Variante Seilbahn ab Schwanden bis Talstation Kies wurde mit einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Linienführung ab der Talstation Schwanden ins Kies ist machbar, zeigt aber verschiedene zahlreiche Herausforderungen auf. Zum einen sind das die Naturgefahren im Gebiet, zum anderen sind es die zwei Hochspannungsleitungen von Schwanden ins Tierfed. Zudem müssten vor der Realisierung die raumplanerischen Grundlagen für eine Seilbahn geschaffen werden. Das heisst, die Seilbahn müsste im

kantonalen Richtplan verankert und im Nutzungsplan der Gemeinde Glarus Süd müssten die notwendigen Zonen geschaffen werden. Weiter benötigt die Seilbahn eine eidgenössische Konzession. Die Kosten für eine Erstellung als mögliche Pendelbahn würden sich auf ca. CHF 21 Mio. belaufen. Diese Herausforderungen, inkl. dem zeitlichen Aspekt und mit dem Wissen, dass selbst bei einer Seilbahn eine Strasse benötigt wird, haben dazu geführt, die weiteren Schritte/Planungen einzustellen.

7.4 Variantenentscheid und Ausarbeitung des Vorprojekts

Im Rahmen des Variantenstudiums hat sich – wie eben erwähnt – gezeigt, dass für eine Neuerschliessung ins Niderental die Verbindung Chatzenrittwald (Variante 9) die beste Lösung ist. Auch die eingeholte geologische und geotechnische Zweitmeinung bestätigen klar, dass die Erschliessung via Chatzenrittwald die bestmögliche Erschliessungsvariante darstellt. Basierend auf diesem Entscheid wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Aus dem Vorprojekt folgte folgende Linienführung:



Für die Ausarbeitung des Vorprojekts Variante 9 «Verbindung Chatzenrittwald» wurde das Ingenieurbüro «Ammann Ingenieurbüro AG» und zur weiteren Unterstützung das Ingenieurbüro «tbf marti ag» beauftragt. Zusätzlich wurden folgende Unternehmen mit weiteren Abklärungen beauftragt:

- Geologische Untersuchungen: **Dr. von Moos AG**
- Umweltbericht und Kartierungen: **Ökobüro flor GmbH**

Das Vorprojekt für die Erschliessung Niderental-Verbindung Chatzenrittwald konnte Mitte März 2025 abgeschlossen werden. Auf Basis des Vorprojektes erfolgte die Baueingabe und die Ausarbeitung des Bauprojekts.

7.5 Das Bauprojekt im Detail

Nach Abschluss des Vorprojekts wurden die weiteren Planerarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Planerarbeiten wurden an das Ingenieurbüro Marty Ingenieure AG vergeben. Basierend auf dem Vorprojekt erarbeitete das Ingenieurbüro das Bauprojekt näher aus.

7.5.1 Technischer Bericht des geplanten Strassenabschnittes

Mit einer neu zu bauenden Strasse (Länge 950 m) im Chatzenrittwald werden die bestehenden Strassen unter- und oberhalb der Wagenrunse wieder miteinander verbunden. Anstelle über den Schlattboden im Westen (Linienführung der ehemaligen Strasse) wird die neue Strasse gegen Osten im Chatzenrittwald verlaufen. So muss die Wagenrunse nicht mehr gequert werden. Damit der Höhenunterschied von rund 100 Metern überwunden werden kann, sind drei neue Wendeplatten im steilen Hang notwendig.

Der neue Strassenabschnitt wird wie die bestehende Strasse als schmale Gebirgsstrasse geplant und gebaut. Er wird von Autos, Lieferwagen, Bussen, Motorradfahrern, Velofahrern und Lastwagen befahren sowie von Fussgängern begangen werden können.

Die neue Linienführung der Strasse zweigt unmittelbar unterhalb/östlich der Rutschung Wagenrunse von der bestehenden Strasse mit einer ersten Wendeplatte ab und führt im Hang gegen Osten mit 11.5% Steigung bergauf. Diese Wendeplatte kommt nahe an den Randbereich des aktiven Rutschgebietes der Wagenrunse zu liegen. Die heutige Abbruchkante wird durch den Grossbruchrand der Sackung von Haslen/Schwanden begrenzt. Die unterste Wendeplatte 1 kann nicht beliebig nach Osten – als weg von der Wagenrunse – verschoben werden, dies würde die Längsneigung der Strasse bis zur mittleren Wendeplatte 2 beeinflussen. Die Strasse soll nicht steiler als 12% erstellt werden, weil sonst das Befahren im Winter zu gefährlich wird.

Zwischen Wendeplatte 1 und Wendeplatte 2 quert die Strasse einen 35 – 40° steilen Hang. Die Wendeplatte 2 wird soweit wie möglich an den Rand einer markanten Felsflanke mit anstehendem Verrucano-Felsen gelegt. Die Wendeplatte 2 gilt auch als Fixpunkt in der Höhenlage. In den Wendeplatten wird die Strassenneigung auf rund 6.5% reduziert. Nach der 2. Wendeplatte verläuft die neue Strasse wiederum mit konstanter Steigung von 11.5% bergauf, bis die alte bestehende Strasse erreicht wird. Dort wird eine 3. Wendeplatte erstellt.

Situationsplan:

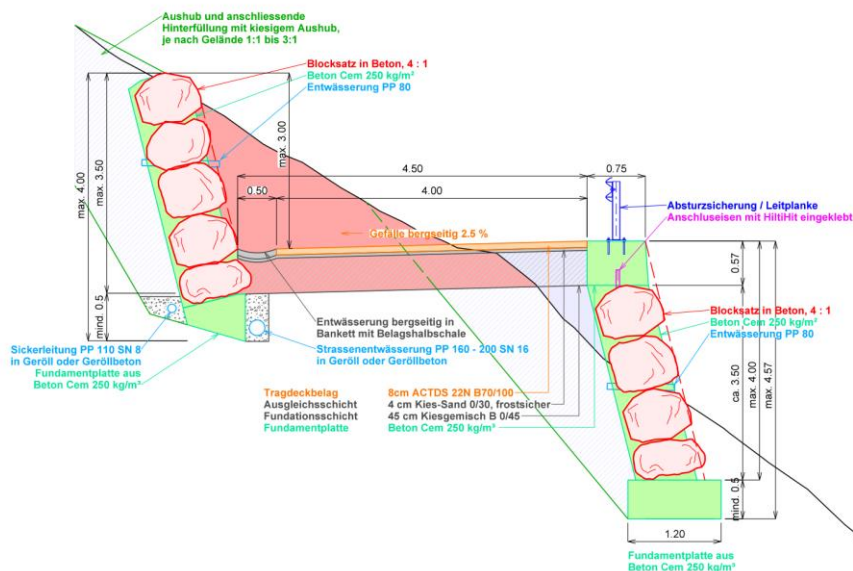


Zwischen den Wendeplatten werden jeweils zwei Ausweichstellen erstellt, damit die Autobusse und der Individualverkehr kreuzen können. Der Abstand der Ausweichstellen ist etwa gleich wie bei der Strasse über den Schlattbodenrank (ca. 150 m). Die Lage der geplanten Ausweichstellen ist abhängig von der örtlichen Topografie.

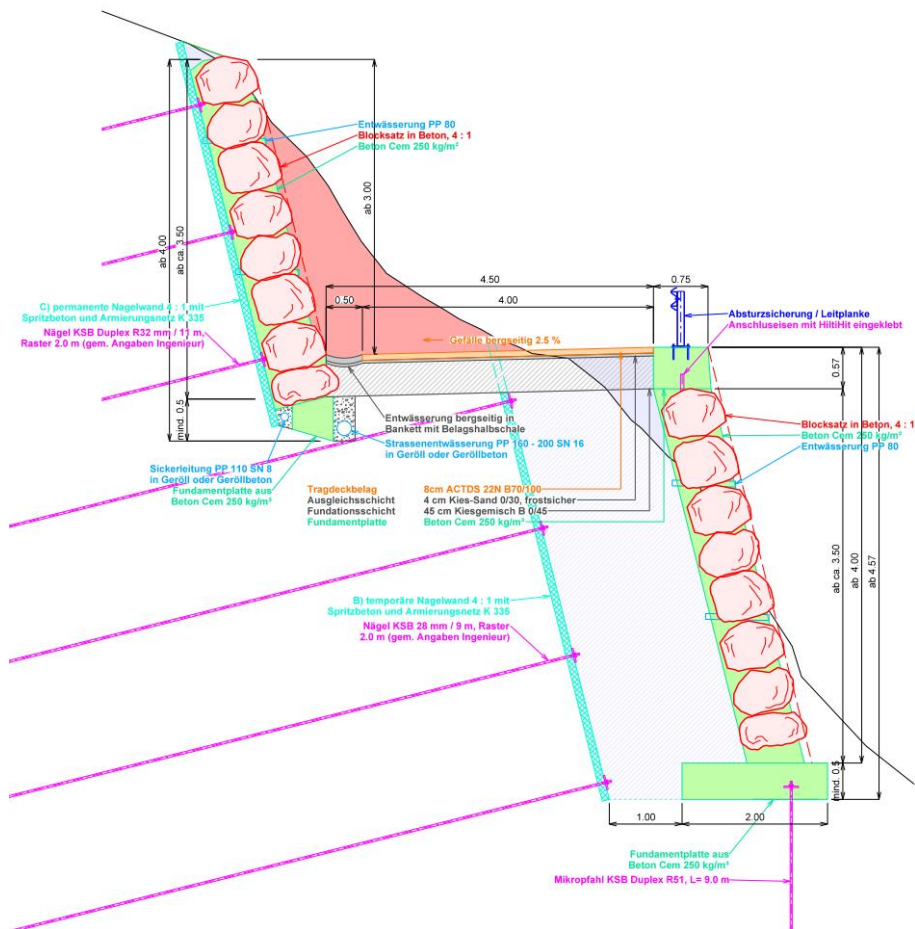
Die Strasse ist vier Meter breit. Aufgrund des steilen Geländes müssen talseitig und bergseitig Stützbauwerke in Form von Blocksteinmauern erstellt werden. Hohe bergseitige Abtragsböschungen werden mit Nagelwänden gesichert und diese mit Blocksteinmauern verblendet. Talseitige Böschungen mit einer Höhe von über 4 Metern werden auf Betonplatten erstellt. Die Betonplatten lagern auf Mikropfählen.

Normalprofile:

Normalprofil für Blocksteinmauern unter 4.0 m, 1 : 50



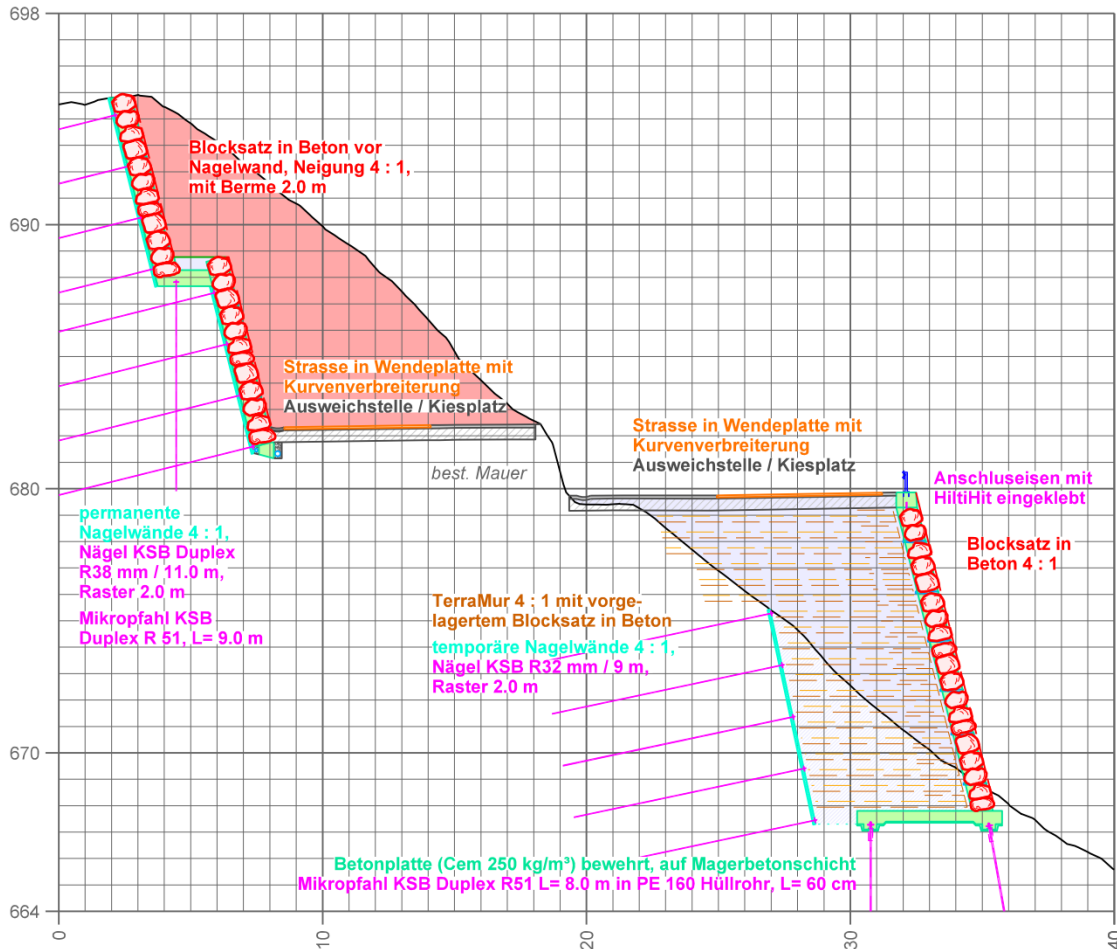
Normalprofil für Blocksteinmauern über 4.0 m, 1 : 50



Wendeplatten:

Auch die Wendeplatten werden in steilem Gelände gebaut, sodass insbesondere hier hohe berg- und talseitige Stützbauwerke erstellt werden müssen. Die bergseitigen Blocksteinmauern werden mit einer Berme unterbrochen. Diese können begrünt werden. Der talseitig ausgreifende Strassenabschnitt wird auf einer erdbewehrten Stützkonstruktion aufgebaut (TerraMur-System). Diese wird ebenfalls mit einem Blocksatz verblendet. Die Auflast der Stützkonstruktion wird mit Mikropfählen in den Untergrund abgegeben.

Profil Wendeplatte 1, 1 : 250



7.5.2 Strassenentwässerung

Ein wichtiger Projektbestandteil ist die sichere Ableitung des Strassenoberflächen- und Drainagewassers. Das Strassenoberflächenwasser wird in einer bergseitigen Belagshalbschale und in regelmässigen Abständen angeordneten Einlaufschächten gesammelt. Hinter den bergseitigen Blocksteinmauern wird das anfallende Hang- und Bergwasser mit einer Sickerleitung gefasst und ebenfalls in die Strassenentwässerung eingeleitet. Das Wasser wird an zwei Stellen abgegeben:

Entwässerung des oberen Strassenabschnitts, WP 3 bis und mit WP 2:

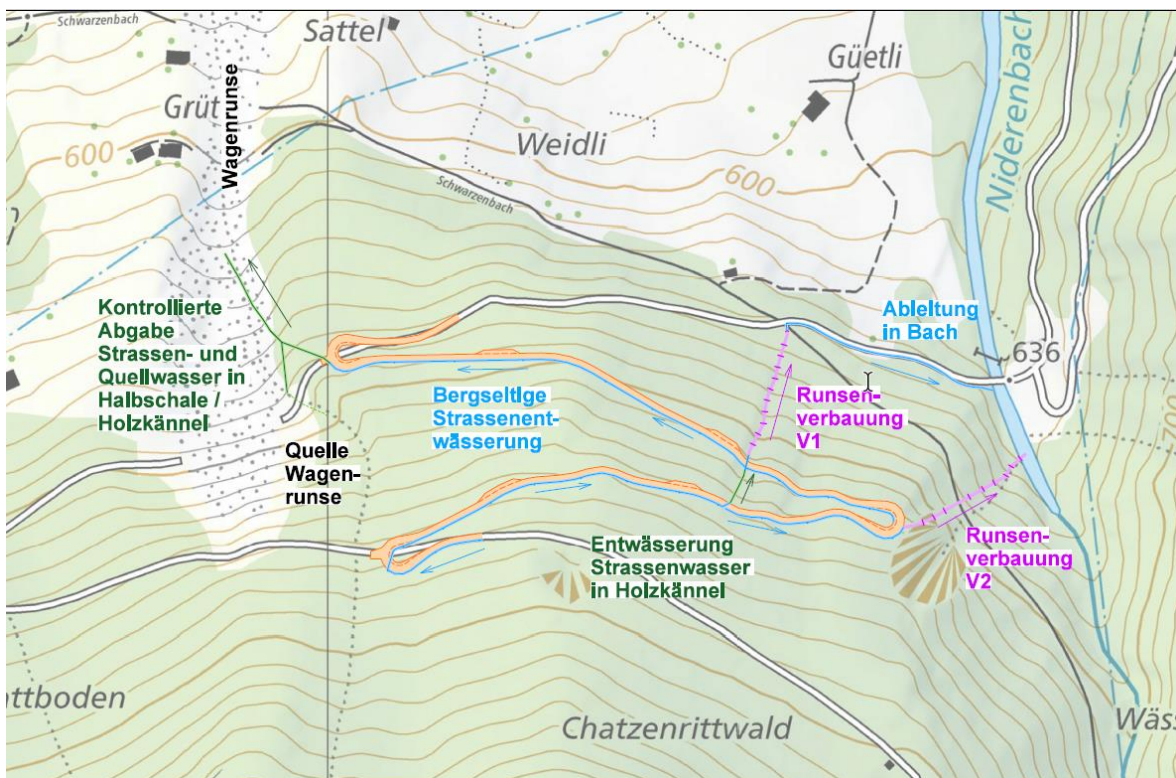
Hier können zwei Entwässerungsstellen in Betracht gezogen werden. Eine mögliche Ableitung in einer geschlossenen Leitung via östlicher Felskante direkt in den Niderenbach oder mit einer offenen Wasserführung über eine kleine bestehende Runse im Chatzenrittwald und schliessend mit einer geschlossenen Leitung in der bestehenden Niderentalstrasse ebenfalls bis zum Niderenbach. Diese Ableitung über die Runse im Chatzenrittwald bedingt einen forstlichen Bachverbau.

Entwässerung des unteren Strassenabschnitts, unterhalb WP 2 bis WP 1:

Das Wasser vom unteren Strassenabschnitt ab der Wendeplatte 2 bis zur Wendeplatte 1 wird zusammen mit dem Wasser der Wagenrunsquelle in einer Halbschale bis unterhalb der aktiven Rutschfront geführt und dort in das Wagenrunsübächli eingeleitet. Die

provisorische Ableitung der Quelle Wagenrunse kann anschliessend wieder zurückgebaut werden.

Die aufgeteilte Wasserableitung hat den Vorteil, dass im Falle einer Beschädigung eines Entwässerungsstranges nicht alles anfallende Meteo-, Sicker- und Quellwasser an einer Stelle in den unterliegenden Hang ausfliesst. Das vorgesehene Entwässerungskonzept hat gegenüber der heutigen Situation den Vorteil, dass viel mehr Wasser kontrolliert bis zu einem Vorfluter geleitet werden kann und somit nicht mehr zur Versickerung kommt.



7.5.3 Geologische Untersuchung

Neben der technischen Ausführung der Strasse in anspruchsvollem Gelände stehen die geologischen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Rutschereignissen an der Wagenrunse im Fokus. Aufgrund des Ereignisses der Wagenrunse wurde eine intensive Sondierkampagne durchgeführt, was in einer üblichen Strassenplanung nicht in einem solchen Umfang geschieht. Mit den Sondierbohrungen konnten die geologischen Verhältnisse im Bereich der geplanten Strasse erkundet werden. Auch konnte aufgezeigt werden, dass die Verhältnisse östlich der Wagenrunse sich in verschiedenen Punkten deutlich von jenen im Bereich der Rutschung Wagenrunse unterscheiden.

Die Aufarbeitung der geologischen Grundlagen für das Vorprojekt und die weiteren Projektarbeiten wurden der Firma Dr. von Moos AG in Zürich übertragen. Die Vorprojektarbeiten und nun auch die Bauprojektarbeiten wurden hinsichtlich der geologischen Arbeiten durch die GEOTEST AG und der geotechnischen Arbeiten durch die Dr. Vollenweider AG gegengeprüft.

Das Gebiet Niderental – Haslen ist geologisch von der Glarner Hauptüberschiebung geprägt. Dabei wurde während der Alpenbildung älteres Gestein über jüngerer geschoben. Über viele Eiszeiten hinweg wurde das Gebirge weiträumig bis in grosse Tiefen versackt. Diese Sackungen sind heute mehrheitlich nicht mehr aktiv, deren Grossbruchränder bilden jedoch präferenzielle Fliesswege für Bergwasser und das destabilisierte Gebirge ist anfällig für spontane Rutschungen.

Bei der Rutschung Wagenrunse kam es zu einer Verkettung von Prozessen infolge von grossem Wasserdruck, der sich im geklüfteten Gebirge über längere Zeit aufgestaut hatte. Es wird interpretiert, dass Niederschlagswasser im stark geklüfteten Bereich des Grossbruchrandes der Schwanderberg-Sackung im Nackentälchen, wie z. B. dem Holländerchängel, rasch entlang schneller Fliesswege bis in grosse Tiefen versickert.

Beim Verschnitt des Grossbruchrandes mit dem Lochsiten-Kalk (Glarner Hauptüberschiebung) sammelt sich das Wasser und fliesst auf dieser wasserstauenden Ebene mit geringer Neigung nach Norden. Die Kontaktlinie des wasserführenden Lochsiten-Kalks mit der Oberfläche bildet entsprechend einen Quellhorizont. Änderungen in den Wasserwegsamkeiten führten über lange Zeit zu einem Bergwasser-Aufstau, wodurch hohe Wasserdrücke auf Gebirge und Lockergestein wirkten und schliesslich zu den Rutschungen in der Wagenrunse führten mit Hangmuren als Folgeprozesse.

Eine Anfälligkeit für Rutschprozesse wie an der Wagenrunse beschränkt sich nach dieser Interpretation auf den Verschnitt des Grossbruchrandes der Schwanderberg-Sackung mit der Glarner Hauptüberschiebung. Dies begrenzt sich auf die Wagenrunse sowie die bergwärts und westlich liegenden Gebiete gegen den Holländerchängel. Im Bereich der nun geplanten Ersatzerschliessung durch den Chatzenrittwald findet sich kein solcher ausgeprägter Grossbruchrand.

Die westlichen Wendeplatten der Variante «Verbindung Chatzenrittwald» liegen zwar im Nahbereich dieses Grossbruchrandes und der aktiven Rutschung Wagenrunse, es ist jedoch östlich davon nicht von einer ähnlichen Anfälligkeit für Rutschprozesse wie an der Wagenrunse auszugehen. Aufgrund der Nähe zur aktiven Rutschung Wagenrunse verbleiben jedoch gewisse Restrisiken bzgl. Rutschprozesse (vgl. Kap. 3).

Die Strasse oberhalb der aktiven Rutschung Wagenrunse wird an Oberflächenpunkten sowie in Inklinometern überwacht. Diese Messungen zeigen, dass sich die obere Strasse auf einem begrenzten Abschnitt bewegt hat. Der Anrissrand der Rutschung Wagenrunse dehnt sich langsam rückwärtsschreitend aus. Entsprechend ist die langfristige Stabilität der oberen Strasse für eine künftige Ersatzerschliessung ins Niderental nicht gewährleistet. Mit unter anderem sind deshalb diejenigen Varianten 2 bis 5 und 8, welche mit der Strasse oberhalb der Rutschung planen, kritisch zu beurteilen und wurden auch nicht mehr weiterverfolgt.

Zur Erkundung der lokalen Baugrundverhältnisse der Variante «Verbindung Chatzenrittwald» wurden auf der bestehenden Niderentalstrasse östlich der Wagenrunse vier Sondierbohrungen zwischen 20 bis 35 m Tiefe sowie Baggerschlitze im steilen Gelände ausgeführt. Der Gemeinderat hat sich bewusst für eine solch intensive Sondierkampagne entschieden, wobei dies grundsätzlich bei einer solchen Strassenplanung eher unüblich ist – aber adäquat in Anbetracht der komplexen Prozesse an der Wagenrunse.

Angetroffen wurde mächtiges Lockergestein aus Moräne und darüber liegendem randglazialen Schutt. Der bautechnisch günstige Fels wurde in den Bohrungen nahe der Wagenrunse nicht angetroffen – lediglich in den Baggerschächten bei der mittleren Wendepattform. Die Bohrungen wurden zur Überwachung mit Inklinometerrohren ausgebaut. Mit einem Inklinometer können Bewegungen in der Tiefe gemessen und so allfällige Gleithorizonte festgestellt werden. Die Sondierbohrungen vervollständigen das geologische Modell und erlauben eine bessere Prognose und damit Planungssicherheit. Die geplante Trasse verläuft durch sehr steile Hänge aus Lockermaterial mit punktuellen kleinen Hangquellen und Vernässungen, wodurch der Strassenbau anspruchsvoll wird, aber technisch machbar ist.

7.5.4 Umweltbericht

Die botanische Kartierung wurde Anfang September 2024 ausgeführt. Die Vegetation und die Waldgesellschaft konnten gut eingeschätzt werden. Erhoben wurden zudem die baumbewohnenden Flechten an möglicherweise betroffenen Bäumen und die Vögel. Vom zuständigen Wildhüter wurden Informationen über die Nutzung des Gebiets durch das Wild eingeholt.

Die Waldgesellschaft wurde als typischer Tannen-Buchenwald mit Einfluss von Tannen-Fichtenwald und am unteren Rand Einfluss vom Ahorn-Schluchtwald kartiert. Der typische Tannen-Buchenwald beherbergt per se wenig bis keine schützenswerten oder sonst speziellen Pflanzen. Dies wurde in der Kartierung bestätigt. Es wurden auch keine schützenswerten oder sonst speziellen Flechten gefunden. Die Kartierung der Avifauna zeigte keine speziellen Vögel. Mittels zwei Begehungen wurde von Seite «Bird Life» die ornithologische Erhebung erfasst.

Da keine schützenswerten Lebensräume sowie keine schützenswerten Arten betroffen sind, ist dieses Bauprojekt nicht zu Ersatzmassnahmen verpflichtet. Jedoch besteht die Pflicht zu einem Rodungsersatz, da Wald teilweise permanent gerodet wird. Der Situation, dass die betroffene Fläche im Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur und direkt unterhalb einer Wildruhezone liegt, wird diesen Faktoren Rechnung getragen. Der Bereich wird von Rehen und Hirschen, weniger von Gämsen, regelmässig als Wintereinstandsgebiet genutzt. Um die zusätzlich entstehende Störung durch den neuen Strassenabschnitt zu kompensieren, wird empfohlen, den Strassenabschnitt «Schlatrank – Chatzenritt» (besteh. Strasse oberhalb Erdrutsch) im Winter zu sperren. Dieser Empfehlung/Auflage wird der Gemeinderat nachkommen, da die Durchfahrt bereits heute nur mittels Bewilligung erfolgen kann.

7.5.5 Aktueller Stand und geplanter Bauablauf

Aktuell wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Der Fokus des Bauprojekts liegt auf der Optimierung der Linienführung und der Detailplanung der Kunstbauten und Stützbauwerke. Die Linienführung entspricht jener des Vorprojektes. Der Baustart ist geplant auf anfangs 2026. Es wird mit einer Bauzeit von rund mindestens 2 Jahren gerechnet, wobei die Bauzeit stark von der Witterung abhängt.

Das Baugesuch wurde vom 23. Juli 2025 bis 22. August 2025 öffentlich aufgelegt. Gegen das Baugesuch gingen keine Einsprachen ein. Es wird damit gerechnet, dass der Baubewilligungsentscheid Ende 2025 vorliegen wird.

7.5.6 Weitere notwendige Arbeiten an der Niderentalstrasse

Nebst der geplanten Neuerschliessung gibt es an verschiedenen Orten Bedarf an Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (bspw. teils Verbesserung oder Sanierung der Ausweichstellen mit der Ergänzung von Leitplanken oder notwendige Massnahmen bezüglich Gleitschneelawinen im Bereich der «Fliesen»). Diese Sanierungsarbeiten stehen nicht im Zusammenhang mit der Wagenrunse und waren demzufolge bereits vor der Strassensperrung bekannt.

Die Kosten für die anfallenden Unterhaltsarbeiten/Belagssanierungen, können im Fall der Niderentalstrasse mit einem Kostenteiler aufgeteilt werden.

Die jährlichen Unterhaltsarbeiten betrugen in Regeljahren wie 2017 – 2020, ca. CHF 25'000.00 (pro Jahr).

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen (umzusetzen schätzungsweise in den kommenden 10-15 Jahren):

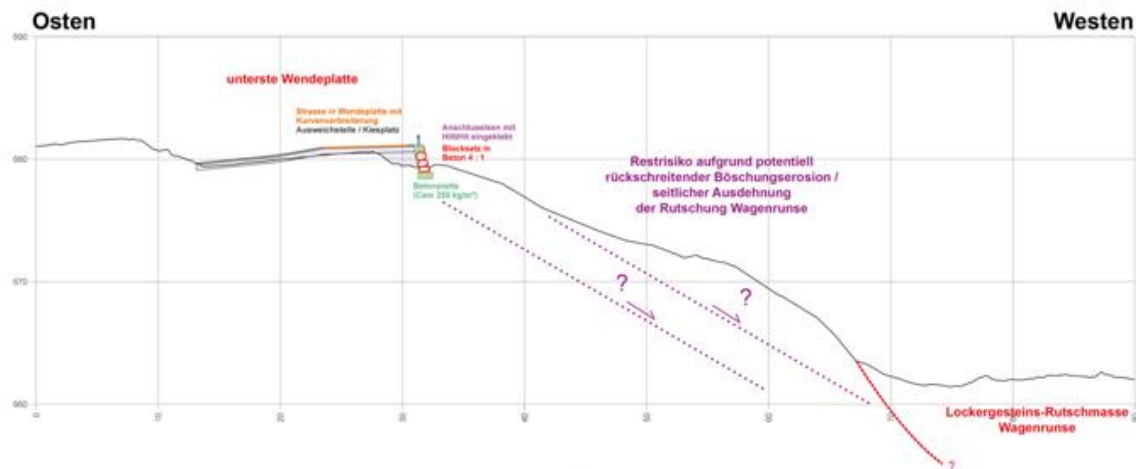
- Leitplanken bei drei Ausweichstellen (Bereich «Aueli- Chatzenrittwald») CHF 30'000
- Sanierung Senkung Ausweichstelle Nr. 2 (nach «Fliesen») CHF 100'000
- Geitschneeschutzverbauung in der «Fliesen» CHF 150'000
- Sanierung der Brücke «Allmeind-Herren» (nach Sägerei Streiff) CHF 950'000 und der Brücke «Güetliwinkel» (diese beiden Brücken sind auch für weitere Gebiete/Strassen von grosser Bedeutung)

7.6 Ermittlung der verbleibenden Restrisiken und Massnahmen

Trotz den zahlreichen Abklärungen und Vorkehrungen verbleiben auch bei der geplanten Neuerschliessung gewisse Restrisiken, welche von sämtlichen beigezogenen Geologen und Geotechnikern als vertretbar eingestuft werden. Solche verbleibenden Restrisiken sind bei Bergstrassen nicht unüblich und lassen sich aufgrund der topografischen und geologischen Verhältnisse nie vollständig ausschliessen. Im Folgenden werden die Restrisiken ermittelt und aufgezeigt. Zudem werden die geplanten Massnahmen pro Szenario erläutert.

Lage Wendeplatte 1

Die bestehende Strasse im Bereich der untersten Wendeplatte ist, gestützt auf die laufenden messtechnischen Überwachungen, Stand heute, unbewegt. In einem Abstand von rund 30 m zur Wendeplatte liegt die frische Anrisskante der Rutschung Wagenrunse. Die Wendeplatte kommt somit mit geringer Distanz zum Grossbruchrand der Schwanderberg-Sackung zu liegen. Hier verbleibt ein gewisses Restrisiko aufgrund einer allfälligen rückschreitenden Böschungserosion sowie einer seitlichen Ausdehnung der Rutschung Wagenrunse bis nahe an die Wendeplatte. Die allfällige zukünftige seitliche Ausdehnung der Wagenrunsen-Rutschung bis zur Wendeplatte kann nicht komplett ausgeschlossen werden, aber aktuell gibt es keine Anzeichen dafür. Zur Überwachung der Wendeplatte dient dort eine Überwachungsbohrung mit eingebautem Inklinometerrohr.



Eine weitreichende seitliche Ausdehnung der Rutschung Wagenrunse kann zu Rissen, Setzungen und allfälligen Böschungsinstabilitäten in der Wendeplatte 1 führen. Dies hätte verfrühte Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen innerhalb der Nutzungsdauer der Strasse zur Folge. Damit das Risiko für die Strasse reduziert werden kann, werden die Stützmauern auf mit Mikropfählen fundierte Betonplatten und Streifenfundamente gestellt. Zudem wird die ganze Wendeplatte so weit wie möglich in den Hang gelegt. Die bergseitigen Böschungsanschnitte werden mit permanent wirkenden Nagelwänden gesichert und mit abgestuften Blocksteinmauern verblendet. Auf zusätzliche Schüttungen talseitig der Strasse wird verzichtet und alles Bergwasser, welches im Bereich der Wendeplatte gefasst werden kann, wird kontrolliert abgeleitet. Das Restrisiko lässt sich mit Überwachungsmassnahmen kontrollieren und frühzeitig erkennen und wird somit als vertretbar beurteilt. Zudem könnte mit vertretbarem Aufwand unterhalb der Wendeplatte zusätzliche verankerte Riegel in den Hang eingebaut werden, mit welchen den rückgreifenden Erosionsprozessen entgegengewirkt werden kann. Weiter wäre das Restrisiko nur durch ein Verschieben der Wendeplatte nach Osten zu verringern, was jedoch eine steilere Strasse (>12%) und damit ein erhöhtes Verkehrsrisiko insbesondere im Winter zur Folge hätte.

Lage Wendeplatte 2

Die Wendeplatte 2 wird so weit wie möglich gegen Osten gelegt. Hier ist der Verrucanofels deutlich höher anstehend als bei der Wendeplatte 1. Die talseitigen Stützmauern werden ebenfalls auf Mikropfahlplatten gestellt. Diese können bis in den tragfähigen Felsen eingebaut werden. Der bergseitige Hangeinschnitt kommt grossmehrheitlich auch in den Felsen zu liegen. Der Fels dürfte jedoch stark geklüftet sein, was allenfalls zusätzliche felssichernde Massnahmen erfordert. Die grössten Restrisiken liegen in der Klüftung des Felsens. Das Ausmass und der Verlauf des genauen Kluftsystems kann erst während der Bauausführung offengelegt werden. Mit verschiedenen baulichen Massnahme kann adäquat auf die Schwierigkeiten reagiert werden. Wie bei Wendeplatte 1 soll der Hangeinschnitt mit permanent wirkenden Nagelwänden, welche mit Blocksteinmauern verblendet sind, gesichert werden. Der Nagelraster und die Länge der Nägel sind abhängig vom Zustand des Verrucanofelsens. Die Restrisiken können mit zusätzlichen Felssicherungsmassnahmen reduziert werden.

Lage Wendeplatte 3

Bei der Wendeplatte 3 wird mit den kleinsten geotechnischen Herausforderungen gerechnet. Der Aufbau der Wendeplatte erfolgt analog den beiden anderen Wendeplatten.

Auch diese Wendeplatte kommt recht nahe an den Grossbruchrand zu liegen. Zurückschreitende Böschungserosionen bis zur Wendeplatte werden aber als wenig wahrscheinlich betrachtet. Der bergseitige Abtrag kommt ebenfalls in dem Fels zu liegen. Auch hier werden die massgebenden Restrisiken in der Klüftung des Felsens gesehen. Die Restrisiken können mit zusätzlichen Felssicherungen reduziert werden.

Gefährdung durch flachgründige Rutschungen und Hangmuren

Die Strassenzüge westlich der Wendeplatte 2 queren eine kleine, temporär wasserführende Runse. In der Runse ist es in den 80er/90er-Jahren zu einer Spontanrutschung gekommen. Die Runse wurde anschliessend mit Holzkästen und Holzssperren verbaut. Die Bauwerke sind zwischenzeitig stark vermorscht. In dieser Runse können weitere oberflächennahe Rutschungen und Hangmuren nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Zuge des Strassenbaus werden die bestehenden Runsenverbauungen aber erneuert und durch zusätzliche einwandige Holzssperren ergänzt. Das anfallende Wasser wird so weit wie möglich gefasst und kontrolliert abgeleitet. Die Situation gegenüber dem heutigen Zustand kann so verbessert werden. Dennoch können bei Starkniederschlägen lokale Rutschungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Prozesse sind grundsätzlich überall in Hanglagen über ca. 35° möglich.

Steinschlagprozesse

Aufgrund der Steilheit des Geländes können Steinschlagprozesse nie gänzlich ausgeschlossen werden. Bereits heute treten an verschiedenen Orten Steinschlagprozesse auf. Jährlich kommt es zu Treffern auf die Niderentalstrasse. Im Bereich der geplanten Ersatzerbschliessung muss v. a. mit Sekundärsturzprozessen gerechnet werden. Sturzprozesse können im steilen Wald durch Wildtiere oder Windwürfe ausgelöst werden. Im Zuge der Bauausführung werden lose Steine und Blöcke aus dem Steilhang entfernt. Zudem sind an einer exponierten Stelle Felssicherungsmassnahmen vorgesehen. Mit diesen Massnahmen sollen die Sturzrisiken auf ein akzeptiertes Mass reduziert werden.

Bauverfahren

Die neue Strasse wird über Kopf erstellt. Abtrag und Aushub erfolgen in Kleinstetappen. Die vorgesehenen Hangsicherungsmassnahmen werden laufend eingebaut und die Stützbauwerke erstellt. Hinter dem Bagger ist die Strasse fast fertig. So können lange, ungesicherte Hangeinschnitte vermieden werden. In der Massenbilanz besteht ein Defizit. Das bedeutet, dass mehr Aushubmaterial weggeführt als Material für den Strassenbau zugeführt wird. Der Hang wird also nicht zusätzlich belastet. Mit dem konsequenten Fassen und Ableiten des Oberflächen- und Bergwassers kann die Hangstabilität zusätzlich erhöht werden.

Wie bereits erwähnt, wurde im Zusammenhang mit der Geologie und Geotechnik eine Zweitmeinung eingeholt. Aus Sicht der Gutachter ist die gewählte Erschliessungsvariante nachvollziehbar und die bestmögliche Wahl. Aus heutiger Sicht könne festgehalten werden, dass es mit einer sorgfältigen Überwachung gelingen wird, die verbleibenden Restrisiken in den Griff zu bekommen und diese auf ein Minimum zu reduzieren und lokal zu begrenzen. Die Restrisiken beschränken sich auf die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Strasse.

7.7 Fazit

Als Fazit ist festzuhalten, dass es dringend und unumgänglich ist, dass das Niderental für den Individualverkehr erreichbar und für die Bewirtschaftung der grossen Waldungen, Landwirtschaftsflächen und Alpen wieder besser erschlossen ist. Die Gemeinde Glarus Süd hat aus diesem Grund im Rahmen eines Teilprojekts schon früh nach dem Rutschereignis im August 2023 resp. bereits nach der Strassensperrung im Frühling 2023 damit begonnen, eine langfristige Ersatzerschliessung ins Niderental zu planen. Die zukünftige Neuerschliessung ins Niderental umfasst daher mittlerweile ein grosses Dossier mit intensiven und sorgfältigen Bearbeitungen und zahlreichen Abklärungen. Die Variante «Verbindung Chatzenrittwald» liegt in anspruchsvollem Gelände und ist mit gewissen Restrisiken verbunden. Nach eingehender Prüfung erweist sie sich jedoch als die bestmögliche Lösung innerhalb des engen Rahmens, den die Rutschereignisse von 2023 vorgeben. Aktuell liegt ein Bauprojekt vor, dessen Umsetzung in Anbetracht der verbleibenden Restrisiken als vertretbar erscheint.

7.8 Kostenvoranschlag/ Finanzierung

7.8.1 Kostenvoranschlag

Arbeit	CHF
Grundstück	59'500.00
Vorbereitung Tiefbau	532'508.75
Erdbau	544'500.00
Kunstabauten	4'808'300.00
Leistungsbau Strasse / Entwässerung	405'150.00
Fahrbahn	675'500.00
Planungskosten	662'500.00
Verschiedenes / Reserve	612'508.75
Kosten exkl. MwSt.	8'300'467.50
MwSt. 8.1%	672'337.87
Rundung	27'194.63
Kosten inkl. MwSt.	9'000'000.00

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10%

Die bisherigen Planungskosten aus dem Jahr 2024 und Anteile aus dem Jahr 2025 belaufen sich auf derzeit rund CHF 300'000. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag bereits enthalten.

7.8.2 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2026 und im Finanzplan 2027/2028 sind, basierend auf dem Kostenvoranschlag unter dem IR-Projekt 1511.5010.0032, die Beträge eingestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts haben sich die Kosten massiv erhöht. Von dem damaligen KV im Vorprojekt mit CHF 6.0 Mio. (+/- 25%) liegt der KV jetzt bei CHF 9.0 Mio. Die Kostengenauigkeit konnte aber auf +/- 10% reduziert werden. Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts konnte die Lage der Strasse (berg- und talseitig) sowie das Ausmass der

Böschungen (berg- und talseitig) festgelegt werden. Daraus haben sich die massgebenden Mehrkosten aus den absolut notwendigen Hangsicherungsmassnahmen wie Nagelwänden, Stützbauwerken und Blocksteinmauern ergeben. Im Weiteren sind Nebenbaustellen miteingerechnet, welche ohnehin umgesetzt werden müssen. Dies bezieht sich auf die Quellableitung «Quelle Wagenrunse» und der Bachverbauung «Chatzenrittwald», welche nun auch im Kostenvoranschlag von CHF 9.0 Mio. (+/- 10%) beinhaltet sind.

Subventionierung Bund/Kanton:

Bund und Kanton halten fest, dass die Neuerschliessung Niderentalstrasse aus ihrer Sicht den Subventionstatbestand erfüllt. Es muss daher ein ganzer Strassenabschnitt präventiv verlegt werden. Die definitiven Beitragskosten sind in Verhandlung mit dem Kanton. Der Kanton hat der Gemeinde Glarus Süd jedoch mitgeteilt, dass der Subventionsbeitrag mindestens CHF 4 Mio. beträgt. Weitere finanzielle Beteiligungen von Dritten sind in Abklärungen (so etwa durch die SN Energie AG).

Übersicht Investitionsplanung:

	CHF 2025	CHF 2026	CHF 2027	CHF 2028	Total
Ausgaben	100'000	3'900'000	3'000'000	2'000'000	9'000'000
Einnahmen		-1'740'000	-1'350'000	-910'000	-4'000'000
Total Nettokosten	100'000	2'160'000	1'650'000	1'090'000	5'000'000

Folgekosten, welche die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren belasten werden:

Strassen werden gemäss der Finanzhaushaltverordnung Art. 3, Abschreibungen, über 40 Jahre (2.5%) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt (abhängig von der definitiven Nettoinvestition) auf Basis der obigen Angaben CHF 125'000/Jahr, die Verzinsung muss ebenfalls eingerechnet werden, welche mit CHF 50'000 ab 2028 veranschlagt werden muss. Abgeschrieben wird, sobald das Werk zur Benutzung freigegeben wird, voraussichtlich, gemäss Investitionsplan, ab 2028.

Abhängig von den Erfolgsrechnungen in den Jahren 2025-2026 muss anlässlich zum Budget 2028 von der Gemeindeversammlung (auf Antrag des Gemeinderates) dannzumal entschieden werden, ob eine Finanzierung mittels zusätzlicher Bausteuer sichergestellt werden muss. Falls eine Bausteuer notwendig sein wird, würde diese wie folgt berechnet:

Jahr	Anfangsbestand	Bausteuer	Verzinsung Anfangs-Bestand	Zinsbetrag	Abschreibung
		0.50%	Beispiel		Bausteuer abz. Zins
2028	5'000'000	175'000	1.00%	50'000	125'000
2029	4'875'000	175'000	1.20%	58'500	116'500
2030	4'758'500	180'000	1.50%	71'380	108'620
2031	4'649'880	182'500	1.40%	65'100	117'400
2032	4'532'480	185'000	1.30%	58'920	126'080
2033	4'406'400	180'000	1.20%	52'880	127'120
2034	4'279'280	175'000	1.00%	42'790	132'210
etc.					

Annahme: 0.5 Steuerprozent
(1 Steuerprozent entspricht
ca. CHF 350'000)

Abschreibungsbetrag pro Jahr: 2.5%
linear entspricht CHF 125'000.

Angenommener Zinssatz für die
Verzinsung des Kapitals, z. B. 1% =
CHF 50'000, total CHF 175'000.

Lesebeispiel: Die Gemeindeversammlung beschliesst für dieses Projekt für das Budget 2028 eine Bausteuer von 0.5% auf Basis der obigen Angaben. Die Abschreibung entspricht dann nicht mehr strikt 2.5% linear, sondern ist abhängig von den kalkulierten Zinsen, welche auf dem jeweiligen Bestand berechnet werden (der kalkulatorische Zins wird gem. FHV Art. 2 berechnet). Eine Neuberechnung des Bausteuerzuschlages muss mindestens alle 5 Jahre erfolgen. Bausteuern können von der Gemeindeversammlung jedes Jahr angepasst oder auch aufgehoben werden.

**7.9 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

7.9.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (+/- 10%, inkl. MWST) für die Erschliessung Niderental in Schwanden;

7.9.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 20.11.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

7. Erschliessung Niderental, Schwanden

Archiv-Nummer
33.03

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 9'000'000 (inkl. MWST)
-

Die Unterlagen zur Erschliessung Niderental befinden sich im Memorial auf den Seiten 36 bis 53.

Diskussion

Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke

Rafaela Hug beantragt im Namen des Gemeinderates, dem vorliegenden Verpflichtungskredit von CHF 9 Mio. $\pm$ 10 % zuzustimmen.

Im August 2023 zerstörte der Rutsch in der Wagenrunse die Verbindungsstrasse von Schwanden ins Niderental. Bis zur Strassensperrung im Frühjahr 2023 war das Niderental ganzjährig für den Individualverkehr erschlossen. Mit dem geplanten Neubau soll genau dieser Zustand wiederhergestellt werden – nicht mehr und nicht weniger. Die ganzjährige Erschliessung für den Individualverkehr ist für das Niderental von zentraler Bedeutung. Um dies sicherzustellen, soll im Gebiet Chatzenrittwald ein neuer Strassenabschnitt von rund 950 Metern Länge für rund CHF 9 Mio. erstellt werden.

Rafaela Hug führt aus, dass das Niderental aktuell nur provisorisch erschlossen ist, konkret im Sommer mit dem öffentlichen Verkehr und im Winter mit einem Winterbus, der privat initiiert wurde. Diese provisorische Umfahrung verursacht sowohl für die Gemeinde als auch für den Kanton erhebliche Kosten. Allein für den öffentlichen Verkehr fallen während der Sommermonate Mehrkosten von rund CHF 210'000 an, zusätzlich entstehen für die Gemeinde jährliche Unterhaltskosten von rund CHF 100'000. Darüber hinaus verzeichnet die Gemeinde aufgrund der aktuellen Situation im Bereich der Forstwirtschaft Mindereinnahmen, beziehungsweise Mehrkosten von schätzungsweise CHF 42'000 pro Jahr. Ein weiteres Problem besteht darin, dass ein wichtiger Abschnitt der heutigen Umfahrung im Eigentum einer Korporation steht und somit nicht der Gemeinde gehört. Wie lange diese Umfahrungslösung seitens Privater noch geduldet wird, ist unklar. Die heutige Situation bietet daher weder Sicherheit noch Planbarkeit und stellt keine nachhaltige Lösung dar.

Eine langfristige und nachhaltige Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr ist aus verschiedenen Gründen notwendig, insbesondere für die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft, die Alpwirtschaft, die SN Energie AG, die Wasserversorgung sowie den Tourismus. Bereits im Frühjahr 2023, als erste Rutschungen auftraten und die Strasse gesperrt werden musste, befasste sich der Gemeinderat mit einer langfristigen Erschliessungslösung. Dazu wurde eine Variantenstudie in Auftrag gegeben, in welcher insgesamt elf Strassenvarianten geprüft und zusätzlich eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn erstellt wurden. Das Ergebnis zeigte, dass sich die Verbindung über den Chatzenrittwald als beste Erschliessungsvariante eignet. Die eingeholten Zweitmeinungen in den Bereichen Geologie und Geotechnik bestätigten dieses Resultat eindeutig. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen und Massnahmen konnten die Restrisiken bei dieser Variante auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Das Baugesuch wurde im Juli eingereicht und lag bis Mitte August 2025 öffentlich auf. Erfreulicherweise gingen keine Einsprachen ein.

Sämtliche Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen liegen inzwischen vor, sodass in absehbarer Zeit mit der Baubewilligung gerechnet werden kann. Mit dieser Lösung werden die bestehenden Strassen ober- und unterhalb der Wagenrunse durch den neuen Strassenabschnitt von rund 950 Metern wieder miteinander verbunden.

Im Frühjahr 2025 lag dem Gemeinderat ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag von CHF 6 Mio. vor. Dieses Vorprojekt wies jedoch noch offene Punkte auf, insbesondere hinsichtlich der Wendeplatte und der Hangsicherungsmassnahmen. Der Gemeinderat entschied daher, nicht das Vorprojekt der Gemeindeversammlung vorzulegen, sondern ein endgültiges Bauprojekt auszuarbeiten. Das nun vorliegende Bauprojekt mit Gesamtkosten von CHF 9 Mio. wird der Versammlung heute zur Abstimmung unterbreitet. Im Vorprojekt konnten die genauen Ausmasse der Kunstbauten noch nicht festgelegt werden. Es zeigte sich bei der detaillierten Planung, dass umfangreiche Hangsicherungsmassnahmen wie Nagelwände, Stützbauwerke und Blocksteinmauern notwendig sind, die im Vorprojekt noch nicht oder nicht in diesem Umfang vorgesehen waren. Allein dadurch erhöhten sich die Kosten der Kunstbauten um weitere rund CHF 2 Mio. Zur Kostensteigerung trug ausserdem bei, dass im Bauprojekt auch sogenannte Nebenbaustellen berücksichtigt wurden, darunter die Ableitung der Quelle Wagenrunse sowie die Sanierung der Bachverbauung im Chatzenrittwald. Rafaela Hug macht darauf aufmerksam, dass diese Massnahmen auch unabhängig vom Strassenprojekt erforderlich gewesen wären.

Für das Projekt wurden sowohl vom Bund als auch vom Kanton Subventionen zugesichert. Insgesamt kann mit Beiträgen von mindestens CHF 4 Mio. gerechnet werden, was entsprechend budgetiert wurde. Es besteht jedoch die begründete Erwartung, dass der effektive Subventionsbetrag höher ausfallen wird, da zahlreiche Kostenpositionen bislang noch nicht als subventionsberechtigt angerechnet wurden, aus Sicht der Gemeinde jedoch klar darunterfallen. Entsprechende Verhandlungen mit Bund und Kanton sind im Gang. Zudem wurden Beiträge Dritter, beispielsweise der SN Energie AG, in Aussicht gestellt. Aktuell sind Restkosten von rund CHF 5 Mio. budgetiert, wobei aufgrund der genannten Faktoren von tieferen effektiven Kosten ausgegangen wird. Mit diesem Projekt wird keine neue Strasse geschaffen, sondern lediglich der Zustand wiederhergestellt, der bis zur Strassensperrung im Frühjahr 2023 selbstverständlich war: die ganzjährige Erschliessung des Niderentals für den Individualverkehr. Die heutige Notumfahrung über den Tannenbergrist ist kostenintensiv, nicht nachhaltig und langfristig nicht tragbar. Die vorgeschlagene Lösung im Chatzenrittwald stellt die überzeugendste Variante dar.

Rafaela Hug bedankt sich bei allen Projektbeteiligten, insbesondere dem Leiter des Departements Tiefbau und Werke, für die sorgfältige und engagierte Erarbeitung dieses wichtigen Bauprojekts. Mit Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit von CHF 9 Mio. wird die langfristige Erreichbarkeit des Niderentals in seiner gesamten Vielfalt – Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Energieversorgung, Wasserversorgung und Tourismus ermöglicht und damit wichtige wirtschaftliche Strukturen gesichert.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025. Ausserdem wurden Vertreter der GPK vom zuständigen Departement Tiefbau und Werke anlässlich einer Besprechung umfassend zum Thema informiert.

Die GPK unterstützt das Bauprojekt des neuen Strassenabschnitts zur Neuerschliessung des Niderentals.

Die geplante Neuerschliessung ist entscheidend für die Erreichbarkeit des Niderentals und des angrenzenden Kärpfgebiets. Sie stellt sicher, dass das Gebiet seine wichtige Funktion für den Tourismus mit einer Wertschöpfung von jährlich mehreren Mio. Franken erfüllen kann. Sie sichert auch die Arbeitsgrundlage für den Kraftwerksbetrieb sowie der Forst- und Alpbetriebe und ermöglicht somit die einfachere Bewirtschaftung der Waldungen und Landwirtschaftsflächen. Gleichzeitig trägt eine stabile Strassenverbindung zur Standortattraktivität der gesamten Gemeinde Glarus Süd bei.

Die GPK fordert, dass sich der Gemeinderat aktiv um weitere Investitionseinnahmen für dieses Projekt bemüht. Eine strikte Kostenkontrolle während der Bauphase ist unerlässlich.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird für die Erschliessung Niderental, Schwanden, ein Verpflichtungskredit über CHF 9'000'000 (inkl. MWST) genehmigt.

8. Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden.

Gemäss Gemeindegesezt und Gemeindeordnung können anlässlich der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse gestellt werden. Diese Fragen können während der Versammlung oder im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Es ist zudem jederzeit möglich, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates allen für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Glarus Süd. Sein Dank gilt ebenso allen Mitarbeitenden der Gemeinde, der Glarus Süd Care, der Technischen Betriebe Glarus Süd, den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, der Schulkommission, des Wahlbüros sowie des Gemeinderates für die einmal mehr sehr herausfordernden und umfangreichen Arbeiten im nun bald zu Ende gehenden Jahr 2025.

In diesem Zusammenhang möchte Hans Rudolf Forrer einen persönlichen Wunsch anbringen. Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende der Verwaltung von einzelnen Personen beschimpft oder persönlich angegangen werden – sei es direkt, telefonisch, per E-Mail, in Briefen oder über soziale Medien. Teilweise werden Mitarbeitende sogar während ihrer Arbeit gefilmt. Welche Auswirkungen solche Aufnahmen haben können, ist uns allen wohl nicht in jedem Fall bewusst. Hans Rudolf Forrer appelliert daher eindringlich an gegenseitigen Respekt und Anstand im Umgang miteinander.

In diesem Sinne wünscht der Gemeindepräsident allen eine gute Heimkehr, erholsame Advents- und Weihnachtstage sowie alles Gute für das neue Jahr 2026.

Die Polizeistunde ist bis 02.00 Uhr verlängert.

Schluss der Versammlung 20:50 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 05.02.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe